Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: R. Jenke; in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

Nr. 40.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag 17. Februar

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 16. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht, Dem Ober-Reg.-Rath Triest zu Stettin den Rothen Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub; dem Landdechanten und katholischen Pfarrer und Schul-Inspektor Dr. Diepenbrock zu Lingen den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; den katholischen Pfarrern Wellingmeyer zu Schepsdorf, Amts Lingen, und Thöne zu Groß-Reken, Kr. Borken, den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Professor Dr. Pringsheim in Berlin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und dem bisherigen Stadt-Rath und Kämmerer Mützel zu Brieg den Kronen-Orden IV. Kl.; und endlich dem Buchhalter Polentz zu Danzig die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Ritterschafts-Direktor, Major a. D. von dem Knesebeck auf Jühnsdorf bei Lichtenrade hat das Präsidium des landwirthschaftlichen Zentral-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz niedergelegt, und ist dadurch aus der Zahl der außerordentlichen Mitglieder des K. Landes-Oekonomie-Kollegiums geschieden, dagegen nunmehr zum ordentlichen Mitgliede des genannten Kollegiums durch den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten berufen.

Ludwig v. Rönne über die Klöster.

Das Abgeordnetenhaus ist — Dank dem schnellen Landtagsschluß — glüklich der Gefahr entronnen, die Petitionen wegen Aufhebung oder Beschränkung der Klöster in Berathung ziehen zu müssen, und damit ist denn der ganze Skandal begraben. Wäre nur eine Vertagung des Landtages eingetreten, dann hätte die Angelegenheit bei der Wiederaufnahme der Session auf die Tagesordnung gestellt werden müssen, so aber befindet sich das Abgeordnetenhaus, wenn es wirklich zu einer Sommersession zusammentreten sollte, in der ihm wünschenswerthen Unfähigkeit, die Frage anders wieder aufzunehmen, als wenn es durch neue Petitionen dazu veranlaßt wird; und daran ist schwer zu glauben. Denn abgesehen davon, daß Niemand gern die Sommersession noch durch Petitionen wird verlängern wollen, haben die Petenten auch zu klar gesehen, daß dieses Haus, dessen Legislaturperiode in diesem Jahr abläuft, durchaus keine Neigung hat, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Konservative und Fortschrittsmänner scheinen in gleicher Weise den unsicheren Kampfplatz der Klosterfrage zu scheuen, aus Besorgniß, daß während sie sich mit den Vertheidigern der Klöster herumschlagen, hinter ihrem Rücken ein Theil der eigenen Truppen — „Wähler", sagt man parlamentarisch — zu dem Gegner übergehe, und das wäre allerdings angesichts der bevorstehenden Neuwahlen recht fatal.

Was würden aber die Strauß, Feuerbach, Ruge und die Männer der „Deutschen Jahrbücher" dazu sagen! Diese Herren wähnten mit ihrer „wissenschaftlichen Kritik" längst Rom und sogar das Christenthum abgethan zu haben. Wer etwa die bescheidene Behauptung gewagt hätte, daß das Papstthum doch nicht ganz machtlos sei, der würde gleich einem Unzurechnungsfähigen mitleidig von den Jung-Hegelianern belächelt worden sein. Das war in den dreißiger und den vierziger Jahren.

Heut aber kann in der „Metropole der Intelligenz" keine Volksversammlung mehr stattfinden, wenn der geistliche Rath Müller es nicht dulden will. Der „große Unbekannte" spannt einfach den Regenschirm auf, und auf dies Zeichen beginnt die Prügelei.

Heut scheuen sich selbst radikale Abgeordnete, die Frage über den rechtlichen Bestand der Klöster zu diskutiren.

Unterdeß bleibt wieder einmal der Presse die unangenehme Pflicht, die Sache warm zu erhalten. Hoffentlich wird Herr Prof. Gneist sein Kommissionsgutachten veröffentlichen und an dieses könnte sich dann die Diskussion anlehnen. Für heut wollen wir unsern Lesern die Ansicht eines der größten Staatsrechsgelehrten mittheilen.

Wir haben bereits mehrfach gemeldet, daß der Landtagsabgeordnete Dr. Ludw. v. Rönne seine halb unfreiwillige Muße als Appellationsgerichts-Vizepräsident a. D. benutzt, um von seinem berühmten Werke „Das Staatsrecht der preußischen Monarchie" eine dritte vermehrte und verbesserte Auflage (bei F. A. Brockhaus in Leipzig) herauszugeben. In der soeben erschienenen fünften Lieferung, die zumeist von den Rechten der Preußen handelt, finden wir auch ein Kapitel über Glaubens- und Religionsfreiheit (vgl. § 97). Artikel 12 der preußischen Verfassungsurkunde garantirt bekanntlich „die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften" u. s. w. u. s. w. „Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften" das ist im Sinne der Katholiken die Befugniß Klöster, Kongregationen und ähnliche Institute zu gründen. Hierbei wird aber gewöhnlich ein sehr wichtiger Zusatz verschwiegen oder geleugnet oder, wenn es sich nicht anders thun läßt, umgangen. Der Zweck heiligt die Mittel. Dieser Zusatz steht im Artikel 13 der preuß. Verf. und lautet:

. . . . Die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Nun haben aber in Preußen weder Jesuiten, noch Barfüßler, noch Franziskaner, oder wie sonst die geistlichen Gesellschaften heißen mögen, Korporationsrechte, da die Klöster — mit Ausnahme der für Krankenpflege und Unterrichtsertheilung bestimmten — aufgehoben worden sind. Rönne sagt:*)

Daß in den westlichen Provinzen des preuß. Staates, zufolge der für diese ergangenen Gesetzgebung, die Klöster — mit Ausnahme der für Kranken- und Armenpflege bestimmten — aufgehoben worden sind und daß danach kein anderes Kloster ein Recht hat, ohne besondere Erlaubniß der Staatsregierung zu existiren, Kirchen [wohl auch Klostergebäude — Red.] zu besitzen und Novizen aufzunehmen, ist in der Schrift: „Die geistlichen Orden und Klöster und die Berechtigung ihrer Existenz in den westlichen Provinzen des preuß. Staates" das Nähere nachgewiesen worden. Auch in den östlichen Provinzen des Staates besteht der Sache nach derselbe Rechtszustand. Denn auch hier hat das Edikt vom 30. Okt. 1810, wenn es auch seinem Tenor nach nur die Güter der Klöster eingezogen hat, doch der That und Wirkung nach die Klöster überhaupt aufgehoben. Hierüber lassen die Worte der Motive dieses Edikts: „In Erwägung, daß die Zwecke, wozu geistliche Stifte und Klöster bisher errichtetet wurden, theils mit den Bedürfnissen und Ansichten der Zeit nicht vereinbar sind, theils auf veränderte Weise besser erreicht werden können," keinen Zweifel, und die positive Bestimmung des § 3 a. a. O.: „Vom Tage dieses Edikts an dürfen keine Anwartschaften ertheilt, keine Novizen aufgenommen und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werden," sowie: „Alle gegen diese Vorschrift unternommenen Handlungen sind nichtig," ergeben klar, daß auch in den östlichen Provinzen alle übrigen [d. h. diejenigen, welche sich weder mit Jugenderziehung noch mit Krankenpflege befassen] ohne ausdrückliche Genehmigung der Staatsregierung nicht geduldet werden dürfen. An diesem Rechtszustande ist auch durch die Verfassungsurkunde nichts Anderes geändert, als daß jetzt (nach Art. 13) da, wo überhaupt nicht (wie auf dem linken Rheinufer), ein unbedingtes Verbot der Klöster besteht, dieselben außer der landesherrlichen Genehmigung auch noch eines Spezial-Gesetzes bedürfen, um Korporationsrechte zu erwerben.

*) Vergl. S. 176 Anmerkung.

An einer anderen Stelle sagt Rönne, daß die spezielle Aufführung der „geistlichen Gesellschaften" im Art. 13. der Verf.-Urk. von der ersten Kammer hauptsächlich mit Rücksicht auf den Jesuiten-Orden beschlossen worden sei.

Wie soll man nun diesem Rechtszustande den thatsächlichen in Einklang bringen, — ohne jesuitische Deutungen anzuwenden. Ein Kloster nach dem andern sehen wir um uns herum entstehen, und wann hätte man je gehört, daß der Kultusminister dem Landtag dieserhalb ein Gesetz vorgelegt hätte? Die Jesuiten und ähnliche Orden sammeln Baufonds, erwerben Ländereien, errichten Gebäude und sind doch keine Korporationen, — wer erklärt uns dieses juristische Wunder? Es heißt, daß fromme Laien oft ihren Namen zu den Rechtsgeschäften hergeben, welche die Orden abschließen. Frommen Leuten kann man es nicht verdenken, wenn sie glauben, dadurch sich den Himmel zu verdienen; aber wie kann die Gesellschaft Jesu, der von sich sagte, daß er der Weg, die Wahrheit und das Leben sei, solche Durchstechereien dulden oder gar hervorrufen. Können sie etwa sagen, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen? Wo hat Christus, den sie ihren Herrn nennen, je befohlen, daß man die Gebote der weltlichen Obrigkeit mißachten soll? „Gebet Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist", sagte er. Unser Kaiser aber verlangt zur Errichtung neuer Klöster das Einholen eines Spezial-Gesetzes. Könnt Ihr die Spezial-Gesetze, auf Grund deren Ihr Eure Klöster im Großherzogthum gründet, uns zeigen, Ihr Ultramontanen? Wir glauben: nicht. Und doch beruft Ihr Euch auf Recht und Gesetz und Verfassung! O, es ist schwer, keine Satire zu schreiben!

Deutschland.

△ **Berlin**, 16. Febr. Der Entwurf eines schon mehrfach in Aussicht gestellten und auch in der jüngsten Thronrede angekündigten Gesetzes wegen Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund ist bereits nebst den Motiven dem Bundesrath zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme vorgelegt worden. Bekanntermaßen hat ein Antrag Badens, wo seit dem 24. Nov. 1869 eine mit der norddeutschen genau überinstimmende Maß- und Gewichtsordnung eingeführt ist, zu der Vorlage Veranlassung gegeben, nachdem die badische Regierung die Zulassung der Maße, Gewichte und Meßwerkzeuzeuge aus dem Norddeutschen Bunde in Baden bereits angeordnet hat. Der Entwurf lautet vollständig: „Der Bundesrath ist befugt, nach Vernehmung der Normal-Aichungs-Kommission zu bestimmen, daß Maße, Gewichte und Meßwerkzeuge, welche von der Aichstelle eines nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Deutschen Staates, dessen Maß- und Gewichtswesen in Uebereinstimmung mit demjenigen des Norddeutschen Bundes geordnet ist, geaicht und mit den vorschriftsmäßigen Stempelzeichen beglaubigt worden sind, im Bundesgebiete im öffentlichen Verkehr angewendet werden dürfen." Diese allgemeine Fassung des Gesetzes gewährt die gesetzliche Möglichkeit, nicht nur gegenüber von Baden, sondern gegenüber von allen deutschen Staaten, welche eine gleiche Ordnung des Maß- und Gewichtssystems herbeiführen, die gegenseitige Zulassung der geaichten und gestempelten Maße, Gewichte und Maßwerkzeuge eintreten zu lassen; der Entwurf macht aber die Verwirklichung dieser Möglichkeit gegenüber jedem einzelnen Staate von der Beschlußfassung des Bundesraths abhängig und sichert damit die in Beziehung auf jeden einzelnen Staat nothwendige Prüfung der Frage, ob die erforderliche Uebereinstimmung der Einrichtungen des Maß- und Gewichtswesens vorhanden sei und ob dieselbe jederzeit fortdaure. — Die „Augsb. A. Z." macht der preußischen Regierung gelegentlich einmal wieder zum Vorwurf, daß sie sich immer noch nicht entschließen könne, dem Dr. Onno Klopp die zur Fortsetzung seiner Ausgabe von Leibnitz Werken erforderlichen Manuskripte zur Verfügung zu stellen. Nun ist aber doch klar, daß wenn eine Regierung wichtige Dokumente aus den Händen giebt, sie sich zuvor von der Persönlichkeit des Entleihers Kenntniß verschaffen und über seine Zuverlässigkeit sich ein Urtheil bilden muß. Onno Klopp hat sich aber Preußen gegenüber nicht als ein Mann der wissenschaftlichen Forschung, sondern als einen von Leidenschaft blinden Gegner Preußens und einen bloßen Pamphletisten dokumentirt. Dazu kommt, daß er außerhalb des Bereichs der norddeutschen Bundesjurisdiktion lebend, gar keine Garantie bietet, daß er die ihm anvertrauten Manuskripte auch wirklich unbeschädigt zurückgeben werde. Es liegt daher offenbar im Staatsinteresse, den welfischen Skribenten gegenüber die vorsichtige Haltung nicht aufzugeben. Hat doch die preußische Regierung in neuerer Zeit wiederholt die traurige Erfahrung machen müssen, daß das auswärtigen Schriftstellern geschenkte Vertrauen von denselben in schmählicher Weise gemißbraucht worden ist. Es ist nur nöthig, an Hrn. Vilbort zu erinnern, der sich 1866 in das Vertrauen des Grafen Bismarck einzuschleichen verstanden, wie kein anderer, und der jetzt in seinem neuesten Werke nicht nur dies Vertrauen gemißbraucht, sondern sich sogar zum Fälscher von Thatsachen gemacht hat, nur um seinen Zweck, die Verunglimpfung des Werkes von 1866, erreichen zu können. Aehnliche Erfahrungen sind ja mit Cherbuliez und in früheren Jahren mit Philarete Chaslas gemacht worden. In der That, die „Preußischen Jahrbücher" haben Recht, wenn sie in ihrem neuesten Hefte bei einer Charakteristik des treulosen Verfahrens der genannten drei Herren den Rath ertheilen, diesseits des Rheins gegen die Besucher etwas vorsichtiger zu werden. Und von diesem Standpunkt aus ist auch die Zurückweisung der Kloppschen Zumuthung durchaus gerechtfertigt.

⊙ **Berlin**, 16. Febr. Der Reichstag war heute wiederum nicht beschlußfähig und ging nach kurzer Sitzung mit der Aussicht auseinander in etwa 6 Tagen seine Beschlußfähigkeit zu erlangen und sich wirklich konstituiren zu können, falls die bisherige Zunahme der Mitglieder im selben Tempo anhält wie sie in den letzten Tagen gewesen. Von gestern auf heute ist das Haus um 2 Mitglieder, von 137 auf 139 gewachsen; da zur Beschlußfähigkeit 149 Mitglieder erforderlich sind, so würde es demnach etwa nächsten Dienstag die vorschriftsmäßige Anzahl seiner Lieben erreichen und an die in großer Zahl seiner harrenden Geschäfte gehen können. Mittlerweile hat indessen der Telegraph schon nach allen Himmelsrichtungen den Nothschrei der beschlußunfähigen Versammlung umhergetragen, auch sind eine Anzahl Mitglieder schon in Berlin anwesend und nur durch den grade gleichzeitig tagenden landwirthschaftlichen Kongreß in Anspruch genommen und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß das Haus wahrscheinlich schon von heute auf morgen die ihm fehlende Mitgliederanzahl ergänzen kann. Der ganze Verlauf dieser Angelegenheit hat indessen unzweifelhaft, wenn auch keine ernsthafte Bedeutung, doch etwas so Peinliches, der Reichstag des Norddeutschen Bundes, die hervorragendste parlamentarische Körperschaft Deutschlands, als Rumpfparlament noch ehe er irgend eine parlamentarische Thätigkeit entwickelt hat, gewährt einen so trübseligen Anblick, daß die Regierung auf alle Weise schon um des Eindruckes nach Außen halber wird bedacht sein müssen für die Zukunft eine Wiederholung dieses Auftritts zu vermeiden. Das Mindeste, was geschehen muß, solange aus dieser parlamentarischen Ueberarbeitung nicht auf andere Weise herauszukommen ist, wird sein, daß man zwischen dem Schluß des preußischen Landtages nnd dem Beginn der Reichstagsverhandlungen eine achttägige Pause einschiebt. Diese Frist wird in den meisten Fällen genügen, um den geplagten Landboten die Möglichkeit zu gewähren einen Abstecher in die Heimath zu machen und sich für die neue Verhandlungen einigermaßen aufzufrischen. Ohne diese durchaus gebotenen Pause geht die Zumuthung, ohne Unterbrechung sich den parlamentarischen Geschäften zu widmen, in der That über alles erträgliche Maß hinaus. Die parlamentarische Schraube ohne Ende hat wie die Steuerschraube ohne Ende den Fehler, daß sie schließlich stumpf wird und dann nicht mehr zu fassen vermag. — Die „Prov.-Korr." bestätigt heute, was ich Ihnen bereits vor einiger Zeit schrieb, daß nämlich die außerordentliche Session, an welcher die Regierung festhält, hauptsächlich nur der Reform der Hypothekengesetzgebung zu Gute kommen soll. Die Regierung hofft, den betreffenden Gesetzentwurf in etwa 14 Tagen im Herrenhause erledigen zu können und wird dann die Session schließen, ohne weiter auf die Kreisordnung zurückzukommen. Auf diese Weise könnte die parlamentarische Arbeit etwa bis Anfang Juni beendigt sein, obwohl zuzugeben ist, daß auch der Reichstag in der ihm auf diese Weise zugemessenen Zeit nur sehr knapp mit seinem Pensum fertig werden kann. — Der Kronprinz besuchte gestern die Soiree des französischen Botschafters und verweilte längere Zeit in freundschaftlichem Gespräch mit ihm. Der Besuch scheint nicht ganz ohne Absicht erfolgt zu sein, da einzelne französische Blätter nicht müde werden, die bayerische Krisis mit allen Anzeichen eines herannahenden drohenden Gewitters zwischen Preußen und Frankreich auszuschmücken und die „Liberté" bereits von einer eingetretenen Spannung zwischen den Regierungen der beiden Staaten zu berichten weiß. Letzteres kommt wohl auf Rechnung der Phantasie des französischen Blattes, obwohl es andererseits Frankreich eine außerordentliche nüchterne Selbstbeherrschung zutrauen hieße, wenn man annehmen wollte, daß die in den bayerischen Verhältnissen herrschende Verlodeung ohne allen Eindruck auf die Berechnungen der französischen Staatsmänner bleiben sollte.

⊚ **Berlin**, 16. Febr. [Die Beschlußfähigkeit des Reichstags. Das Adreßprojekt.] Auch heute ist der Reichstag noch nicht beschlußfähig gewesen. Nur um 2 Mitglieder hatte sich die gestern vorhandene Zahl vermehrt und dabei ver-

lautet, daß von den bereits Anwesenden wieder eine Partei abzureisen gedenkt. Der Präsident Simson hat heut sofort nach der Sitzung eine große Anzahl von abwesenden Mitgliedern durch den Telegraphen zu baldigem Erscheinen auffordern lassen, ob das etwas, namentlich bis morgen helfen wird, steht dahin. Daß der Reichstag, auf den etwas absonderlichen Antrag des Hrn v. Kardorff nicht eingehen wollte, die Mitglieder, die sich etwa noch in der Stadt aufhalten möchten, vom landwirthschaftlichen Kongreß oder sonst woher zusammen trommeln zu lassen, war wohl vorauszusehen. Das Ganze macht einen überaus peinlichen Eindruck und nicht nur im Reichstags- sondern nicht minder in Bundesrathskreisen. Man denkt im letzteren ernstlich an Maßregeln, um der Wiederholung dieser unerquicklichen Erscheinung vorzubeugen. — Es ist davon die Rede, die Beschlußfähigkeit des Reichstags auf eine geringere Zahl zu beschränken, und dergl. mehr. Doch sind dies Alles nur Anregungen, deren weitere Folgen zur Zeit noch nicht abzusehen sind. — Die Aussichten für die Adreßprojekte der Konservativen haben sich eher ungünstiger gestaltet, da sich bei den National-Liberalen sehr geringe Aussicht zeigt, auf eine Adresse einzugehen. Wenn es sich bestätigt, daß die Fraktion einhellig Ablehnung einer Adresse beschlossen hätte, so würde eine solche entschieden nicht zu Stande kommen können, da die Fortschrittspartei und die partikularistische Fraktion, die sogenannte bundesstaatlich konstitutionelle dagegen sind. Eigenthümlicher Weise ist in bundesräthlichen Kreisen die Ansicht sehr verbreitet, daß es dennoch zu einer Adresse kommen würde.

— „St.-Anz." veröffentlicht das dem Reichstage vorgelegte Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund, und das Gesetz betr. die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes evangelischer Bundesangehöriger in außereuropäischen Ländern.

— Ueber die Kabinetsordre betreffs der beiden Lehranstalten zu Breslau differiren hiesige und schlesische Journale, soweit es sich um die Tragweite der Konzessionen an die Breslauer städtischen Behörden handelt. „Eins scheint jedoch gewiß zu sein, schreibt die „Bresl. Ztg.", nämlich die Erschütterung der Position von Mühler. Er wird eben nur so lange auf seinem Posten bleiben, bis für ihn eine andere passende Stellung gefunden. Die Mittheilung kommt uns von einer Seite zu, welche über die Sicherheit ihrer Informationen kaum einen Zweifel zuläßt." (Ein Dementi dieser Nachricht seitens der „Kreuzztg. wird trotzdem wohl nicht ausbleiben. D. Red.)

— Am Mittwoch wurde der neue Vertrag wegen des Verkaufs der braunschweigigischen Staatsbahnen zwischen der braunschweigischen Regierung und der Darmstädter Bank vollzogen.

— Ueber eine am Tage des Kammerschlusses abgehaltene Fraktionsversammlung der Abgeordneten der Fortschrittspartei berichtet man der „Elberf. Z.":

Es wurde in ihr die Organisationsfrage eingehend erörtert. Das bisherige Programm der Partei wurde nach allen Richtungen hin beleuchtet und die Frage aufgeworfen, ob nicht eine neue Kundgebung der leitenden Grundsätze für nothwendig erachtet werde. Die Meinungen waren getheilt. Einerseits wurde betont, daß das Programm prinzipiell wie sachlich nichts von seiner Bedeutung verloren, während manche seiner Forderungen bis heutigen Tages unausgeführt geblieben seien; andererseits wies man darauf hin, daß neue und zeitgemäße Anforderungen herangetreten sind, die es empfehlen dürften, das bisherige Programm mit Ergänzungsartikeln zu versehen. Eine Abstimmung über diese wie andere Vorschläge fand nicht statt; hingegen wurde eine Kommission ernannt, welche während der Reichstagssession die Redaktion des Programms vornehmen und bis zum Zusammentritt der Landtagsfraktion im Monat Mai vorzulegen habe. Ferner wurde in Erwägung gezogen, welche Stellung zu den übrigen Parteien eingenommen werden sollte. Mit den Nationalliberalen sollten freundliche Beziehungen unterhalten werden, wie dies schon früher geltend gemacht wurde. Wenn die Entscheidung zwischen Nationalliberalen und Konservativen zu treffen ist, so werde die Fortschrittspartei den ersteren ihre Stimme geben.

— Der Berliner Schiedsmann-Verein hatte in seiner Versammlung vom November v. J., in Folge des eingebrachten Antrages eines Schiedsmanns, fast einstimmig die Nothwendigkeit der Revision resp. Abänderung der Instruktion für die Schmiedsmänner anerkannt und dann den Antrag selbst zur Vorberathung über die Art der Ausführung desselben einer Kommission, bestehend aus dem Vorstande und sechs Mitgliedern des Vereins, überwiesen. Der Antrag lautet: „Der Berliner Schiedsmann-Verein wolle beschließen: 1) An die Minister des Innern und der Justiz eine Petition wegen der durch die veränderten Zeitverhältnisse ganz besonders für Berlin und die großen Städte nothwendig gewordene Revision resp. Abänderung der Instruktion für die Schiedsmänner zu richten; 2) eine Kommission, bestehend aus dem Vorstand des Schiedsmanns-Vereins und sechs Mitgliedern des letzteren mit der Ausarbeitung des Entwurfs zur Petition, mit dem Rechte sich entsprechend zu cooptiren, zu beauftragen; 3) durch den Vorstand des Vereins durch einige noch näher zu bestimmende hiesige Zeitungen eine öffentliche Aufforderung an alle Schiedsmänner ergehen zu lassen, etwaige Vorschläge zur Abänderung der Instruktion binnen 4 Wochen an den Vorsitzenden des Vereins als Material für die Kommission einzusenden; 4) durch den Vorstand des Vereins demnächst zur Berathung, Beschlußfassung und Unterzeichnung des von der Kommission vorzulegenden Entwurfes der Petition eine außerordentliche Versammlung des Schiedsmanns-Vereins einzuberufen und dazu sämmtliche Schiedsmänner und Stellvertreter Berlins einzuladen. Die Kommission hatte mit der alleinigen Modification, daß die Aufforderung zur Einreichung der Vorschläge den hiesigen Schiedsmanuern noch besonders durch Circular zugehen soll, den Antrag zur Annahme empfohlen und in der vor einigen Tagen stattgehabten Februar-Versammlung des Schiedsmanns-Vereins hat dieser sich mit der vorgeschlagenen Modifikation dem Antrage angeschlossen. Die früher gewählte Kommission wurde auch mit der Ausführung der gefaßten Beschlüsse beauftragt und wird demzufolge binnen Kurzem die öffentliche Aufforderung an alle Schiedsmänner und Stelvertreter Preußens erfolgen, ihre Vorschläge zur Abänderung der Instruktion an den Vorsitzenden des Berliner Schiedsmanns-Vereins (Prof. Remy, Anhaltstraße No. 12) binnen vier Wochen einzusenden.

— Zu den Auszeichnungen, welche bisher schon dem General-Lieutenant Dr. Baeyer, Präsidenten des Zentral-Bureaus der europäischen Gradmessung und Begründer dieser letzteren, von Seiten des Auslandes zu Theil wurden, ist neuerdings noch die Ernennung desselben zum auswärtigen korrespondirenden Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Madrid hinzugetreten.

Aus **Waldenburg**, 13. Februar schreibt man der „Bresl. Z.": Wie wir erfahren, wird den Bergleuten im hiesigen Reviere nunmehr ein höherer Abschlag gewährt. Die Heuer erhalten wöchentlich 3 Thlr., wie der Gewerkverein in der Denkschrift an die Grubenbesitzer gefordert hatte; eben so erhalten auch die übrigen Bergarbeiter einen verhältnißmäßig höheren Abschlag. Eben so soll nicht nur das Knappschaftsinstitut einer Reform unterworfen werden, sondern auch die Arbeiterordnungen der einzelnen Gruben umgearbeitet werden. Der Generalrath des Gewerkvereins der Deutschen Bergarbeiter stattet den „lieben Brüdern in den Gewerkvereinen", so wie den hochverehrten Wohlthätern und Freunden ihrer Sache für die Unterstützungen den Dank ab. Der Rechenschaftsbericht wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

Bonn, 14. Febr. Es erregt in studentischen Kreisen Aufsehen, daß von einer Verurtheilung des jungen Grafen Bismarck bisher keine Silbe verlautet, während doch sein Gegner im Duell, Studiof. Nieberding, bereits mit dem Consilium abeundi und einer dreiwöchentlichen Karzerhaft bestraft ist. Gegenüber der von dem Universitätsgerichte in diesem Punkte sonst befolgten milden Praxis erscheint übrigens letzteres Strafmaß ziemlich hoch. (Elbf. Z.)

Hannover, 15. Febr. Ueber die Welfenlegion schreibt die „Ztg. f. N.":

Es kann kaum einem Zweifel mehr unterliegen, daß die Auflösung der welfischen Legion in Frankreich eine beschlossene Sache ist, daß das traurige Unternehmen dasjenige Ende findet, welches trotz aller Prophezeiungen doppelsichtiger Schäfer und weiß-gelben Sand streuender Marktweiber vor drei Jahren von jedem Unbefangenen vorhergesagt wurde. Die Mittheilung des Wolffschen Telegraphen-Bureaus von der in Le Mans stattgehabten Versammlung von Legionären beruhte auf einer Depesche des pariser „Gaulois", in der es u. A. heißt, der ehemalige Minister v. Münchhausen habe den Vorsitz geführt. Es waren 159 Flüchtlinge, welche Le Mans, Chartres, Tours, Nantes und Angers bewohnten, erschienen um über die ihnen gestellte Wahl zu verhandeln, nach welcher sie entweder sich der neuen Lage der Dinge fügen und nach Preußen zurückkehren, oder sei es nach Amerika oder nach Algier auswandern sollten, in welchem letzteren Falle ihnen die Reisekosten bezahlt werden würden. Hr. v. Münchhausen eröffnete seinen Landsleuten in einer langen Rede, daß vom 15. April ab, die der hannoverschen Legion vom König Georg gezahlte Subvention eingestellt werden würde, und daß die Flüchtlinge von da ab nur auf ihre eigenen Hülfsmittel zu zählen und ihre persönlichen Interessen zu befragen hätten. Die Versammlung ging nach der Rede des Exministers auseinander. — Wir haben diese schon seit gestern vorliegende Mittheilung des „Gaulois" gestern nicht wiedergegeben, weil sie uns wegen der Erwähnung des Staatsministers a. D. v. Münchhausen wenig glaubwürdig schien; dieser Herr scheint sich aber in der That nach Frankreich begeben zu haben; das heutige „Tageblatt" meldet, er und Hr. v. Landsberg seien dorthin gereist, um im Auftrage des Königs Georg die Angelegenheit der dortigen hannoverschen Flüchtlinge zu ordnen. „Viele derselben", sagt das „Tageblatt", „sollen entschlossen sein, nach Amerika auszuwandern. Andere haben entschiedene Neigung, eine Kolonie in Algier zu gründen." Es ist sehr zu befürchten, daß man Seitens der Agenten des Königs Georg die Neigung, sich nach Amerika oder Algier, einem ungewissen Loofe entgegen, zu wenden, mehr bestärken wird, als die, nach Deutschland zurückzukehren; man muß dies wenigstens aus der gewissenlosen Art und Weise schließen, in der das hiesige Organ des Hietzinger Hofes glauben zu machen sucht, die Zurückkehrenden hätten nicht auf die ihnen verheißene milde Behandlung zu hoffen.

Dresden, 16. Febr. (Tel.) Die Anträge Biedermanns auf Reorganisation der Verwaltung wurden mit den betreffenden Gegenanträgen einstimmig von der zweiten Kammer der Regierung zur Erwägung überwiesen. Der Minister verspricht, auf eine Verminderung der Instanzen, sowie eine Erweiterung der Gemeindefreiheit und die Einführung von Bezirksvertretern hinwirken zu wollen.

Karlsruhe, 16. Febr. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer hat den Gesetzentwurf über verschiedene Abänderungen in der Wahlordnung nach der Fassung der ersten Kammer, sowie den Gesetzentwurf über Aufhebung der Schulpatronate einstimmig angenommen.

Aus **München**, 16. Febr., wird der „Frankf. Ztg." telegraphirt, daß der König die betreffende Anfrage des Präsidenten der Abgeordnetenkammer dahin beantwortet habe, daß er von einem persönlichen Empfange der Adreßdeputation Abstand nehme und daher der Uebersendung der Adresse entgegensehe.

Oesterreich.

Wien, 12. Febr. Eine offiziöse Korrespondenz der „Karlsr. Ztg." schreibt:

„Die polnischen Reichsraths-Mitglieder haben bereits bestimmt erklärt, daß sie Angesichts der Stimmung in Galizien, falls nicht eine ihnen wie dem galizischen Landtage verantwortliche besondere Regierung und ein galizischer Minister im Rathe der Krone bewilligt werde, aus dem Reichsrathe auszuscheiden sich genöthigt sähen. Die Regierung scheint zur Nachgiebigkeit bereit, falls die Polen von der Forderung, die Festsetzung des Modus der Reichsraths-Wahlen ausschließlich dem galizischen Landtage anheimzugeben, ablassen und für das Prinzip direkter Reichsraths-Wahlen eintreten. Mit dem Austreten der Polen würde der Reichsrath thatsächlich gesprengt sein."

Belgien.

Brüssel, 14. Febr. Der „Nat. Ztg." wird von hier geschrieben:

Die hiesige Banque du crédit foncier et industrie hat vor einigen Tagen einen wichtigen Prozeß verloren. Dieselbe, auch eine Schöpfung des großen „katholischen" Finanzmannes Langrand Dumonceau, hatte nämlich zwei von demselben zu Gunsten des Prinzen von Thurn und Taxis unterzeichnete Wechsel im Betrage von 1,825,000 Franken akzeptirt. Der Prinz girirte die Wechsel an Herrn Erlanger. Langrand verweigerte aber die Einlösung, indem er behauptete, Erlanger habe seinen Namen blos hergegeben, um dem Prinzen zu dem Betrage der Wechsel zu verhelfen. Das Gericht war aber der Ansicht, die Wechsel seien regelmäßig an Erlanger girirt und verurtheilte Langrand, sowie die Liquidateure der Bank zur Zahlung der Wechsel sammt Stempelkosten (7043 Franken), Zinsen u. s. w. Dieser Betrag bildet einen Theil der 20 Mill., welche die Bank dem Prinzen resp. dem Kaiser von Oesterreich schuldet. Außerdem wurden, wie ein hies. Fachblatt meldet, vor einigen Tagen nicht weniger als 9 Wechsel, im Gesammtbetrage von 9 Millionen, auf die betreffende Bank Seitens der anglo-österreichischen Bank in London protestirt — Bei den verschiedenen Unternehmungen, an deren Spitze Herr Langrand-Dumonceau, der Gründer und Leiter so vieler kolossaler Grundstücke, stand, verlieren leider nicht blos große Banquiers und reiche Leute überhaupt, sondern unzählige kleine Sparer, besonders auf dem Lande, Landgeistliche, Arbeiter, Wittwen, Bauern, von denen Manche, wie man sagt, sogar ihren kleinen Grundbesitz mit Schulden belastet oder verkauft haben, um sich Papiere zu verschaffen, die sehr hohe Zinsen und Dividenden abwarfen und deren Sicherheit sich auf die Autorität sehr katholischer Namen, ja fast auf die Unfehlbarkeit der Kirche selbst zu stützen schien. Männer aber, die schon vor acht Jahren den ganzen Schwindel durchschauten und die Katastrophe vorhersahen, ja Beweise in Händen hatten, wagten nicht zu sprechen, denn die Gesetze schützen solche — Ehrenmänner mit wahrer Zärtlichkeit. — Hr. Dr. Strousberg hat nunmehr auch hier für die von ihm in Antwerpen auszuführenden Anlagen ein großartiges Bureau einrichten lassen.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Die Hoffnung der Regierung, die jüngsten Straßenereignisse mit einem Komplotte gegen den Staat in Verbindung zu bringen, scheint, wie man der „Köln. Z." schreibt, sich nicht zu erfüllen. Die Gefangenen gehören zum Theil der gefährlichsten Sorte von Missethätern an, zum Theil der Straßenjugend. Auch was das Komplot gegen das Leben des Kaisers und die beabsichtigte Zerstörung von öffentlichen Gebäuden betrifft, so ist die Polizei wohl aufs Eis geführt

---

Ein geborener Künstler.

Biographische Skizze von Emil Samst.

„Auch hinter dem Pfluge geht mancher General!"
Friedrich der Große.

Im Jahre 1851 war ich mit meiner Gesellschaft in Königs-Wusterhausen. Eines Tages — ich war eben von einem Spaziergange zurückgekehrt — sah ich vor einem Hause eine Menschenmenge versammelt. Auf mein Befragen, was es gäbe, erwiederte man mir, es würde auf dem Hausflur der Nachlaß eines erst kürzlich verstorbenen Kriegsraths von 1806 versteigert. Diese Kriegsräthe von 1806 hatten viel nachgelassen und ist auch glücklicherweise viel von ihnen unter den Hammer gekommen. Als ich den Hausflur betrat, wurde eben ein manneshoher Stoß von Musikalien und Manuskripten ausgeboten. Auf das Angebot von 2 Silbergroschen rief ich 3! die guten Spießer drehten sich alle nach mir um, und als sie mich erkannten, rief Einer von ihnen: „Ah, unser Theater-Direktor, laßt ihm das Zeug, macht es ihm nicht theuer, er kann das besser gebrauchen als wir." Mit diesen Worten war die Entscheidung und auch der Hammer gefallen, ich zahlte meine 3 Silbergroschen, dann noch einen vierten, um meinen erstandenen Schatz durch einen Arbeiter nach meiner Wohnung tragen zu lassen. Noch an demselben Tage machte ich mich daran, das erstandene Gut zu regeln und fand da einen Schatz an Musikalien, die mir, nebenbei gesagt, im Laufe des nächsten Jahres noch an hundert Thaler brachten. Verschiedene Manuskripte, sich nur zu bestimmten Zwecken eignend, warf ich in den Papierkorp, nur eines, dessen Inhalt mich mächtig anzog, dem allgemeinen Untergange entziehend. Dieses vergilbte Manuskript war eine Selbst-Biographie, der zwar Anfang und Ende fehlte, ja auch im Laufe der Zeit einige Mittelblätter entrissen waren, aber in ihrem Ruin noch einen vollen Werth hatte. Dennoch war mir's nicht möglich, ohne Komentar (wollte auch nicht zur Dichtung greifen) etwas Ganzes aus diesen Zeilen zu schaffen, nur das Eine ersah ich, daß das Leben eines Mannes geschildert war, der ohne Erziehung, ohne Herkunft, ohne Vermögen und ohne andere Hilfsquellen sich seinen Weg aus sich selbst gebahnt hatte.

Jahre vergingen und mit ihnen auf meinen ewigen Reisen Blätter meines Manuskripts und schließlich blieb mir und meinem Gedächtniß nichts mehr von ihm übrig, als die in meinem Manuskript genannten Namen. Im Winter vorigen Jahres war ich mit meiner Gesellschaft in dem Städtchen K. bei Posen und machte dort die Bekanntschaft des Doktors L. R. An der Aussprache dieses Herrn erkannte ich den Altmärker und auf meine Frage nach seinem Geburtsorte nannte er mir das Städtchen Werben bei Havelberg. Dieser Name war in meinem Gedächtniß eng verbunden mit dem Namen Christian Köhler, dem Helden meines Manuskripts. „Kannten Sie einen Christian Köhler", frug ich den Doktor, der vor meiner Heftigkeit erschreckt zurückwich und dann lächelnd erwiderte: Ob ich ihn kannte, wir haben ja beide die Schule in Werben besucht, ich kannte ihn als Kind und als Mann, doch warum fragen Sie? Ich erzählte dem Doktor von jenem erstandenen und mir verloren gegangenen Manuskripte und bat ihn schließlich, da er so vertraut mit dem Leben dieses Mannes war, mir Näheres über denselben mitzutheilen und ist es mir nun möglich, durch die Güte dieses Herrn das Leben eines Mannes zu schildern, der, aus der Hefe des Volkes stammend, wie oben schon bemerkt, sich durch sich selbst eine bevorzugte Stellung errungen hatte, zu welcher sonst nur Vermögen und Protektion führen.

Christian Köhler, weiland ordentlicher Professor der Geschichtsmalerei und der Maler-Akademie in Düsseldorf, wurde geboren zu Werben in der Altmark 1809. Er war der Sohn eines armen Bäckers, der sein Weib mit zwei Söhnen und einer Tochter in der bedrängtesten Lage zurückließ. Mutter und Kinder sahen sich genöthigt, in fremde Dienste zu treten. Christian, der älteste der Söhne, trat bei einem Bauer als Kuhjunge ein, während welcher Dienstzeit er auch die Schule in Werben besucht. Sein schmutziges Aeußere sowie sein renitentes Benehmen erwarben ihm weder in seinem Lehrer noch unter seinen Mitschülern Freunde.

Ausgestoßen wie ein Paria, von seinem Brodherrn viel gezüchtigt, war der Knabe, dem jedes theilnehmende Herz fehlte, auf sich allein angewiesen; er wurde seinen Altersgenossen von den Lehrern wie von den anderen Bewohnern Werbens als warnendes Beispiel hingestellt. Man erinnert sich noch, als er eines Tages aus dem „Prison" entlassen wurde, wohinein sein Brotherr ihn eines kleinen Versehens wegen hatte stecken lassen, der Lehrer in der dem Gefängniß gegenüberliegenden Schule zu seinen Schülern sagte: „Behüte euch Gott, daß ihr nicht so werdet wie der Christian Köhler!" Bei der wenigen Mühe, die man sich mit ihm gab, konnte Christian zur Zeit seiner Konfirmation nur sehr holprig lesen und nicht besser schreiben. Nach derselben vermiethete er sich dauernd als Dienstjunge, doch, da er keinem Herrn gut that, mußte er häufig den Dienst wechseln. Mit dem 16. Lebensjahre erwachte in ihm die Neigung, Tischler zu werden, aber, da wie gesagt, sein Renommé nicht besonders gut war, so gelang es ihm nicht. in der Heimath einen Lehrmeister zu finden. Er beschloß daher, sich nach Berlin zu wenden, um sich mit Hilfe eines Bekannten, Namens Füllgraf, der dort Hausknecht war, einen Dienst zu suchen. Dies führte er auch aus. Mit 5 Sgr. Reisegeld, die er von seinem Onkel, einem alten Flickschneider, Namens Voß Köhler, erhalten hatte, und einen leinenen sogen. Querbeutel auf der Schulter, schritt er wohlgemuth und hoffnungsreich zum Elbthore von Werben hinaus. In Berlin angekommen, konnte ihm sein Bekannter unter den obwaltenden Umständen (er sprach nur plattdeutsch und trug Leinwandkleidung) keine Hoffnung machen, den gesuchten Dienst zu finden, sondern rieth ihm, sich zunächst als Laufbursche 2c. zu vermiethen und dann weiter zu sehen, was zu thun sei. Zu jener Zeit gab es in Berlin nur ein Miethkomtoir, welchem ein Hr. v. Janke vorstand. Dorthin führte Füllgraf den jungen Köhler. In seinem Leinwandanzuge schüchtern an der Thür stehend, sah der arme muthlos gewordene 16jährige Knabe das Kommen und Gehen der Dienstgeber und Empfänger, ohne es zu wagen, dem Herrn v. Janke sein Anliegen vorzutragen. Niemand achtete des armen Hilflosen. Da plötzlich öffnete sich wiederum die Thür, ein respektabler älterer Herr trat herein, bei dessen Anblick sich sofort das ganze Bureaupersonal erhob. Der Eingetretene ging auf Herrn v. Janke mit den Worten zu: Denken Sie sich nur, lieber Janke, mein Kutscher will heirathen und hat mir der Lümmel den Dienst gekündigt. Was soll ich aber ohne Kutscher anfangen, Sie müssen mir einen verschaffen, aber ja keinen Berliner, womöglich einen jungen Burschen vom Lande, der mit Pferden umzugehen versteht, auch ehrlich ist und den ich mir selbst zurechtdrechseln kann. Herr Geheimer Rath, solche Jungen, wie Sie einen wollen, sind rar, doch will ich mein Möglichstes thun. Christian, welcher kein Wort von dem kurzen Zwiegespräch verloren hatte, nahm all seinen Muth zusammen und rief, ohne von der Thürschwelle zu weichen: Ich bin vom Lande und verstehe auch mit Pferden umzugehen!

Der Herr Geheime Rath drehte sich kurzweg um, maß den Burschen von Kopf bis zu den Füßen, ihn sodann beim Ohre nehmend, führte er ihn bis zu dem Gitter, welches ihn von Hrn. v. Janke trennte, und sagte zu diesem: der Bursche wird mein Kutscher, er gefällt mir, schreiben Sie ihn ein, und sich zu Christian wendend, fuhr fort: Morgen früh bist Du in meinem Hause, ich bin der Doktor Heim, jedes Kind in Berlin wird Dir meine Wohnung zeigen können. Doktor Heim entfernte sich nach diesen Worten rasch und Hr. v. Janke sagte zu unserem Christian: Du Bauerlümmel darfst Dir gratuliren, solcher Dienst, wie Du ihn heute bekommen, wird nicht alle Tage frei.

Am nächsten Morgen, präzis 7 Uhr, stand Christian vor dem berühmten Arzt. Auf die Fragen des letzteren erzählte der junge Mensch unumwunden und unverhohlen von seiner traurigen Vergangenheit, von seiner frühesten Jugend.

Dem alten Heim gefiel das offene Wesen des jungen Burschen und nachdem er ihm nochmals die Pflichten seiner neuen Stellung auseinandergesetzt, führte er ihn in die Kutscherstube, wo ihm von einem herbeigerufenen Schneider Maß zu einer neuen Livree genommen wurde. Von jetzt ab begann für unsern Christian, wenn auch in dienstlichen Verhältnissen, ein ganz neues Leben. War der Unglückliche in seiner Jugend gemißhandelt und von allen Menschen verleugnet worden, so erfreute er sich jetzt in dem Hause des alten berühmten Arztes einer solchen humanen Behandlung, wie sie ihm früher nie geworden war. Mit dem innigsten Danke nahm er sich auch des Dienstes gut an und führte sich so zur Zufriedenheit seines Herrn, daß derselbe ihn 3 Monate später zu seinem Kutscher machte. Als solcher besuchte er denn auch ein Jahr später seine alte Mutter in Werben.

Der Gewährsmann Herr Doktor L. R. sieht ihn noch vor sich in der Kutscherlivree, neusilberne Sporen an den Stiefeln, einer silbernen Uhr in der Tasche, deren lange, unechte Kette — beides ein Geschenk seines Herrn — um seine Westenknöpfe geschlungen war. Da sich Christian fort und fort gut führte und anstellig zeigte, so ließ ihn der alte Heim vom Kutscher zu seinem Bedienten avanciren. In dieser Stellung hatte unser Christian Zeit

worden. Das ist sehr erfreulich für die hiesigen Zustände, die Polizei aber ist nicht entzückt von der pariser Unschuld. Die Stimmung unter den Soldaten der pariser Garnison dagegen läßt zu wünschen übrig, und es bestätigt sich, daß die Bewohner der Kaserne des Prinzen Eugen am vorigen Dienstag die Marseillaise anstimmten, während die Offiziere vor den Thoren standen und dem Treiben der Menge zusahen. Im Ganzen aber hat sich die Unruhe gelegt, die Fremden kehren wieder nach Paris zurück, in den Departements aber herrscht noch immer große Angst in Folge der übertriebenen Schilderungen der Ereignisse durch eine gewisse Sensationspresse. Rochefort hat an den Polizei-Präfekten folgendes Schreiben gerichtet:

Herr Präfekt! Obgleich das Gesetz den Beamten unter Androhung verschiedener Strafen die Eröffnung der an dritte Personen gerichteten Briefe untersagt, wenn sie nicht der Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung sind, so schreibt doch ihr Gefängniß-Reglement vor, daß kein Brief der von einem Gefangenen ausgeht, oder an ihn gerichtet ist, nicht übergeben wird, ohne vorher das Visa des Gefängniß-Direktors erhalten zu haben. Meine ganz besondere Lage eines Deputirten und Chef-Redakteurs eines politischen Journals nöthigt mich, Sie, Herr Präfekt, zu fragen, ob diese Verfügungen, die rein willkürlich sind, nicht Betreffs meiner eine wahre Verletzung des französischen Gesetzeskonstituiren. Wenn ich in der That dem Journal einen Artikel sende, der Doktrinen ausdrückt, welche den Ihrigen entgegengesetzt sind, so ist es klar, daß Sie Sich das Recht der Konfiskation zuerkennen. Da nun aber die Zensur in Preßsachen abgeschafft ist, so begehen Sie gewiß das Vergehen des Mißbrauchs der Amtsgewalt, weil, indem ich nicht meiner politischen Rechte beraubt bin, ich das Recht behalten habe, für die Journale zu schreiben. Sie sind also vollständig inkompetent, um die größere oder geringere Gefahr zu beurtheilen, welche meine Artikel darbieten können, und indem Sie dieselben einer Beurtheilung unterwerfen, greifen Sie der Staatsbehörde vor. Andererseits ist es nicht zulässig, daß, wenn es mir gefällt, als Vertreter des ersten Wahlbezirks, der Kammer, wo ich noch als meinen Sitz innehabend betrachtet werde, da mich das offizielle Blatt jeden Tag unter denen einschreibt, die nicht mitgestimmt haben, einen Antrag zukommen zu lassen. wie z. B. einen solchen, welcher das Budget der Polizeipräfektur betrifft, Sie es auf Sich nehmen können, mir Ihr Visa zu geben oder zu verweigern, d. h. daß Sie das Recht haben, meine Schriften und Handlungen zu überwachen, wenn ich es gerade bin, welchen das allgemeine Stimmrecht gewählt hat, um Ihre Handlungen zu überwachen. Unter diesen Umständen, Herr Präfekt, scheint es mir gerecht und gesetzlich, daß meine Mittheilungen an die Kammer und die für mein Journal bestimmten Artikel von dem Visa des Direktors des Gefängnisses von Saint Pelagie befreit bleiben, oder daß zum wenigsten Niemand das Recht zuerkannt wird, meine Gesetzesprojekte oder die Artikel zu ändern, welche ich unter der Verantwortlichkeit der Gesetze schreibe und deren Wirkung Ihr Visa nicht einmal abschwächen würde, falls sie von den Gerichten verfolgt werden würden. Wenn Sie glauben, das ganz willkürlich aufgestellte Gefängniß-Reglemenent, insofern das Briefe betrifft, für mich aufrecht erhalten zu müssen, so sehe ich mich, Herr Präfekt, in die Nothwendigkeit versetzt, in Zukunft meine Pflichten eines Deputirten nicht mehr auszuüben und an meinem Journal nicht mehr mitzuarbeiten. Sie werden aus Ihrer eigenen Machtvollkommenheit den Richtern, welche mich verurtheilt haben, eine eigenthümliche Lehre geben, indem Sie ihrem Urtheil eine Strafe hinzufügen, welche diese nicht haben aussprechen wollen.

Der gestern von Jules Favre im Circus der Champs-Elysees gehaltene Vortrag über die bürgerlichen Pflichten fand bei der sehr zahlreichen Zuhörerschaft ungetheilten Beifall. Favre führte aus, daß die Freiheit nicht durch das Mittel hohler Aufwallungen, sondern lediglich durch die Macht des Gedankens wiedererobert werden könne. Zugleich hielt Favre den Ideen der Revolution von 1789 eine begeisterte Lobrede. Getheilter Beifall wurde auch folgender Stelle: „Merket auf das, was jenseit der Alpen vorgeht. Sie, die Barmherzigkeit predigen sollten, verketzern und verklagen die menschliche Gesellschaft. Wohlan denn, lasset uns auf ihre Flüche mit Milde und Vergebung antworten!“ Favre ist bekanntlich sehr kirchlich fromm. Ein Theil der Zuhörer protestirte gegen diesen politischen Quietismus in Bezug auf Rom. Dagegen fand ungetheilten Beifall die Stelle: „Nein, es giebt keinen nachhaltigen Erfolg, keinen gerechten Sieg, der gegen Recht und Vernunft verstößt und für den nicht jene beiden Friedenswaffen streiten, die da heißen: Idee und Gewissen.“

Der Erzbischof von Paris hat von Rom aus Msgr. Surat an Notre-Dame vom 2. Febr. mitgetheilt, daß er gegen Ostern wieder in seinem Sprengel sein werde, da er hoffe, „daß das Konzil alsdann sein Werk vollendet haben, oder dasselbe erst im Dezember wieder aufnehmen werde“. Msgr. Darboy fügt hinzu: das Konzil werde aller Wahrscheinlichkeit nach vom April bis zum Dezember vertagt werden.

Paris, 16. Februar. (Tel.) „Patrie“ erklärt die Nachricht, daß Oesterreich, Frankreich und Bayern übereingekommen sind, Bemerkungen über die Unfehlbarkeitsfrage nach Rom gelangen zu lassen, für unbegründet. — Dasselbe Blatt versichert, daß Rochefort an den Präsidenten Schneider geschrieben habe, er werde sein Mandat niederlegen, wenn der Präsident darauf beharre seine Mittheilungen zurückzuweisen. — Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war eine ziemlich lebhafte. Ollivier erklärte sich sehr energisch gegen die Forderung, daß die Kommission für die gesetzgeberische Initiative durch das Loos gewählt werde, was namentlich Jules Favre verlangte. Die Wahl durch das Loos, erklärte der Minister, käme einer Abdankung der Majorität gleich. Ein solches Zurückweichen vor der Minorität könne das Ministerium nicht akzeptiren, weil es selbst aus der Majorität ernannt sei und mithin die öffentliche Meinung darstelle. Der Justizminister hatte ferner die Forderung der Linken auf Auflösung der Kammer zu bekämpfen, welche gleichfalls Jules Favre aufrecht hielt. Der Minister erklärte, die Regierung werde die liberale Bahn nicht verlassen und forderte alle Parteien zur Einigkeit auf. Nach Beendigung dieser Diskussion verlangte Ordinaire vom Präsidenten, er solle die Mittheilung Rochefort's entgegennehmen. Die Kammer beschloß, zur Tagesordnung überzugehen und Ordinaire, welcher sich nicht beruhigte, wurde zur Ordnung gerufen. Ein weiterer Zwischenfall erhob sich, als Jules Favre und Cremieux verlangten, daß die Untersuchung gegen die verhafteten Individuen beschleunigt werde, und Pelletan das Verbot einer auf heute angesagten öffentlichen Versammlung tadelte. Die Debatte war sehr erregt, führte aber zu keinem Beschlusse. Ein Gesetzantrag auf Abschaffung der Sicherheitsgesetze wurde heute eingebracht. — Dem „Moniteur“ zufolge soll die Reduktion des Kontingentes für 1850 15,000 Mann betragen. — Der in Mainz erscheinende „Israelit“ enthält folgendes Telegramm von hier:

„Graf Daru, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat Herrn Cremieux das Versprechen gegeben, dahin zu wirken, daß sämmtliche Großmächte gemeinsam im Interesse der bedrängten und verfolgten Juden energische Noten an die rumänische Regierung ergehen lassen.“

Marseille, 15. Febr. (Tel.) Neuerdings sind wieder zwei spanische Republikaner von hier ausgewiesen. Man soll bei ihnen kompromittirende Papiere gefunden haben.

Spanien.

Madrid, 12 Febr. Ein Vorfall, der sich eben in den Kortes abgespielt hat, ist wenig geeignet, die Verwaltung des Marine-Ministeriums in einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Bei der Berathung über das Flottenbudget machte der republikanische Abgeordnete Benot aus Kadiz den Admiral Topete vor einigen Tagen darauf aufmerksam, daß in dem Verzeichnisse und den Kostenvoranschlägen das aus zwei Fregatten bestehende Südseegeschwader durch seine Abwesenheit auffalle. Der Minister wies den Einwurf mit der Bemerkung zurück, daß die Vorlage richtig sei. Gestern aber sah er sich genöthigt, seine Worte zurückzunehmen, und nachdem das Gesetz schon genehmigt war, die Kortes um Ausdehnung des Kredits auf die beiden Schiffe zu bitten. Natürlich wurde dieses Gesuch, welches immerhin eine Erhöhung der bewilligten Summe um ein paar Millionen Realen in sich schloß, ohne Anstand gewährt; aber es bleibt doch ein starkes Stück, wie ein Marine-Minister die Existenz eines Geschwaders so sehr vergessen kann, daß er sich desselben nicht einmal erinnert, wen man es ihm so zu sagen, vor die Augen hält. Wie sehr Handel und Wandel darniederliegen, veranschaulicht eine Mittheilung der republikanischen „Igualdad“, nach welcher in der Stadt Madrid seit der September-Revolution mehr als 4000 Fabriken, Werkstätten und Geschäfte geschlossen worden seien. Es läßt sich daraus schließen, wie viele Familien zu Grunde gerichtet sein müssen und wie schwach es mit der Steuerkraft des Landes bestellt ist. Auch aus Kordoba berichten die Zeitungen von dem großen Elende, welches dort herrsche, in einer Stadt, welche ohnehin von ihrer einstigen Höhe in erschreckendem Maße herabgesunken ist und in deren weitem Umfange sich kaum mehr Leben und Verkehr entfaltet, als in einem kleinen Landstädtchen. Als eines von den Zeichen der in diesem Jahre mit schnelleren Schritten eingetretenen Verarmung meldet man, daß die jungen Frauenzimmer sich zu den Haarkräuslerläden drängen, um durch den Verkauf ihrer Locken die Mittel zum nothdürftigsten Lebensunterhalt zu erschwingen.

Madrid, 16. Febr. (Tel.) Die Regierung hat Telegramme erhalten, wonach sich die Gerüchte über einen Aufstand in Katalonien als vollständig unbegründet herausstellen. — Aus der Havanna wird pr. atl. Kabel vom gestrigen Tage gemeldet, daß ein ausländisches Schiff, welches mit Waffen für die Insurgenten beladen war, von der Regierung mit Beschlag belegt worden ist. Ein mexikanischer General ist von der Insel ausgewiesen worden.

Italien.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg.“ unterm 11. Februar geschrieben:

Verschiedene Blätter haben die Authentizität der von der „Times“ und von der „Allg. Z.“ veröffentlichten Theile der Auszüge aus dem letzhin den Vätern mitgetheilten Schema „De Ecclesia Christi“ in Zweifel gestellt. Gestern war es mir vergönnt, das betreffende umfangreiche Heft wenigstens einer so genauen Ein- und Durchsicht zu unterwerfen, daß ich auch für die vollkommene Richtigkeit des von jenen beiden Blättern Mitgetheilten einstehen kann. Die mit der bekannten schon in der Bulle „Multiplices inter“ festgesetzten Einleitungsformel versehenen Kapitel und Kanones sind in engen Kolonnen gedruckt, so daß sie von den Konzilsmitgliedern bequem mit geschriebenen Anmerkungen begleitet werden können. Den weitaus größten Raum nimmt die aus Citaten päpstlicher Bullen, Aussprüchen von Kirchenvätern u. s. w. zusammengesetzte Motivirung ein. Ein die päpstliche Unfehlbarkeit enthaltendes Schema wäre demnach allem Anscheine nach noch nicht in die Hände der Väter gelangt. Wenn übrigens manche Väter es mit dem Konzilgeheimniß nicht so genau nehmen, als die Kurie es wünschen möchte, so ist das wohl weniger eine Repressalie gegen die tyrannische und fortwährend drückende und lästige Geschäftsordnung, als vielmehr eine Folge des Bedürfnisses, welches die Väter fühlen, sich eine Stütze in der öffentlichen Meinung zu verschaffen. Mit einer unverkennbaren Erhitzung der Gemüther geht die Klage über die langweilige und unfruchtbare Geschäfts-Ordnung Hand in Hand. Besonders macht es sich als ein immer drückenderes Hemmniß geltend, das es den Mitgliedern der Versammlung verwehrt ist, sich in der Sitzung zum Worte zu melden, um auf irgend welche Behauptung eines Redners mit einer unmittelbaren Erwiederung zu dienen. Die Nothwendigkeit, vorher ein schriftliches Gesuch an die Kommission der Postulata einzureichen, und die mittlerweile verfließende Zeit benimmt solchen Vorgängen jegliches Interesse. Es ist eine unvermeidliche Reaktion gegen diesen Druck, daß mancher der ehrwürdigen Herren außerhalb des Konzils sein Herz irgend welchen Vertrauten gegenüber ausschüttet und auf diese Art mag es auch gekommen sein, daß die insipide Rede eines spanischen Bischofs aus der transatlantischen Hemisphäre in hiesigen Zirkeln einer scharfen Kritik unterzogen wurde, eine Rede, deren kurzer Sinn der gewesen sein soll, daß es unrecht sei, wenn Bischöfe sich beim Ausgehen nicht des langen Talars bedienten. Man hat es nicht unterlassen können, diesen langen Talar in Parallele zu stellen mit dem langen Barte des Bischofs von Paderborn. — Es kann kein Zweifel darüber sein, daß der heilige Vater persönlich von allem Notiz nimmt, was in den größeren Zeitungen des Auslandes über die Kirchenversammlung mitgetheilt wird. Ein ganz besonderes Mißfallen haben die von der „Allgemeinen Ztg.“ veröffentlichten Konzilsbriefe erregt und zu harten Maßregeln gegen ihren wirklichen oder vermeintlichen Urheber Anlaß gegeben. Unter den vorhandenen Umständen und bei der zunehmenden Aufregung der Gemüther scheint eine befriedigende Lösung der schwebenden Streitfrage immer weiter in nebelhafte Ferne zu rücken, und wenn Herr Veuillot Recht hat, so wäre die Kurie entschlossen, den ganzen gordischen Knoten der sich immer mehr verwickelnden Schwierigkeiten mit dem einen Schwertstreich der Infallibilitäts-Erklärung durchzuhauen. Man gesteht es jetzt offen ein, daß mit dieser Frage alle andern entschieden sind. Ob vielleicht in der gestrigen Kongregation ein derartiger Versuch angestellt worden ist? Die Sitzung hat wieder Anlaß zu sehr lebhaften Auftritten gegeben und Bischof Dupanloup hat wiederum seine Stimme für die milderen Grundsätze seiner Partei erhoben. Jedenfalls ist in den beiden letzten Kongregationen vom 8. und 10. d. Mts. die neue Vorlage über die Konstitution der Kirche Objekt der Verhandlungen und zugleich Ziel verschiedener Angriffe gewesen, die ohne Zweifel mehr gegen die Form als gegen den Inhalt der bekannten 21 Sätze gerichtet waren. Es mag sich hier um eine Opportunitätsfrage im wahren Sinne des Wortes handeln, während die Opposition gegen die Infallibili-

---

sich im Zeichnen, einer Beschäftigung, der er sich mit Leidenschaft hingab, auszubilden, ohne jedoch seinen Dienst zu vernachlässigen; weshalb auch Heim, der fast nie die Bedientenstube betrat, keine Notiz davon nehmen konnte. Es war im Sommer des Jahres 1830, als der Arzt eines Morgens, kurz vor seiner Ausfahrt, dem Christian ein Paket mit dem kurzen Auftrage übergab, es zur Post zu bringen, aber sofort wieder zurückzukehren, um etwaige Anmeldungen in Empfang zu nehmen; Christian hatte nämlich auch die Obliegenheit, Bestellungen und Adressen der in der Abwesenheit des Doktors Kommenden zu notiren. Er entfernte sich mit dem erhaltenen Auftrage, ohne jedoch, zum nicht geringen Schrecken unseres zu Mittag nach Hause kommenden Doktors zurückgekehrt zu sein.

Der alte, an Ordnung gewöhnte, in dieser Beziehung manchmal pedantische Arzt vergaß seine Patienten, schickte den Kutscher und das Hausmädchen nach allen Weltenden aus, um den Fehlenden zu suchen, allein vergebens. Endlich Nachmittag um 5 Uhr erschien der Erwartete in der Thür des Empfangszimmers, demüthig wie ein Schuldbeladener den Kopf auf die Brust gesenkt. Heim, der unruhig auf seinem Stuhle herumgerutscht, schnellte beim Anblick des Gesuchten in die Höhe, sprang dann rasch auf den Eingetretenen los, nahm ihn bei beiden Händen und zog ihn bis in die Mitte des Zimmers, wo er im Tone des unzufriedenen Examinators mit den Worten herausfuhr: „Mensch, Taugenichts, was hast Du gemacht, wo bist Du gewesen?“ „Ach, verzeihen Sie mir,“ stotterte der Angeredete, „ich bin nicht Schuld daran, ich bin verführt worden.“ — „Habe ich mir's doch gedacht, Unglücklicher,“ rief der Arzt erschüttert, indem er die Hände über seinen Leib zusammenschlug. „Habe ich mir's doch gedacht,“ wiederholte er, doch fuhr er plötzlich wieder auf Christian los: „Wer hat Dich verführt?“ „Ach, Herr Geheimrath,“ erwiderte Jener, „der Kurfürst auf der langen Brücke.

Der alte Arzt sah unsern Christian verblüfft an und wiederholte die Worte des Letzteren in fragendem Tone: „Der Kurfürst auf der langen Brücke?“ „Ja, Herr Geheimrath; als ich von der Post zurückkehrte, sah ich mir den Kurfürsten genauer an, als ich es sonst gethan, und dachte bei mir, den möchtest Du wohl mal zeichnen. Gedacht, gethan. Ich zog meine Brieftasche hervor und machte mich dran und vergaß bei dieser Beschäftigung ganz, daß der Herr Geheime Rath mir befohlen hatte, gleich wieder nach Hause zu kommen. Ich bitte es mir diesmal zu verzeihen, es soll gewiß nicht wieder gescheh'n,“ Heim, der wie gesagt, niemals Notiz von der Lieblingsbeschäftigung seines Dieners genommen hatte, durch die letzten Worte desselben milder gestimmt, ließ sich nun das Prachtwerk, wie er sich ausdruckte, zeigen. Wie erstaunte aber der alte Mann, dem keine der Künste und Wissenschaft fremd war, als ihn das wohlgelungene Konterfei der meisterhaften Kurfürstenstatue aus der geöffneten Brieftasche seines Dieners anblickte; bald diesen, bald das Bild mit den Augen messend, schüttelte er den grauen Kopf und frug dann endlich kleinlaut Christian: Ist das wahr, hast Du das selbst gezeichnet? Ohne ihm jedoch Zeit zur Antwort zu lassen, fuhr er fort: Da ist ja in Dir ein großer Maler verloren gegangen.

Hm — hm — wir werden ja sehen, werden sehen, aber jetzt gehe an Deine Beschäftigung! Christian ging zufrieden so wohlfeilen Kaufs davon gekommen zu sein. Von jetzt ab inspizirte Doktor Heim das Thun und Treiben seines Dieners und als er sich überzeugt hatte, daß derselbe sich wirklich mit ganzer Hingebung der Malerei widmete, keimte in ihm eine Idee, welche der Zufall zur vollen Reife bringen sollte. Eines Vormittags machte der Doktor der Prinzessin Alexandrine, der nachmaligen Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, deren Leibarzt er war, eine Krankenvisite, und war nicht wenig erstaunt, die hohe Patientin in einem ungewöhnlich aufgeregten Zustande zu finden. Auf sein Befragen über den Grund desselben erwiderte sie: „Seh'n Sie nur, lieber Doktor, wie mirs geht, ich habe da eine Freistelle auf der Malerakademie in Düsseldorf zu vergeben; über hundert Bewerber haben sich dafür gemeldet und bin ich nicht kompetent genug, hier den würdigsten zu wählen, möchte auch nicht ausnahmsweise verfahren. Dies regt mich auf, dies, ich muß gesteh'n, so kindisch es auch klingt, stört und beunruhigt mich seit einigen Tagen, lieber, bester Doktor, rathen, helfen Sie.“

Wie ein Blitz fuhr es hier dem Doktor Heim durch den Kopf, daß eine Gelegenheit sich gefunden hätte, seinen Schützling zu protegiren. Er erwiderte also rasch: Wenn Ew. Hoheit von keinem weiteren Uebel heimgesucht werden, hier kann ich rathen, helfen und Ew. Hoheit der peinlichen Verlegenheit überheben, einen von den Bewerbern wählen zu müssen. Schenken Ew. Hoheit mir diese Freistelle, ich habe einen würdigen Empfänger dafür. Heim erzählte nun so ausführlich der Prinzessin von dem Talente seines Dieners, daß die hohe Frau auch schließlich dem Wunsche ihres alten Hausarztes willfahrte. Heim ließ am Nachmittage Christian zu sich kommen. Mit wahrhaft väterlicher Freude theilte er demselben mit, was er für ihn erwirkt und gab ihm noch das Versprechen, — welches er auch getreulich hielt — Christian später in Düsseldorf während seiner Studienzeit sorgenlos zu stellen. Christians Freude zu beschreiben, endlich den Anfang der Bahn betreten zu dürfen, an deren Ende er sich sein Ziel gesteckt, wäre unmöglich. Dankbar küßte er seinem alten Wohlthäter die Hand und versprach nach besten Kräften zu arbeiten, um sich all' dieser Liebe würdig zu machen. Zwei Monate später ging Christian nach Düsseldorf. Mit eisernem Fleiße, unermüdlich, nur wenige Stunden den Bedürfnissen des Leibes opfernd, arbeitete jetzt Christian Tag und Nacht. Die Blicke seiner Lehrer richteten sich voller Bewunderung auf diesen hoffnungsvollen Schüler, der es auch nicht versäumte, sich das Wissen des gesellschaftlichen Lebens anzueignen und bald — als eine wissenschaftlich gebildete Persönlichkeit von den hervorragendsten Größen Düsseldorfs in ihre Kreise gezogen wurde. Selbst Schadow zeichnete ihn aus und als der derzeitige Erzbischof von Köln das Verlangen äußerte, einen hervorragenden Maler nach Rom schicken zu wollen, um daselbst ein berühmt gewordenes Gemälde der Peterskirche zu kopiren, empfahl Schadow den jungen Christian Köhler, welcher denn auch von dem hohen Kirchenfürsten mit diesem Auftrage ausgezeichnet wurde. Der einzige ihm noch gebliebene Wunsch wurde Christian nun erfüllt, er konnte nach Rom gehen, dem Sitze der Kunst, der er sich gewidmet. Er konnte die Meister aufsuchen in ihren Ateliers, er konnte die herrlichen Originale eines Raphael, eines Michel-Angelo und aller dieser großen Meister bewundern. Ihm, dem armen Hütejungen aus Werben, dem Kutscher und Bedienten, ihm ward es vergönnt, diese reichen Schätze der Künste und Wissenschaften beurtheilen zu dürfen. In Mitte aller dieser Genüsse, die die Hauptstadt des Statthalters Petri ihm boten, vergaß er jedoch nicht den Zweck seines Aufenthalts in derselben. Mit anerkennenswerthem Eifer machte er sich an die ihm gewordene Aufgabe des Erzbischofs und hatte denn auch die Freude, eine so wohlgelungene Kopie des gewünschten Bildes angefertigt zu haben, daß dieselbe von den größesten Kunstkennern, welche sich damals in Rom aufhielten, dem Original gleichgestellt wurde und der Erzbischof so entzückt darüber war, daß er den nach einem Jahre zurückgekehrten Künstler in seine Arme schloß, ihn an seine Tafel zog und ihm fortan seine Schatuille zur Disposition stellte. Von jetzt an war das Leben Christian Köhlers ein immerwährender Triumph, und Stufe zu Stufe erstieg er die Leiter des Ruhms. 1834 malte er eines der hervorragendsten Gemälde seiner Zeit, die „Findung Moses“. Dieses Bild wurde zur Kunstausstellung nach Berlin geschickt, wo es gegen Entré zu sehen war und später für eine enorme Summe in den Besitz des Grafen Anatasius Raczynski gelangte. Ein anderes, nicht minder Aufsehen erregendes Werk war Köhlers „Rebecca am Brunnen“, so wie das der „Semiramis“. Letzteres befindet sich in dem Album der Düsseldorfer Künstler, welches dieselben dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. zu seinem 25jährigen Hochzeitsjubiläum gewidmet haben. In Mitte der 40ger Jahre wurde Köhler zum ordentlichen Professor der Geschichtsmalerei an der Maler-Akademie zu Düsseldorf ernannt. Geschmückt mit zahlreichen Orden fast aller europäischen Fürsten, ausgezeichnet von Allen, die mit ihm in Berührung traten, schuf und bildete Christian Köhler bis zum Jahre 1860 einen Kreis von Schülern um sich, welche mit größter Liebe dem verehrten Meister anhingen. Zu Ende des Jahres 1860 begab sich Christian Köhler zur Heilung eines Lungenleidens, eine Folge seiner ununterbrochenen Thätigkeit, nach Marseille. Schon gaben die Aerzte alle Hoffnung zu seiner Genesung, als plötzlich ein Lungenschlag eintrat, der schnell und schmerzlos seinem Leben ein Ende machte. Tief betrauert von all' seinen Kunstgenossen schied ein wahrhaft edler Mann aus dem Leben, ein Lehrer der Geschichtsmalerei, der seinen Schülern ein Vater, ein Freund war. Die Düsseldorfer Akademie verlor in ihm das produktivste und fleißigste Mitglied. Christian Köhler hatte in seiner hervorragenden Stellung es dem Menschen nie vergolten, was diese einst dem Hütejungen angethan, ja sogar manche Wohlthat seinem Vaterstädtchen Werben angedeihen lassen.

---

tätserklärung durch die gegen die Opportunität erhobenen Bedenken offenbar nur den Kampf gegen das Dogma selbst zu maskiren beabsichtigt. Das ist ein sehr wesentlicher Unterschied. Mittlerweile scheint die Kurie durch eine kurze Waffenruhe ihre Dispositionen zum entscheidenden Gange vorbereiten zu wollen. Die Sitzungen sind bis zum nächsten Montag aufgehoben. Morgen findet in der Wohnung des Kardinals de Angelis eine Rathsversammlung der 5 vorsitzenden Kardinäle statt, unter Zuziehung des Sekretärs und des Untersekretärs des Konzils. Für den Sonntag aber sind einige 20 Kardinäle in einen Saal des Vatikans zu einer außerordentlichen Berathung beschieden. Offenbar handelt es sich um wichtige Beschlüsse. Wenn wirklich bis zur projektirten Vertagung des Konzils nach dem vierten Sonntage der Fastenzeit etwas erreicht werden soll, so bedarf es außerordentlicher Maßregeln und auch der heilige Vater selbst soll in Folge der großen Aufregung von starkem Unwohlsein ergriffen sein.

Norddeutscher Reichstag.

3. Sitzung.

Berlin, 16. Febr. Eröffnung um 1 Uhr. Am Tisch des Bundesrathes Präsident Delbrück. — Die Abgg. v. Kleinsorgen (Münster-Coesfeld) und Keyser (Schwarzburg-Sondershausen) haben ihr Mandat niedergelegt, wovon dem Bundespräsidium zum Zwecke der vorzunehmenden Neuwahlen Anzeige gemacht werden wird. Es werden vier neue Urlaubsgesuche von kürzerer Dauer durch den Präsidenten genehmigt; desgleichen die in den Abtheilungen geprüften Neuwahlen der Abgg. v. Sybel, Hammacher, Niendorf, Graf Solms-Laubach d. J., von der Goltz, Seyffart, Hagemeister, Graf Pfeil und v. Heinen nach § 5 der Geschäftsordnung ohne besonderen Bericht an das Haus für gültig erklärt.

Es wird nunmehr zum dritten Mal seit dem Tage der Eröffnung des Reichstages zum Namensaufruf geschritten, um seine Beschlußfähigkeit festzustellen; derselbe ergiebt 139 Mitglieder als anwesend, es fehlen also auch heute wiederum 10 Mitglieder an der vorgeschriebenen Ziffer. Der Präsident sieht sich daher genöthigt auf morgen, Donnerstag 1 Uhr, eine neue Sitzung zu demselben Zweck, dem die heutige gewidmet war, anzusetzen. Abg. v. Kardorff beantragt Vertagung der Sitzung um eine Stunde, da notorisch eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten in der Stadt sei, die durch den landwirthschaftlichen Kongreß und andere Geschäfte (Heiterkeit) zurückgehalten würden und die man sehr wohl citiren könne.

Abg. v. Bethmann-Hollweg verspricht sich von diesem Auskunftsmittel weder den genügenden Erfolg, noch hält er es der Würde des Hauses angemessen, herumzuschicken und seine Mitglieder herbeizurufen. Dagegen möge der Präsident ermächtigt werden, die Abwesenden durch den Telegraphen zu citiren.

Präsident Simson erwidert, daß ein beschlußunfähiges Haus auch keinen Beschluß fassen könne, der ihm eine Ermächtigung ertheilt, daß die Geschäftsordnung mit klaren Worten die Ansetzung einer besondern Sitzung vorschreibe, daß er aber sehr wohl an die abwesenden Mitglieder durch den Telegraphen die Aufforderung in der nächsten Sitzung zu erscheinen richten könne. Es bleibt daher bei seiner ersten Anordnung. — Schluß gegen 2 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 17. Februar. Der kommandirende General Hr. v. Steinmetz wird sich morgen als Mitglied des Reichstags nach Berlin begeben. Während seiner Abwesenheit ist der Kommandeur der 10. Division Generallieutenant v. Kirchbach mit der Führung der Geschäfte des General-Kommandos des 5. Armee-Korps Allerhöchsten Orts beauftragt worden. Alle für das General-Kommando bestimmten Gesuche, Bittschriften 2c. sind daher, nach wie vor, hierher nach Posen und nicht an den kommandirenden General nach Berlin zu richten.

— **Militärisches.** v. [illegible], Hptm. und Führer der Straf-Abtheilung in Posen mit Pens. nebst Aussicht auf Zivilwes. und der Unif. des 8. westf. Inf.-Regts. Nr. 57 der Abschied bewilligt. Pfeffer, Port. Fähnr. vom westf. Füs. Regt. Nr. 37, Heinemann, v. Bomsdorff, Port. Fähnrs. vom 1. niederschl. Inf. Regt. Nr 46. zu Sek. Lts., Landvoigt, Unteroffizier vom 3. niederschl. Inf. Regt. Nr. 50, zum Port. Fähnr., v. Oetinger, Port. Fähnr. vom 3. pos. Inf. Regt. 58, zum Sek. Lt., Gerlach, Unteroffizier von demselben Regt., zum Port. Fähnr., Metzke, Port. Fähnr. vom 4. pos. Inf. Regt. Nr. 59, v. Neumann, Port. Fähnr. vom westpr. Kür. Regt. Nr. 5, zu Sek. Lts., v. Kramsta, Unteroffizier von demselben Regt., Frhr. v. Schrötter-Stutterheim, char. Port. Fähnr. vom westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zu Port.-Fähnrs., befördert.

— **Der Landwehrverein** hielt am Montage eine sehr stark besuchte gesellige Zusammenkunft im Lambertschen Saale ab. Nachdem die Kapelle des 46. Regiments einige Musikpiecen gespielt, hielt Hr. Kahlert einen Vortrag über die Geschichte Brandenburgs bis zur Erhebung des Kurfürstenthums zum Königreich i. J. 1701. Die Herren Franke und Teusler trugen alsdann einige humoristische Gedichte vor. Hr. Prediger Herwig sprach darauf in anerkennenden Weise über die patriotischen Tendenzen des Vereins und brachte schließlich ein Hoch auf das Gedeihen des Vereins aus. Zum Schlusse machten die Herren Hauptmann Mulski und Prem.-Lieut. Hirsekorn einige geschäftliche Mittheilungen, danach veranstaltet die Schützenkompagnie des Vereins am 26. d. M. einen Ball, an dem auch andere Mitglieder des Vereins Theil nehmen können.

— **Die Volksküche** in der Kl. Gerberstr., welche am vorigen Donnerstag eröffnet wurde, erfreut sich seitdem eines andauernd wachsenden Besuches. Am Tage der Eröffnung wurden 165 ganze und 95 halbe, am Freitage 166 ganze und 100 halbe, am Sonnabend 172 ganze und 175 halbe, am Sonntage 186 ganze und 149 halbe, am Montage 225 ganze und 169 halbe, und am Dienstag 215 ganze und 184 halbe Portionen verkauft, so daß die Anzahl der Portionen bereits von 260 am ersten Tage in kaum einer Woche bis auf 400 gestiegen ist. Am Tage der Eröffnung gab es Erbsen und Sauerkraut mit Rauchfleisch, am Freitage für Evangelische: Bouillonreis mit Rindfleisch, für Katholiken: Milchreis mit Heringskoteletts, am Sonnabend Bouillonkartoffeln mit Rindfleisch, am Sonntage Backobst mit Klößen und Rauchfleisch, am Montage Linsen mit Rindfleisch, am Dienstage Hirse mit Schweinefleisch, am Mittwoch Wrucken mit Kartoffeln und Schweinefleisch. Wie man aus diesem Speisezettel einer Woche ersieht, wurde an jedem Tage anderes Essen verabfolgt. Da die bedeutende Anzahl von 400 Portionen binnen 2 Stunden, von 11—1 Uhr Mittags, verausgabt wird, so hat das in der Küche beschäftigte Personal vollauf zu thun. Die Speisemarken werden unmittelbar beim Eintritt in das Lokal von der Straße her an der Kasse gelöst. Die Gäste, welche im Lokale selbst essen wollen, nehmen entweder in dem größeren Zimmer rechter Hand vom Entree oder in dem kleineren Zimmer linker Hand von der Küche Platz; diejenigen dagegen, welche das Essen für den häuslichen Bedarf aus der Anstalt entnehmen (und die Anzahl dieser Personen ist eine sehr bedeutende), stellen sich in dem Raume zwischen dem Entree und dem hinteren kleinen Speisezimmer auf. In der Küche, wo das Essen in 4 eingemauerten großen kupfernen und verzinnten Kesseln gekocht wird, sind außer dem Dienstpersonal die Wirthin, Frau Weber, und 2 Aufsichtsdamen beschäftigt, welche die Speisen an die Tischgäste und die auswärtigen Kunden verabfolgen und dafür die Marken in Empfang nehmen. Höchst anerkennenswerth ist der Eifer, mit welchem die Aufsichtsdamen ihre freiwillig übernommenen Verpflichtungen erfüllen. Ebenso sind stets einige Mitglieder des Komites anwesend. Das Publikum, welches in der Volksküche verkehrt, besteht meistens aus Handwerksgesellen, Arbeitern, Soldaten 2c., auch bemerkt man hin und wieder Nähtermädchen, welche hier ihr Mittagsmahl einnehmen. Dagegen vermißt man diejenige Sorte von Bummlern, welche man gewöhnlich in der Nähe der zahlreichen Schnapskneipen unserer Stadt umherlungern sieht, da diese es vorziehen, in der Kneipe ihre Stampe „Juchtelfuchtel" oder „Kornus mit Gewehrüber" mit einem Stück Brot und einem Häring oder Bückling zu genießen. Der Ton, welcher unter den Gästen in der Volksküche herrscht, ist ein durchaus anständiger, und befolgt ein Jeder gern die an die Wände angeschlagene Ordnung, welche folgendermaßen lautet: „Nur gegen Marken werden Speisen verabreicht. Es wird nicht geraucht. Keine laute Unterhaltung! Nach eingenommener Mahlzeit kein Aufenthalt. Beim Essen Kopfbedeckung ab!" Ein anderer Anschlag bezieht sich auf die vom erzbischöflichen Konsistorium den Katholiken gewährte Erlaubniß, auch an Fasttagen Fleischspeisen aus der Volksküche zu genießen. Es hatte sich nämlich das Komite an das Konsistorium mit der Anfrage gewandt, ob in Bezug auf die Schwierigkeiten, welche das Kochen von zweierlei Speisen an Fasttagen bereite, nicht Erleichterungen gewährt werden könnten. Das Konsistorium hat darauf die Antwort ertheilt, daß nach kirchlichen Bestimmungen alle Diejenigen, welche in der Volksküche äßen oder von dort das Essen entnähmen, nicht an die üblichen Fastenregeln gebunden seien und auch während der 40tägigen Fastenzeit, außer am Aschermittwoch und Charfreitage, alle von der Volksküche gelieferten Fleischspeisen genießen könnten.

— **Der Ausschank spirituoser Getränke.** Einer neueren, auf Grund des § 33 der Gewerbeordnung getroffenen Entscheidung gemäß, ist für den Ausschank spirituöser Getränke, wie Punsch, Arak, Rum und dergl. das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach wie vor maßgebend. Für Preußen hat in dieser Beziehung Nr. 12 Unterabtheilung b. der Ministerialanweisung zur Ausführung der Gewerbeordnung die Erläuterung gegeben. Danach ist die Erörterung der Bedürfnißfrage nur bei der Gastwirthschaft, dem Bier- und Weinschank, der gewerbmäßigen Verabreichung von Kaffee, Thee und Mineralwasser ausgeschlossen, und es sind, nach dem richtigen Sprachgebrauch, unter Branntwein, im Gegensatz zu Spiritus, alle zum Trinken bestimmten Flüssigkeiten zu verstehen, in welchen Alkohol einen namhaften, hervorstehenden und die Wirkung des Getränks bestimmenden Theil ausmacht, während man mit dem Worte Spiritus diejenigen Flüssigkeiten bezeichnet, welche vermöge ihres stärkeren Alkoholgehaltes nur zu gewerblichen Zwecken, nicht aber für den menschlichen Genuß verwendbar sind.

— **Der Volksgartensaal** wird mit Eintritt milderer Witterung durch Anbau einer Bühne nach der linken Seite, d. h. nach der Seite des Teiches hin, erweitert werden. Hr. Vergolder Höven, welchem von der k. Regierung die Theater-Konzession ertheilt worden ist, wird diese Bühne zur Aufführung von theatralischen Vorstellungen benutzen, und werden dieselben vielleicht noch im Laufe des diesjährigen Sommers beginnen. Wie verlautet, sollen zunächst nur etwa 12 Mitglieder für diese Bühne engagirt und auch nur kleinere Stücke, meistens heiteren Genres, aufgeführt werden.

— **Im Lambertschen Saale** trat Dienstag Abend zum ersten Male die Jewesche Gesellschaft auf, nachdem das Konzert am Sonntage wegen eingetretener Verstimmung des Pianinos nicht hatte stattfinden können. Die Gesellschaft besteht aus den zwei Violinisten Frl. Pauline Jewe und Elisabeth Batori, der Cellistin Frl. Emma Jewe, der Flötistin Frl Anna Batori und dem Kapellmeister Hrn. Winter, welcher die Begleitung auf dem Pianino ausführt. Es hatte sich ein ziemlich zahlreiches Auditorium eingefunden, welches den wirklich vorzüglichen Leistungen der Damen den lebhaftesten Beifall spendete. Die erste Violinistin Frl. Pauline Jewe spielte die Troubadour-Fantasie von Alard mit einem hohen Grade von Virtuosität, während Frl. Emma Jewe in einer Kanzonette von Titoff den Beweis lieferte, daß auch Damen auf dem schwer zu behandelnden Violoncello es zu einem hohen Grade von Fertigkeit bringen können. In den übrigen Piecen, welche meistens von sämmtlichen 4 Damen mit Begleitung des Flügels gespielt wurden, offenbarte sich ein vorzüglich reines Zusammenspiel, und legten hier auch die beiden Fräul. Batori eine bedeutende Virtuosität auf der zweiten Violine und der Flöte an den Tag.

— **In den Kellern** des Ertelschen Hauses, Ecke Markt und Neuestraße, befindet sich gegenwärtig noch andauernd Wasser, welches durch das Bersten der städtischen Wasserleitungsröhren in der vergangenen Woche in dieselben hineingedrungen ist. Zunächst trat in den Keller an der Ecke der Neuenstraße in Folge der Undichtigkeit der Hauptrohrs, durch welche auch der Keller gegenüber in der Neuenstraße Nr. 5 überschwemmt wurde, Wasser hinein; später wurde dann auch eine Stelle des Rohrs weiter unterhalb undicht, so daß hauptsächlich der Keller des Bürstenmachers Pägelow und selbst der Keller in dem Latz'schen Nachbarhause am Alten Markte überschwemmt wurde. Es ist dies bereits, wie uns mitgetheilt wird, das vierte Mal, daß die Keller des Ertel'schen Hauses durch das Undichtwerden der städtischen Wasserleitung unter Wasser gesetzt werden. Es scheint, daß die Wasserleitungsröhren auf dem alten Mauerwerke und Bauschutte, welches sich dort in der Neuenstraße unter der Erde befindet, nicht genügend fest aufliegen, so daß dadurch ein so häufiges Undichtwerden derselben herbeigeführt wird.

— **Der Hirtenbrief des Erzbischofs** für die diesjährige Fastenzeit befindet sich nach dem „Tygodnik katolicki" bereits im Druck und enthält bedeutende Nachlässe, die sich der Erzbischof vom Papste auf 10 Jahre erbeten hat. Es wird gestattet, Eiweiß und Eier an allen Tagen außer dem Charfreitage zu gebrauchen, ferner ist das Zubereiten der Speisen mit Oel und Provenzeöl nur am Charfreitage geboten. An Fasttagen Abends bleibt das Verbot des Gebrauchs von Eiern und Eiweiß in Kraft, dagegen darf Butter und Milch zur Zubereitung der Speisen, sowie Butter zu Brod und Kartoffeln genommen werden.

Berufungen. Dr. Julius Au aus Posen, welcher seit einigen Jahren als „Wanderlehrer" in den Rheinprovinzen staats und volkswirthschaftlichen Studien obgelegen, ist als 2. Direktor an die Darlehnsbank in Düsseldorf berufen worden. Karl Forster in Berlin der bekannte polnische Publizist wurde Bibliothekar und Kustos des polnischen Museums in Rapperswyl.

— **Obertribunalentscheidung.** Der §. 270 des Strafgesetzbuchs bestraft denjenigen, der Andere vom Mitbieten oder Weiterbieten bei den von öffentlichen Behörden vorgenommenen Versteigerungen durch Zusicherung oder Gewährung eines Vortheils abhält, mit Geldbuße bis zu 300 Thlr oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten. — In einem bei dem Kreisgerichte zu Inowraclaw am 11. Juni v. J. stattgehabten Subhastationstermine, in welchem das dem Wirth O. gehörige, auf 2780 Thlr. taxirte Grundstück versteigert wurde, befanden sich unter den Bietenden auch die Kleiderhändler Hirsch Samuel und Meyer Abraham Cohn. Nachdem Cohn ein Gebot von 2510 Thlr. abgegeben hatte, bot ihm Samuel 10 Thlr. an, falls er nicht weiter biete und drückte ihm gleichzeitig 10 Thlr. in die Hand. Cohn nahm dieselben an und gab kein weiteres Gebot ab. Samuel überbot nun den Cohn um 3 Thlr. und erhielt den Zuschlag als Meistbietender. Die Folge hiervon war eine Anklage gegen Samuel aus dem oben erwähnten Strafparagraphen. Das Kreisgericht zu Inowraclaw verurtheilte den Angeklagten zu der höchsten gesetzlich zulässigen Strafe, 300 Thlr. Geldbuße event. 6 Monate Gefängniß. „Bei Abmessung der Strafe", so führt der Richter aus, „war daß höchste Strafmaß gegen den Angeklagten zu verhängen, weil hier beim Gericht notorisch ist, daß der Angeklagte, der ursprünglich ganz arm war, sich nach und nach ein sehr bedeutendes, ihn fast zu den wohlhabendsten Männern der Stadt machendes Vermögen erworben hat und daß dieser Erwerb größtentheils aus dem Ankauf von Grundstücken im Wege der Subhastation, bei welchen er stets als eingetragener Gläubiger oder als Mitbieter interessirt, herrührt, und daß dem Angeklagten der wohlbegründete Ruf folgt, daß er durch Ausbringung von Subhastationen und demnächstigen Ankauf der Grundstücke viel kleinere, namentlich polnische Besitzer ruinirt hat, deren Thränen seiner auf den Ruin abzielenden Handlungsweise beim Erwerb der Forderungen zuzuschreiben sind. Gerade, weil nur der Angeklagte eine bei Versteigerungen gewöhnlich interessirte Person ist, war es nöthig, ihm den Muth zu Vergehen ähnlicher Art zu nehmen und lediglich die Rücksicht, daß der Angeklagte Jude ist, denen Geschäfte der hier in Rede stehenden Art ihrer ganzen Erziehung nach geläufig sind, veranlaßte den Gerichtshof nicht prinzipaliter mit einer Gefängnißstrafe gegen ihn vorzugehen." Die gegen diese Entscheidung seitens des Angeklagten eingelegte Appellation war ohne Erfolg, denn das Appellationsgericht zu Bromberg bestätigte lediglich das erste Erkenntniß; ebenso erfolglos war die von Samuel noch eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde. Das Obertribunal wies dieselbe, der „K. H. Z." zufolge, am 11. d. M, als unbegründet zurück und das verurtheilende Erkenntniß hat seine Rechtskraft erlangt.

« **Birnbaum,** 14. Febr. [Theater. Landwehrverein] Gestern wurde im Hoffmannschen Saale von Dilettanten zum Besten der hiesigen Feuerwehr eine theatralische Vorstellung veranstaltet. Nach einem zu diesem Zwecke eigens gedichteten Prologe kamen das Lustspiel „Wenn Frauen weinen" und die Gesangsposse „Berliner Sonntagsjäger" zur Aufführung. Beide Stücke wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Saal und Nebenzimmer waren fast zum Erdrücken voll, die Einnahme (ca. 50 Thlr.) ist für die hiesigen Verhältnisse eine sehr günstige zu nennen. In 14 Tagen wird wieder eine theatralische Vorstellung zum Besten des Frauenvereins stattfinden. Diesem wird demnächst ein Vokal- und Instrumental-Konzert vom hiesigen Gesangverein für gemischten Chor folgen. Von beiden Ressourcen werden auch Bälle vorbereitet. — Im hiesigen Landwehrverein herrscht ein guter Geist. Zur Beschaffung des Leichenwagens war der Verein genöthigt gewesen, ein Kapital von 100 Thlr. aufzunehmen. Dieses ist zum 1. April c. gekündigt. Um nun weitern Unannehmlichkeiten zu entgehen, hat der Vorstand den Vorschlag gemacht, genannte 100 Thlr. unter den besser situir. Mitgliedern durch Aktien à 2 Thlr. aufzubringen. Die nöthige Anzahl derselben ist in kürzester Zeit untergebracht worden.

+ **Bojanowo,** 16. Febr. [Theater.] Die Betheiligung an der am verflossenen Sonntage im hiesigen Rathhaussaale von Mitgliedern der Ressource arrangirten Theatervorstellung war eine über alles Erwarten starke; denn es wurde eine Einnahme von über 40 Thlr. erzielt. Hr. Louis Landsberg bot ein Geschenk, bestehend in 60 Kommißbroden. Besonders verdient um diese Bestrebungen macht sich Hr Baumeister Maetze. Der Zuschauerraum war bis auf den letzten Platz gefüllt, alle Konfessionen hatten sich unterschiedslos betheiligt. Die zur Aufführung gekommenen 3 Stücke: 1) „Badekuren, 2) Die Rosen des Herrn v. Malesherbes, 3) Zwei Herren und ein Diener" ließen sowohl hinsichtlich ihrer Wahl, als auch ganz besonders der tüchtigen Darstellung Nichts zu wünschen übrig; den Darstellern und Darstellerinnen wurde der ungetheilteste Beifall zu Theil.

Er. **Grätz,** 13. Febr. (Feuer. Feuerwehr-Verein. Wohlthätigkeit]. Gestern Abend um ½8 Uhr brannten in dem unmittelbar an unsere Stadt stoßenden Dorfe Doktorowo zwei Wohnhäuser mit den dazu gehörigen Stallungen nieder. Man vermuthet, daß böswillige Brandstiftung vorliegt. Von den zur Löschung an die Brandstätte herbeigeschafften zwei städtischen Spritzen und der neuen erst im vorigen Jahre aus der Cegielskischen Fabrik zu Posen angekauften Druck- und Saugespritze, der Dorfgemeinde Doktorowo konnte wegen des Wassermangels nur eine unserer städtischen Spritzen eine erfolgreiche Thätigkeit entwickeln. Bei dieser Gelegenheit, hat sich wieder der Mangel einer wohlorganisirten Feuerwehr und Rettungsvereins am hiesigen Orte recht fühlbar gemacht. — Am 16. d. M. findet eine Generalversammlung des Turnvereins statt, in welcher nach magistratualischer Akzeptirung der von dem Turnverein aufgestellten Statuten eines Feuerwehr und Rettungsvereins zur Wahl des technischen Vorstandes und zur Konstituirung der einzelnen Abtheilungen geschritten werden soll. — In der verflossenen Woche hat unser Bürgermeister Hr. Baeutsch in eigener Person eine Sammlung von Beiträgen an Erbsen und Geld bei den wohlhabenderen Bürgern zum Besten der hilfsbedürftigen Ortsarmen veranstaltet für deren Ertrag 21½ Scheffel Erbsen, 6 Schock Heringe und 1 Sack Salz unter 127 arme Familien vertheilt werden konnte. Der vaterländische Frauenverein hat unter die 100 armen Familien welche in Folge der Munifizenz der Frau Ritter-Gutsbesitzerin v. Chlapowska aus Karczewo mit Torf beschenkt worden sind 2 Klaftern Holz zum Anbrennen des Torfes vertheilt.

⊙ **Kobylin,** 14. Febr. [Wohlthätigkeit. Vergnügen. Schulbesuch.] Auf Veranlassung des Hrn. Bürgermeisters K. und des Hrn. Dr. K. wurde am 10. d. M. von den Stadtverordneten beschlossen, mit Rücksicht auf die strenge Kälte an die Stadtarmen zu 1 resp. 2, 3 und 4 Thlr. je nach Bedürftigkeit ca. 90 Thlr. zu vertheilen. Außerdem wurden vom Hrn. Pastor B. aus der ev. Hospitalkasse den ev. Armen, so wie vom Hrn. Probst S. aus der Vinzent Paulikasse den kath. Armen Geldunterstützungen Behufs Holzankaufs verabreicht. Auch die jüdischen Armen wurden nach Möglichkeit bedacht; es bestehen nämlich hier theilweise zu diesem Zwecke 4 Vereine und zwar: der Beerdigungsverein, Frauenverein, Jünglingsverein und ein Schneiderverein. — Am 12. d. M. wurde im Leseverein im Zickelschen Lokale von den Dilettanten Frau Zickel und Hr. Schlesinger das Stück „Komiker und Soubrette" oder „Extemporirt", Quodlibet in 1 Akt von A. Bahn aufgeführt. Der Besuch war überaus zahlreich, weil diesmal ausnahmsweise auch Nichtmitgliedr eingeführt wurden. Dieser Aufführung folgte Tanz, welcher bis 1 Uhr Nachts dauerte. — Im Laufe der vorigen Woche war die kath. Schule mit Genehmigung ihres Schulinspektors wegen des großen Frostes meistens geschlossen; die evang. Schule hatte von ca. 250 Schulkindern — viele Landkinder gehören dazu — einen Besuch von 30 Kindern und darunter; die jüdische Schule dagegen wurde, weil sie fast im Mittelpunkte der Stadt liegt, verhältnißmäßig ziemlich stark besucht.

—A— **Kosten,** 13. Februar. [Marcinkowskischer Verein. Kreisvorschußverein. Industrielehrerin, Kollekte. Theater.] Im Monat Januar c. fand im Saale des Hotelbesitzers Gąsiorowski die statutenmäßig vorgeschriebene Generalversammlung des Dr. Marcinkowskischen Vereins zur Unterstützung der studirenden Jugend (Towarzystwo naukowej pomocy Imienia ś. p. Dr. Karóla Marcinkowskiego) statt. Den Vorsitz führte Hr. Thadäus v. Chłapowski aus Turew, das Protoll verlas Hr Dr. Bojanowski von hier. Der Rendant des Kreiskomites, Hr. Stephan v. Chłapowski aus Bonikowo trug den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1869 vor. Die Einnahme betrug 484 Thlr. 4 Sgr. und die Zahl der Mitglieder belief sich bis zum Anfange d. J. auf 107. Zur Revision der Kassenbücher wurden Hr. Propst Gandyński aus Dłużyn und Hr. Maurermeister Stajnic von hier gewählt, dieselben fanden die Bücher in bester Ordnung. Es wurde ferner der Versammlung mitgetheilt, daß am Schlusse vor. Jahres 1869 39 Thlr. 10 Sgr. zum Dr. H. Cegielskischen Fonds nach Posen an die Direktion abgeschickt worden sind. Der Marcinkowskische Verein unterstützt viele katholische Seminaristen während ihrer Vorbereitungszeit sehr wesentlich. — Der hiesige Kreisvorschußverein, dem zumeist Polen angehören, hielt ebenfalls im Gąsiorowskischen Saale neulich eine Generalversammlung unter dem Vorsitz des Verwaltungsraths Hrn. Węclewski aus Góra bei Schrimm. Aus dem von Hrn. Dr. Bojanowski vorgetragenen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1869 geht hervor, daß das Betriebskapital pro 1869 schon über 50,000 Thlr. betrug; die Dividende belief sich auf 12⅛ pCt und die Zahl der Mitglieder auf 240. Zur Revision der Kassenbücher wurden Hr. Thadäus v. Chłapowski aus Turew, Hr. Kreisrichter Meißner von hier und Hr. Hotelbesitzer Feldmann ebenfalls von hier, gewählt. Der Verein ist nicht eingetragene Genossenschaft Zum Vizepräsidenten an Stelle des durch Kränklichkeit gehinderten Hrn. Węclewski wurde Hr. Kreisrichter v. Zawadzki gewählt. Präsident ist Graf v. Szołdrski aus Popowo bei Schmiegel und Rendant Hr. Kaufmann Lehmann von hier. — Seit Anfang dieses Jahres hat der Vorstand der 4-klassigen kathol. Stadtschule den Industrieunterricht der Frau des an der Schule angestellten Lehrers Nowakowski übergeben, welche die vorschriftsmäßige Prüfung als Industrie-Lehrerin vor der dazu berechtigten hiesigen Prüfungskommission resp. dem dazu ermächtigten Damenverein, dessen Vorsitz die Frau Pastor Buchholz führt, abgelegt hat. — Zum Bau einer deutschen evang Kirche in Jerusalem hat die von dem Gemeindekirchenrathe in der hiesigen ev. Parochie veranstaltete Hauskollekte die Summe von ca. 27 Thlr. ergeben; die Kirchenkollekte hingegen betrug nur 1 Thlr. 10 Sgr. — Heute Abend findet im Gąsiorowskischen Saale Konzert und Theatervorstellung statt. Die Mitwirkenden sind nur Polen und zwar hiesige, sowohl wie auswärtige. Die Einnahme ist für das hiesige Kloster der barmherzigen Schwestern bestimmt.

— A — **Kosten,** 16. Febr. [Stadtverordnetenversammlung. Konkordia-Verein. Kirchenstatistik. Wohlthätigkeit.] In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, die vor mehreren Wochen ausgeholzten Stellen im hiesigen Stadtwäldchen im nächsten Frühjahre wieder neu anpflanzen zu lassen. Ueberhaupt soll das Stadtwäldchen, ein beliebter und stark besuchter Erholungsort für das Kostener Publikum, wie vor einiger Zeit allseitig behauptet wurde, nicht niedergehauen werden. Eine andere auf der Tagesordnung befindliche wichtige Frage war die anderweitige Unterbringung der hiesigen höheren Knabenlehranstalt. Diese Anstalt soll laut Kündigung vom 1. April die bisher inne gehabten Schulzimmer wieder an die hiesige kath. Stadtschule zurückgeben. Einstweilen soll jedoch diese Anstalt noch im gesammten Schulhause verbleiben, da zum Neubau eines zweiten Schulhauses geschritten werden soll, zu demselben wurden bereits von der Versammlung 4000 Thlr. bewilligt. Wann werden endlich auch die Mittel zur Errichtung einer Tertia gewährt werden? Das Publikum nimmt nur geringes Interesse an den Stadtverordnetensammlungen, obwohl dieselben stets im hiesigen Kreisblatte vorher bekannt gemacht werden. — Der hiesige Konkordia-Verein gab am Abend des 13. Febr. im Schützenhaussaale eine theatralische Vorstellung. Es wurden drei Stücke gespielt: 1) Wenn Wilhelm nicht wär! 2) Ein weißer Othello und 3) die Rückkehr eines Landwehrmannes oder der Kurmärker und die Picarde. Nach Schluß der Vorstellung war Tanz. — In unserer evangel. Nachbar-Parochie Racot, ¾ Meilen von hier entfernt, wurden im Jahre 1869 21 Kinder geboren, 13 Personen starben und nur 2 Paare sind getraut worden. — Bei dem am vergaangenen Sonntage im Gąsierowskischen Saale von hiesigen Polen veranstalteten Konzerte und der darauf folgenden Theatervorstellung zum Besten des hies. Nonnenklosters sind etwas über 100 Thaler eingekommen. — Am verangenen Sonnabende wurden zum 2. Male die hiesigen Armen wohlthätig bedacht, man vertheilte unter sie 90 Schffl. Kohlen und 1¼ Zentner Reis. Das Geld für diese Gaben ist bei mildthätigen Bewohnern gesammelt worden.

Kurnik, 14. Febr. Der Wohlthätigkeitssinn der hiesigen jüdischen Gemeinde hat sich in der letzten Zeit glänzend bewährt. Obschon verschiedene Wohlthätigkeits-Vereine hier existiren, die durch gute Verwaltung in schönster Blüthe stehen, bereits ansehnliche Stammcapitalien besitzen und regelmäßige monatliche Unterstützungen an Bedürftige verabfolgen lassen,

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

so wurde doch in Folge der strengen Kälte am 4. Febr. eine nahmhafte Summe vertheilt aus der Corporations- und der Vereinskasse. Auch eine unter den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde veranstaltete Kollekte lieferte ein solches Ergebniß, daß einige Zeit regelmäßige wöchentliche Unterstützungen verabreicht werden können. Das zu diesem Zwecke gebildete Komité, bestehend aus dem Rabbiner Dr. Jaffé, dem Corporationsvorsteher L. Spiro und dem Vereins-Vorsteher W. Busch richtet sein Augenmerk ganz besonders auf verschämte Arme. Auch sind christliche Arme dabei reichlich bedacht worden. Eine von den städtischen Behörden veranlaßte allgemeine Kollekte ist ebenfalls zur Zufriedenheit ausgefallen, und sind heute bereits Lebensmittel ohne Unterschied, der Confession vertheilt worden. — In der kurzen Zeit von kaum 2 Monaten haben zwei Trauerfälle die Gemüther der hiesigen jüd. Gemeinde tief erschüttert. Am 20. Decbr. v. J. starb der allgemein geachtete Kantor M. Kurnicki, nachdem er länger denn 40 Jahre sein Amt mit Treue und seltene Gewissenhaftigkeit zur Zufriedenheit Aller verwaltet hatte. Noch ist die Trauer um den Verstorbenen lebendig und wiederum hat die Gemeinde und unsere Stadt einen herben und höchst empfindlichen Verlust erlitten durch den am 12. d. M. erfolgten Tod des wegen seiner Biederkeit und Reellität rühmlichst bekannten Kaufmannes M. Spiro. Derselbe starb nach einem kurzen Krankenlager im 68. Lebensjahr. In ihm betrauert nicht nur seine Familie ihr Oberhaupt, sondern auch die ganze Gemeinde eins ihrer einflußreichsten und ehrenwerthesten Mitglieder, daß seit einer langen Reihe von Jahren zu den hervorragendsten Vertreten derselben gehörte. Sein Leichenbegängniß war ein für die örtlichen Verhältnisse selten zahlreiches, denn außer der städtischen Gemeinde und von verschiedenen ansehnlichen Mitgliedern der übrigen hiesigen Bevölkerung.

Kreis Meseritz, 14. Febr. [Wegepolizei-Ordnung] Seitens des k. Landraths ist für den hiesigen Kreis unter Zustimmung der Kreis-Vertretung ein Wegereglement über die Beaufsichtigung und Pflege der öffentlichen Wege, mit Ausnahme der Chausseen, erlassen worden. Nach diesem wird zur Unterstützung des Landraths eine Kreiswegekommission von vorläufig 9 Mitgliedern auf 3 Jahre von den Kreisständen gewählt und eingesetzt. Während dieser Zeit ausscheidende Mitglieder werden durch Kooptation ersetzt. Der Landrath ist Vorsitzender der Kommission und ist als solcher befugt, dieselbe behufs Wahrnehmung der ihr zugewiesenen Geschäfte nach Bedürfniß zusammen zu berufen. Die Mitglieder der Kreis-Wegekommission verwalten ihr Amt unentgeltlich. Die erforderlichen Stellvertreter ernennt der Landrath. Der Kreis wird in 5 Wegedistrikte eingetheilt, welche mit den Polizeidistrikten korrespondiren. Jeder Distrikt wird, je nachdem es das Bedürfniß erfordert, wiederum in 2 oder mehrere Wegebezirke eingetheilt, deren Zahl im Ganzen vorläufig auf 9 bestimmt wird, jedoch durch Beschluß der Kreiswegekommission verändert werden kann. Jedem Wahlbezirk steht ein Mitglied der Kreiswegekommission als Bezirks-Wegekommission vor. Die Bezirkswegekommissarien sind befugt, unter Genehmigung des Landraths wie der Kreiswegekommission qualifizirte Wegewärter zeitweise anzunehmen und aus dem Kreiswegefonds zu salariren. Ueber die dauernde Anstellung von Kreiswegewärtern hat die Kreiswege-Kommission zu beschließen. Vorschläge hierzu qualifizirter Persönlichkeiten erfolgen Seitens des Landraths oder aus der Mitte der Kommission. Der Landrath wird die einzelnen Wegebezirke periodisch bereisen, um die Thätigkeit der Bezirkswegekommissarien zu unterstützen und zu leiten. Alljährlich findet wenigstens einmal eine gemeinsame Versammlung der Kreiswege-Kommission am Sitze des Landrathsamts statt, um den gemeinsamen Bau- und Geschäftsplan für das nächste Jahr zu berathen und den Etat festzustellen. Die Eintheilung des Kreises in Wegebezirke, die Zahl derselben, die Namen der betreffenden Bezirkswegekommissarien event. deren Stellvertreter unter Angabe der denselben überwiesenen Ortschaften und Wege, werden von dem Landrath alljährlich einmal durch das Kreisblatt bekannt gemacht. Veränderungen in obiger Hinsicht müssen auf demselben Wege publizirt werden. Die Kreisstände setzen vorläufig einen jährlichen Fonds von 400 Thlrn. zur Hebung des Wegebaues aus. Die Verwendung des Fonds steht der Kreiswegekommission zu; die Revision der Rechnung erfolgt durch die zur Revision der Kreiskommunal-Rechnungen eingesetzte Kommission.

J. F. **Pudewitz,** 14. Febr. [Wohlthätigkeit. Frauenverein.] In diesen Tagen ist für die hiesigen jüdischen Armen, deren Noth sich durch die eingetretene Kälte im höchsten Grade gesteigert hatte, von den Einwohnern jüdischer Konfession eine Kollekte veranstaltet worden, deren Ertrag von ca. 50 Thlr. zum Ankauf und zur Vertheilung von Holz verwandt wurde. Außerdem werden den Armen auch von allen Seiten Unterstützungen an Geld und Naturalien verabreicht. — Vor Kurzem wurde hier ein jüdischer Frauenverein ins Leben gerufen. Der Zweck desselben ist Unterstützung armer jüdischer Familien, Wittwen, Waisen und Ausstattung armer Bräute. Bis jetzt zählt der Verein 36 Mitglieder, der monatliche Beitrag beträgt 2½ Sgr., das Eintrittsgeld 10 Sgr. Der Fonds ist zwar noch sehr klein, doch vergrößert sich derselbe durch die freiwilligen Beiträgen, die sehr oft von Mildthätigen der Kasse gespendet werden.

—r. **Wollstein**, 16. Febr. [Feuer.] Heute früh 7 Uhr brach seit 8 Tagen zum zweitenmal im Dorfe Kielpin auf dem Gehöfte des Wirths Weiß Feuer aus, wobei das Wohnhaus nebst den Stallungen total eingeäschert wurden. Zwei Pferde, sieben Stück Rindvieh, nicht unbedeutende Getreidevorräthe, sowie das sämmtliche todte Inventarium des W. wurden ein Raub der Flammen. Der Beschädigte ist mit seinen Gebäuden in der Provinzial-Feuer-Sozietät nur sehr gering und mit seinem Mobiliar gar nicht versichert. Man vermuthet Brandstiftung.

☐ **Inowraclaw,** 13. Febr. [Wohlthätigkeit. Leseverein. Meliorationskosten. Krankenhaus. Entlaufen. Unglück. Polizeiverordnung. Geldbrief. Militärpflichtige. Feuer. Personal-Veränderungen.] Auch hier ist der Armen nicht vergessen worden, es geschieht zur Linderung ihrer Noth das nur Mögliche. Unsere Wohlthätigkeits-Vereine, der Armenverein und der Verein St. Vinzent à Paulo haben ihre vollste Thätigkeit entfaltet und helfen mit Unterstützungen an Geld, Holz, Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken. Die an und für sich schon nicht unbedeutende Zahl der Armen unserer Stadt und der Umgegend wird jetzt noch vermehrt durch eine Menge von Eisenbahnarbeitern, die bislang bei unserer Stadt beschäftigt waren und denen der Frost die Arbeit verbietet. Viele der Bettelnden sind Eisenbahnarbeiter. Einige der letzteren, die in ihren Strohbuden bei den Schächten, in denen sie arbeiteten, gegen die Kälte zu wenig geschützt waren, sind Gliedmaßen erfroren. Sie haben im Hospital aufgenommen werden müssen. Auch Menschenleben hat die Kälte bei uns gefordert. Unter der Treppe einer Hausthür fand man vor einigen Tagen einen Mann erfroren. Er war in angetrunkenem Zustande dort sitzen geblieben. Eine Frau, die mit ihrem Säugling eine Fußreise hierher gemacht, um bei Gerichte ein Geschäft zu besorgen, erfror sammt ihrem Kinde unfern Montwey, auf der Chaussee von hier nach Strzelno. Das Kind einer armen Aufwartefrau erfror in der Stube. — Im vorigen Monat feierte der hiesige (katholisch) polnische Leseverein das Fest seines 11jährigen Bestehens. Der Verein ist von dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Czaplicki ins Leben gerufen worden. Zu seinen Mitgliedern gehören viele der polnischen Gutsbesitzer der Umgegend. In der Stadt selbst gehören etwa 20 Mitglieder — Kaufleute, Lehrer 2c. — dem Vereine an. Im Verein hält Hr. Oberlehrer Dr. Czaplicki allmonatlich einen Vortrag; an die Mitglieder, die hier in der Stadt monatl. 5 Sgr. und von außerhalb 10 Sgr. und darüber zahlen, leiht die Vereinsbibliothek, die ca. 700 Bände enthält, Bücher — Werke der berühmtesten polnischen Autoren. — Zufolge Vorstandsbeschlusses sind für das Jahr 1870 Beitragsraten von 2479 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zu dem Satze von 7 Sgr. pr. Morgen auf die Mitglieder der Genossenschaft zur Melioration des Parchaniebruchs und 5231 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. zu dem Satze von 5 Sgr. pr. Morgen auf die Mitglieder der Genossenschaft zur Melioration der Ländereien am Goplo-See im Bachorze-Bruch und Montwy-Thale repartirt worden. — Zur inneren Ausstattung des Krankenhauses sind wieder 142 Thlr. eingegangen. — Das 11 Jahr alte Mädchen Michaeline Kortak ist seit dem Monat August v. J. von Rucewko entlaufen und war ihr zeitiger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln. Am 10. Jan. d. J. entlief die 14jährige Tochter des Kutschers Anton Baranowski zu Glebokie, Josepha, anscheinend aus Furcht vor Schulstrafe und war trotz der Nachforschungen ihrer Eltern lange nicht zu finden. Auch der Witwe M. von hier ist ihr 12jähriger Sohn kurz vor Weihnachten auf eine bis jetzt noch unbekannte Weise verschwunden. — Das hiesige Landraths-Amt veröffentlicht in der letzten Nummer des Kreisblatts eine Verordnung der Regierung in Bromberg, die sich auf § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 gründet und den umherziehenden Gewerktreibenden, die an öffentlichen Orten, musikalische, theatralische u. s. w. Vorstellungen geben, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, die Nothwendigkeit einer vorherigen Erlaubniß der Ortspolizeibehörde eingeschärft wird. — Die Adressatin eines Geldbriefes aus dem Kabinet der Königin von Preußen „Frau Alma Witte zu Liewkowo" kann nicht ermittelt werden. Das hiesige Landrathsamt ersucht um Anzeige des Aufenthalts derselben. — Nach § 180 sub 3 der Norddeutschen Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 kann gegen Militärpflichtige, welche erweislich das Bundesgebiet ohne Erlaubniß verlassen haben, die gerichtliche Verfolgung eingeleitet werden ohne den dritten Stellungstermin abzuwarten da in diesem § aber ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß in diesem Falle zuvor seine Angehörigen eine Aufforderung zur Rückkehr des ausgetretenen Militärpflichtigen in seine Heimath Behufs Erfüllung seiner Militärpflicht zugefertigt sein muß, so haben die Distrikts-Commissarien hiesigen Kreises von dem Königl. Landrathsamt die Weisung erhalten, einen Gesuchten, sobald erwiesen ist, daß er außerhalb der Landesgrenzen noch lebt, durch seine Angehörigen zur Rückkehr nach Preußen resp. Genügung seiner Militärpflicht auffordern zu lassen.

Am Morgen des 8. d. Mts. wurden wir durch Feuerlärm geweckt. Es brannte im A. Raspschen Hause am Markt. Das Feuer war in der Küche des Kaufmann Sternberg ausgebrochen. Nur das Küchengeräth und die Sachen des Dienstmädchens verbrannten, denn es gelang recht bald des Feuers Herr zu werden. — An Stelle des emeritirten Pastors Findeisen in Strzelno ist der Prediger Kühne ans Szydlowiec, Diöces Gnesen nach Stozelno versetzt worden. Nach Sydlovico ist der bisherige Pfarrverweser Bochat aus Gr. Jestory der bisher in Szydlowico beschäftigt gewesene Pfarrverweser Anklam berufen worden. —

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 16. Febr. [Ein posener Stapler] Der Drechslergeselle Ludwig Alfred Schildt, 21 Jahre alt, aus Rawicz gebürtig und bereits wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß bestraft, ist des wissentlichen Gebrauchs falscher Urkunden angeklagt. Der Angeklagte war im Oktober v. J. zu dem Drechslermeister Dreßler in Köpenick in Arbeit getreten. Nach etwa 14 Tagen seines Dortseins vertraute er Dreßler, er heiße nicht Schildt, sei nicht Drechsler von Beruf und habe die Profession nur aus besonderer Vorliebe zu derselben erlernt; er sei vielmehr der Baron v. Stabelowsky, bei seinem Vater, der in der Provinz Posen begütert und eine hohe Stellung einnehme, aber in Ungnade gefallen, weil er in einer Nacht 15,000 Thlr. verspielt habe. Am 5. Dezember 1869 erhielt Dreßler durch die Post einen mit „Baronin v. Stabelowsky" unterschriebenen Brief etwafolgenden Inhalts: „Bewilligen Sie ihm (den angeblichen jungen Baron damit meinend) Alles, was er verlangt, führen Sie ihn in Gesellschaften ein, kreditiren Sie ihm, was er verlangt, über 30 Thlr. darf es nicht austragen, sonst bezahle ich es nicht, was unter 30 Thlr. ist, bezahle ich. Sagen Sie meinem Sohn, daß ich ihn bei meiner Rückkehr besuchen würde, wo ich auch seine Schulden für ihn decken werde, er soll Ihnen nur gehorsam sein, ich verlange es. Als Dreßler die Handschrift dieses Briefes indeß als diesjenige des Schildt erkannte und diesem hiervon Mittheilung machte, nahm er den Brief mit den Worten an sich: es wäre die Handschrift seiner Mutter nicht, er begriffe nicht, wer sich da in seine Verhältnisse mische. Etwa 8 Tage später befanden sich in dem in Köpenick erscheinenden Wochenblatte, das „Köpenicker Dampfboot" genannt, zwei Inserate folgenden Inhalts: 1) Der Stellvertreter Polens, Baron Stabelowsky und Gemahlin sind nebst Dienerschaft in der Begleitung des Grafen Beßra hier angekommen, erkundigten sich nach ihrem leichtsinnigen Sohn und setzten darauf ihre Reise nach Rom fort. Wilhelminenhof, — Graf Dohna. 2 Baron Viktor v. Stabelowsky möge seinen jetzigen Aufenthaltsort anzeigen. Dreßler, der von diesen Annoncen Kenntniß erhalten, hielt auf der Zeitungs-Expedition nach dem Einsender derselben Nachfrage und zweifelte nach der erhaltenen Beschreibung keinen Augenblick daran, daß diese Annoncen von Schildt herrührten. Dreßler machte der Polizei hiervon Anzeige, um die Vernehmung des Schildt zu veranlassen. Kurz darauf bat Schildt den Dreßler um ein baares Darlehn von 10—12 Thlr. und erbot sich als Sicherheit einen von dem bei Köpenick wohnenden Gutspächter v. Prondzynski, den Schildt zu kennen angab, unterschriebenen Wechsel zu geben. Als Dreßler dem Schild gegenüber äußerte, daß er des Letzteren Bekanntschaft mit Hrn. v. Prondzynski bezweifle, wurde Schildt verlegen und erklärte, er wolle für den Fall der Gewährung des Darlehns bis zum Juni 1870 dort in Arbeit bleiben. Als Schildt von der Polizei eine Vorladung zum 15. Dez. 1869 erhielt, verließ er an diesem Tage das Dreßlersche Haus, angeblich, um auf die Polizei zu gehen. Schildt ist zu Dreßler, dem er einen Zettel zurückgelassen hatte, in welchem er blutige Rache mit dem Degen zu nehmen verhieß, nicht mehr zurückgekehrt, hatte sich vielmehr nach Berlin begeben. Als Schildt in das Dreßlersche Haus nicht mehr zurückkehrte, befürchtete dieser, daß derselbe von seinen Kunden in Berlin Forderungen einziehen möchte, weshalb er seine Schwiegermutter veranlaßte, hierher zu fahren und die Kunden zu warnen. Als diese zum Fabrikanten Laves, Brückenstraße Nr. 2, kam, erfuhr sie, daß kurze Zeit zuvor ein Dienstmann bei Laves gewesen sei und unter Vorlegung einer mit Quittung versehenen Rechnung des Dreßler über 500 Rollen in Höhe von 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Bezahlung verlangt, die er jedoch nicht geleistet habe, weil er gegen die Richtigkeit der Rechnung Verdacht geschöpft habe. Es ist festgestellt worden, daß der Angeklagte Schildt es gewesen, der an dem erwähnten Tage dem Dienstmann Poetsch an der Ecke der Roß- und neuen Jakobsstraße jene Rechnung Behufs Einziehung des Betrages übergeben hatte; er hatte den Dienstmann nach der Jannowitzbrücke beschieden, war von jenem jedoch bei seiner Rückkehr dort nicht vorgefunden worden, auch hatte Schildt den Dienstmann nicht bezahlt. Der Angeklagte räumt ein, dem Dreßler vertraut zu haben, daß er ein Baron v. Stabelowsky sei, dagegen bestreitet er, den an Dreßler adressirten Brief „Baronin Stabelowsky unterzeichnet", geschrieben zu haben, oder dessen Ursprung zu kennen. Der Einsender der beiden Inserate zu sein, giebt er zu und will dies gethan haben, um sich einen Scherz zu machen. Ebenso bestreitet der Angeklagte, derjenige gewesen zu sein, der dem Dienstmann die Lavessche Rechnung übergeben und daß er selbe geschrieben habe. Die Geschworenen verneinten im ersten Falle die Schuldfrage, bejahten dieselbe jedoch bezüglich der zweiten, die Lavessche Rechnung betreffend, unter Annahme mildernder Umstände. Der Gerichtshof verurtheilte darauf Schildt zu 3 Monaten Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 3 Tage Gefängniß.

Der Grundkredit und die Posener Landschaft*)

(Schluß.)

Als einige Remedur gegen den zu niedrigen Pfandbriefskredit und namentlich gegen den niedrigen Kurs unserer Pfandbriefe, ist in der letzten Zeit vielfältig die Emission von 5 pCt. Pfandbriefen oder eine Konversion der 4prozentigen in 5prozentige zur Sprache gebracht worden. Bei näherer und eindringlicher Prüfung indessen erscheint dieses Mittel hier keineswegs zutreffend. Denn verhältnißmäßig haben stets Papiere mit niedrigeren Zinsen einen höheren Kurs als Papiere mit höheren Zinsen, bei gleicher Garantie. Es kann auch nicht anders sein, weil, abgesehen von dem größeren Gewinne bei der etwaigen Verloosung die Papiere mit niedrigeren Zinsen verhältnißmäßig ein größeres Nominalkapital repräsentiren, des niedrigeren Kurses wegen leichter Käufer finden, populärer sind und mehr zirkuliren. Die Richtigkeit dieser Thatsache ist durch Vergleich der Kurse bei den Staatspapieren und ebenso bei den Papieren von Privatinstituten zu ersehen. In die Augen springend ist namentlich diese Anschauung bei der französischen Staatsrente, welche an einem der ersten Geldmärkte Europas unter den verschiedensten finanziellen und politischen Verhältnissen, stets einen nennenswerthen höheren Kurs zu Gunsten der Rente mit niedrigeren Zinsen verhältnißmäßig darbietet. Der Pfandbriefnehmer würde daher auch hier in 5prozentigen Pfandbriefen effektiv weniger Darlehn erhalten, weil die Nettoerträge des Gutes, welche der Taxe zu Grunde liegen, nicht als ein 5prozentiges, sondern als ein 6prozentiges Kapital (inkl. des 1prozentigen zur Amortisation) zum Taxkapital veranschlagt und berechnet werden müssen. Ueberdies ist dem Beliehenen, in der Allgemeinheit das größere unkündbares Kapital willkommener als ein kleineres, weil durch ein größeres Kapital der Gutsverkauf erleichtert, indirekt also der Kapitalwerth des Gutes gehoben wird.

Um den bezeichneten Kreditübelständen des Grundbesitzes einigermaßen zu begegnen, giebt es nur ein einziges finanziell-rationelles Mittel, nämlich die thatsächliche Hebung des Realkredits. Diese ist jetzt in der Provinz blos durch das neue landschaftliche Kreditinstitut zu erreichen und zwar durch die Erhöhung der Darlehnstaxen und durch die Beleihung bis zu zwei Drittel des Taxwerths. Damit indessen die nöthigen Rücksichten für die Sicherheit des Instituts, also für die Gewißheit der Zinszahlung genommen werden, wovon selbstredend auch der Kurs der Pfandbriefe abhängt, erscheint es finanziell geboten und begründet, daß 2 besondere Pfandbriefs-Serien emitirt werden. Die Serie I. zum halben Taxwerthe, ohne Amortisation, 4 pCt. zu Zinsen und etwa $\frac{1}{18}$ pCt. zu den Verwaltungskosten; die II. Serie, $\frac{1}{6}$ über die Hälfte, also bis zu $\frac{2}{3}$ des Taxwerths, mit beschleunigter Amortisation, 4 pCt. zu Zinsen, 2 pCt. zur Amortisation und etwa $\frac{1}{8}$ pCt. zu den Verwaltungskosten.

Diese beiden landschaftlichen Serien würden sich, so zu sagen, gegenseitig ergänzen, die erste vorzugsweise das Stammkapital des Bodens, die zweite das Kapital der beweglichen Wirthschaft repräsentiren. Nur auf diese Weise ist ein effektiv und nennenswerth höheres Darlehn, welches jedoch die Zinszahlungsfähigkeit des Gutsbesitzers keineswegs gleichzeitig in Frage stellt, zu erzielen. In Betreff der Sicherheit des Instituts dürfte zuvörderst geprüft werden müssen, um wie viel die Taxen innerhalb der Grenzen der vollen Sicherheit erhöht werden können. Die Antwort läßt sich hier blos annäherungsweise geben. Um jedoch einen Antrag zu formuliren und hierbei weniger das Bedürfniß als gerade die vollste Sicherheit im Auge zu behalten, erscheint uns die Erhöhung der heutigen Durchschnittstaxen um $\frac{1}{3}$ für alle denkbaren ökonomischen Eventualitäten für gerechtfertigt. Die neuen landschaftlichen Taxgrundsätze vom Jahre 1868 für die Provinz Westpreußen ergeben annäherungsweise im großen Durchschnitt die Taxen um $\frac{1}{3}$ höher als die unsrigen. Wenn daher diese Taxgrundsätze in einer Provinz, welche nördlich von uns belegen, in einem kälteren Klima und in keineswegs günstigeren ökonomischen Verhältnissen für angemessen und zutreffend erachtet worden, warum sollten dieselben Grundsätze für unseren landschaftlichen Kreditverein nicht ebenfalls für entsprechend befunden werden? Wir bleiben des leichteren Ueberblicks wegen bei dem ersten Beispiele stehen. Das Gut von 1000 Morgen Areal Mittelboden erhält heute durchschnittlich 15,000 Thlr. Pfandbriefe. Wenn wir die Taxe um $\frac{1}{3}$ erhöhen, würde es, unserem Antrage nach, künftig zu beleihen sein.

Pfandbriefe I. Serie	20,000 Thlr.
Pfandbriefe II. Serie	6,600 „
zusammen	26,600 Thlr.

Die jährlich zu entrichtenden Zinsen würden betragen:

von 20,000 Thlr. à $4\frac{1}{18}$ pCt. =	811 Thlr.
von 6,600 Thlr. à $6\frac{1}{8}$ pCt. =	407 „
zusammen	1,218 Thlr.

Zur Begründung der Sicherheit des Kapitals ist noch anzuführen (wenn überhaupt hier eine Beweisführung für nöthig erachtet werden sollte), daß der Kapitalwerth des Bodens, so weit menschliche Dinge überhaupt vorher zu sehen sind, im Ganzen nicht fallen kann, wenngleich die Bodenernte im Verhältniß zum Kapitalwerthe des Bodens sich in der ferneren Zukunft ermäßigen mag. Es ist daher nicht annehmbar und denkbar, daß künftig ein Gut von 1000 M. Areal im wirthschaftlichen Zustande, mit versicherten also vorhandenen Wirthschaftsgebäuden, für den Preis von 26,600 Thlr., und zwar Pfandbriefskapital, wovon $\frac{1}{4}$ mit beschleunigter Amortisation, keinen Käufer finden sollte. Ebenso wenig erscheint es annehmbar, daß in der nächsten Zukunft, das heißt in der Amortisationsperiode, dasselbe Gut eine Rente von 1218 Thlr., also ca. 1 Thlr. 6½ Sgr. pro Morgen, nicht herauswirthschaften könnte, wenn man bedenkt, daß unter 2 Thlr. pro Morgen kein Gut in der Provinz in Pacht heute ausgegeben wird. Ueberdies dürfte jeder Zweifel der etwaigen Sicherheit, sowohl für Kapital als Zinsen durch nachstehende Betrachtungen zu beheben sein.

Es giebt, wie wir wissen, Institute, kaufmännische Assoziationen, welche heute zu $\frac{2}{3}$ des Taxwerthes höherer Taxen, als die von uns beantragten, ihre Kapitalien nach der Landschaft noch für sicher untergebracht erachten und Darlehne in der Provinz ertheilen. Wenn also die Sicherheit bei den bepfandbrieften Gütern schon einzeln vorhanden ist, um wie viel mehr muß diese Sicherheit als vorhanden angesehen werden in einem landschaftlichen Verbande derselben einzelnen Güter, mit Solidarität, mit einem Reserve- und Amortisationsfonds, mit einer geregelten und umsichtigen Verwaltung, und endlich auch mit derjenigen moralischen Garantie, welche die landschaftlichen Institute unserer Provinz aus ihrer ganzen Vergangenheit sich erworben haben. Es könnte vielleicht auch noch schließlich zu Gunsten der Nichtüberbürdung des Realkredits in unserer Provinz, in Folge dieses Antrages angeführt werden, daß in den preußischen Staaten vor der Annektion im Jahre 1863 schon der Grundbesitz bis zu $\frac{2}{3}$ des Bodenwerthes mit Hypothekenschulden behaftet war, indem bei einer statistischen Veranschlagung des gesammten Bodenwerthes auf ca. 6000 Millionen Thaler, die Hypothekenschulden ca. 4000 Millionen Thaler betrugen. Hierbei wäre noch hervorzuheben, daß unsere Taxprinzipien auch noch nach der projektirten Erhöhung zu den niedrigsten gehören werden.

Wenn aber, wie vorstehend dargethan worden, volle Sicherheit für Kapital und Zinsen vorhanden ist, so könnte der Kurs der neuen Pfandbriefe dieser ihrer Eigenschaft wegen, bei demselben Zinsfuße nur sehr unerheblich, von dem der heutigen Pfandbriefe abweichen. Speziell würde noch überdies in Betreff des künftigen Geldkurses der zu emittirenden Pfandbriefe zu erwähnen sein. Den Pfandbriefen I. Serie wird allerdings die Amortisation abgehen; indessen wissen wohl alle Finanzmänner, daß die Amortisation bei längeren Amortisationsperioden in der ersten Amortisationszeit, in welcher wir uns befinden, sehr unbedeutend die Kurse hebt; also auch umgekehrt, könnte der Mangel der Amortisation bei den neuen Pfandbriefen nicht nennenswerth den Kurs herabsetzen. Diesem Mangel der Amortisation würden auch die Pfandbriefe I. Serie durch die größere, so zu sagen, Kapitalsolidität ersetzt erhalten, indem nach ihnen eine zweite Pfandbriefsserie eingetragen stände. Im Uebrigen ist auch bei unseren jetzigen Pfandbriefen die Amortisation nicht zum geringen Theil illusorisch, weil nach Amortisirung von 25 % der Pfandbriefsschuld eine neue Beleihung zulässig ist, und von dieser Berechtigung Gebrauch zu machen, wohl die Meisten voraussichtlich nicht säumen werden.

Bei den Pfandbriefen der II. Serie hinzegen zu $\frac{2}{3}$ des Taxwerthes, muß der sehr beschleunigten Amortisation wegen (2% zur Amortisation und die Ueberschüsse 2c. des $\frac{2}{9}$% zu den Verwaltungskosten,) diese ihre Eigenschaft wohl in die Wagschale ihres Kurses fallen. Unter diesen Umständen liegt die Wahrscheinlichkeit, und soweit dieses zum Voraus möglich, die finanzielle Gewißheit sehr nahe, daß überhaupt die zu emittirenden neuen Pfandbriefe keinen wesentlich niedrigeren Kurs, als die heutigen zu gewärtigen hätten.

Schließlich wäre nur noch für die Vertreter der Amortisation bei allen Pfandbriefen zu erwähnen, daß ein jeder geregelte Verwalter seines Vermögens sich die Amortisation durch Raten-Abtragung des Pf.-Kapitals selbst zu machen im Stande ist, wenn es seine finanziellen Mittel gestatten. Ist aber letzteres nicht der Fall, so nützt ihm der ohne seinen Willen angesammelte und vorläufig begrabene Amortisationsfonds nicht ebenso viel, als es ihm schaden muß, wenn er mit seiner jährlichen Gutsrevenue nicht ganz in Regelung sich befindet.

Der Antrag würde sonach in die einzuberufende Generalversammlung der Mitglieder des neuen landschaftlichen Kreditvereins zu stellen sein, dahin zu wirken:

daß dem dringenden Bedürfniß einer Erweiterung des landschaftlichen Realkredits Rechnung getragen und zu diesem Zwecke 1) die Taxprinzipien und das Abschätzungsverfahren in der Weise abgeändert werde, daß die landschaftlichen Taxen im Endresultate mindestens um $\frac{1}{3}$ Erhöhung erhalten, eventuell die neuen Taxgrundsätze für den landschaftlichen Kreditverein in der Provinz Westpreußen für unsere Landschaft angenommen werden, und daß 2) neue Pfandbriefs-Serien in der oben vorgeschlagenen Weise und Modalität in unserem neuen landschaftlichen Kreditverein ausgegeben werden.

v. Buchowski, Pomarzanki.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das **Neue illustrirte Jugend-Album** von Franz Wiedemann, Monatsschrift zur Belehrung und Unterhaltung durch Wort und Bild; Verlag von Alfred Oehmigke in Neu-Ruppin, beginnt mit der eben erschienenen ersten Lieferung seinen zweiten Jahrgang. Der strebsame, für das geistige Wohl seiner Schüler und Schülerinnen mit ganzer Seele thätige Verfasser, dessen Name lange schon unter den Jugendschriftstellern sich einen guten Klang erworben hat, ist dem, was er der jungen Lesewelt im ersten Hefte des Vorjahres versprochen, getreulich nachgekommen. Er hat sie durch

auserlesenen edlen Stoff für Geist und Herz angenehm, nützlich und belehrend unterhalten. Auch der neue Jahrgang tritt in die Fußtapfen seines würdigen Vorgängers und bringt eine wahre Blumenlese von Gedichten, Erzählungen und Beschreibungen aus den verschiedenartigsten Gebieten der Naturgeschichte u. s. w., so wie ferner die beliebten leicht faßlichen Charaden und Buchstabenräthsel, denen sich kleine musikalische Beilagen anschließen. Das Werk ist durchflochten mit allerliebsten Holzschnitten und Tondruckbilderchen. Wir können somit allen Eltern das Wiedemannsche Jugend-Album auf Neue bestens empfehlen. (Sächs. Dorfztg. v. 29. Okt. 1869.)

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 14. Febr. Gestern wurde hier eine Generalversammlung des Vereins deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften abgehalten, zu der 20 Gesellschaften Vertreter geschickt hatten. Zum Vorsitzenden wurde Direktor Wichmann von der lübecker Gesellschaft gewählt. Aus den zur Verhandlung event. Annahme gekommenen Gegenständen erwähnen wir folgende: 3) Die Versammlung beauftragte den Ausschuß, an das Bundeskanzleramt des Norddeutschen Bundes das Gesuch zu richten, vor Erlaß eines Versicherungsgesetzes für den Nordd. Bund über dieses Gesetz den Verein deutscher Lebensversicherungsgesellschaften zu hören. 4) Es wurde eine von dem Ausschusse vorgelegte Petition des Vereins an den Reichstag des Nordd. Bundes berathen und genehmigt, welche den Reichstag ersucht, gegen die von der preußischen Staatsregierung verfügte Besteuerung der Versicherungsagenten mit einer besonderen Gewerbesteuer von jährlich 16 Thlr. für den Betrieb des Geschäfts im Umherziehen, durch eine gesetzliche Deklaration der Gewerbe-Ordnung des Nordd. Bundes, oder durch Vermittelung des Bundeskanzlers Abhilfe zu schaffen. 5) Der Ausschuß wurde beauftragt, an den Reichstag des Nordd. Bundes und an die gesetzgebenden Versammlungen der süddeutschen Staaten Petitionen zu richten, welche die gesetzliche Aufhebung aller Stempelabgaben betragen, soweit solche gegenwärtig in den betreffenden Staatsgebieten für Versicherungsdokumente, Policen und Prämienquittungen von Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalten, sowie für Zeugnisse, Urkunden und Schriftstücke erhoben werden, welche zum Zwecke des Abschlusses der Versicherung eines Kapitals oder einer Rente bei einer solchen Anstalt, oder zum Zwecke der Erhebung der durch eine solche Versicherung stipulirten Leistung einer der gedachten Anstalten ausgestellt werden. Die Petition an den Nordd. Reichstag soll weiter beantragen, daß jedenfalls schon jetzt die in verschiedenen Staaten des Bundes nothwendige doppelte Stempelung der betreffenden Dokumente beseitigt werde. 6) Es wurde beschlossen, durch den Ausschuß eine Petition an den Reichstag dahin zu richten, daß das durch den Bund jetzt zu schaffende neue Strafgesetzbuch in verschiedenen Punkten eine den Bedürfnissen der Gesellschaften entsprechende Fassung erhalte. 7) Der Ausschuß wurde beauftragt, der nächsten Vereinsversammlung eine Vorlage darüber zu machen, ob und in welcher Weise die Begründung eines besonderen Fach-Journals als Organ des Vereins zu empfehlen sei. Zum Orte der nächsten Vereinsversammlung wurde Frankfurt a. M. bestimmt.

△ **Berlin**, 16. Febr. [Statistisches von den preußischen Eisenbahnen.] Bei den preußischen Eisenbahnen waren im Jahre 1868 im Ganzen 46,898 Beamten und Hilfsarbeiter oder 35 pro Meile Eisenbahnlänge und 50,089 Arbeiter oder $38^1/_3$ pro Meile Eisenbahnlänge beschäftigt. Sie erforderten zusammen einen Kostenaufwand von $23^1/_2$ Mill. Thlr. Mit den Familienmitgliedern kann man die Zahl der Personen, welche durch die Beschäftigung bei Eisenbahnen ihre Ernährung fanden, auf ca. 400,000 annehmen. Im Jahre 1868 wurden $56^1/_2$ Mill. Passagiere auf den preußischen Eisenbahnen befördert, welche 275 Mill. Meilen zurücklegten. Die Zahl der für die Beförderung der Züge und zur Bewachung angestellten Beamten betrug 41,729. Von den Reisenden wurden bei ihren Fahrten 4 getödtet und 17 verletzt, von den Bahnbeamten 64 getödtet und 72 verletzt, von den bei den Eisenbahnen beschäftigten Arbeiter 114 getödtet und 242 verletzt, von fremden Personen, die nicht gleichzeitig Passagiere waren, 87 getödtet und 27 verletzt, freiwillig gaben sich den Tod 40 und fügten sich Verletzungen zu 3 Personen. Beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe ereigneten sich die meisten Unfälle auf der Ostbahn, nämlich 84, worauf die hannoverschen mit 76, die Bergisch-Märkische mit 72 2c. folgten. Nur ein Unfall fand auf der Tilsit-Insterburger, der Rechten Oderufer-, der Lübeck-Büchener und Lübeck-Hamburger Eisenbahn statt. Ganz ohne Unfall blieb die Hamburger Eisenbahn. Von den Reisenden verunglückten unverschuldet bei einem Unfalle des Zuges während der Fahrt 9, in Folge eigener Unvorsichtigkeit beim Benutzen, Besteigen und Verlassen der Züge 12. Es fand überhaupt eine Verunglückung auf 2,700,000, und eine Verunglückung mit tödtlichem Ausgange auf 14,100,000 Reisende.

Berlin, 16. Febr. Der dritte Kongreß norddeutscher Landwirthe hatte heute einen sehr lebhaften Tag, die agronomische Gesellschaft verwandelte sich vollständig in einen politischen Klub, und aus während der etwa halbstündigen Anwesenheit des Kronprinzen ging die Debatte ihren gewöhnlichen ruhigen Weg. Zunächst wurde die gestern abgebrochene Diskussion über die Interessenvertretung der Landwirthschaft fortgesetzt und dazu fast ohne Debatte folgenden Antrag des Hrn. v. Knesebeck angenommen: „Der dritte Kongreß nordd. Landwirthe erkennt es als dringendes Bedürfniß an, daß die landwirthschaftlichen Interessen im Bundesrathe direkt entweder durch den jeweiligen Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, oder durch einen von ihm zu designirenden Kommissarius vertreten werden, und bittet deshalb den Hrn. Bundeskanzler, das Weitere veranlassen zu wollen." — Lebhafter wurde schon die Debatte bei dem Antrage des Hrn. v. Wedemeyer, welcher dahin geht: „die Erfolge oder Mißerfolge der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen durch den Bundeskulturrath wird wesentlich bedingt durch die Vertretung, welche diese Interessen in den Landesvertretungen finden. Es erscheint daher dringend geboten, auf eine stärkere Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen in den gesetzgebenden Körperschaften mit größerer Energie hinzuwirken." Während fast alle Redner es für ganz selbstverständlich ansahen, daß die Landwirthschaft als solche einen ganz besonderen Anspruch auf Klassenvertretung in den Parlamenten haben müßte, trat besonders der Abg. Frhr. v. Hoverbeck gegen diese Ansicht auf und rief dadurch ziemlich gereizte Entgegnungen hervor; schließlich wurde aber doch der Antrag allerdings nur mit geringer Majorität angenommen. Der Kronprinz, der im Augenblick der Abstimmung im Saale erschien, gerieth zufälligerweise gerade auf den Platz, welchen er wohl auch aus eigener Ueberzeugung eingenommen haben würde: Er stand mitten unter den gegen den Antrag Stimmenden. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die Steuerfrage. Natürlich war darüber Einstimmigkeit vorhanden, daß der ländliche Grundbesitz gegenüber dem Handel und der Industrie ganz unverhältnißmäßig mit Steuern überbürdet ist; man forderte hauptsächlich Abänderung der Kosten für Grundstücksveräußerungen. Ueber die Frage, wie der dadurch entstehende Ausfall an Staatseinnahmen zu decken sei, herrschte jedoch die größte Meinungsverschiedenheit. Seitens der Referenten wurde die Einführung des Tabaksmonopols empfohlen; von anderer Seite dagegen eine höhere Besteuerung der Luxusbedürfnisse, wozu der Reichstagsabgeordnete Sombart neben den feineren Tabakssorten komischerweise auch das Bier und den Zucker rechnete. Nach langer, ermüdender Diskussion kamen endlich folgende Beschlüsse zu Stande: 1) Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern hinzuwirken, damit der bis dahin überbürdete Grundbesitz auf gerechtem Wege entlastet werde. 2) Der Kongreß wolle seinen neuerwählten Ausschuß beauftragen, eine Kommission (cum facultate cooptandi) zu wählen, welche die heute verhandelte Steuerfrage einer eingehenden Prüfung unterzieht, auch Vollmacht erhält, Preisaufgaben für die besten Darstellungen dieser Materie auszuschreiben und das Resultat ihrer Arbeiten baldmöglichst veröffentlicht. 3) Der Kommission werden zu besonderer Erwägung folgende Thesen empfohlen: Die Steuergesetzgebung in Preußen hat, um dem § 101 der Verfassung entsprechend die gegenwärtige Ungleichheit in der Besteuerung des unbeweglichen und des beweglichen Vermögens zu heben, folgende Zielpunkte ins Auge zu fassen: a. der Kostentarif bei den Hypotheken- (Grundbuch) Aemtern ist so niedrig zu normiren, daß er nur die Kosten der betreffenden Amtsverwaltung deckt; b. der Stempel für Kaufverträge über Grundstücke ist wesentlich herunterzusetzen; c. der durch obige Reformen entstehende Ausfall an Staatseinnahmen ist durch Revision der an den Nordd. Bund zu übertragenden Stempelgesetzgebung zu decken unter Durchführung des Grundsatzes, daß auch die Kapitalbewegung in möglichster Vollständigkeit erfaßt werde; d. durch eine rationelle Scheidung zwischen den Aufgaben des Staats und zwischen denen seiner kommunalen Verbände ist auf größtmögliche Dezentralisirung, besonders in Beziehung auf die wirthschaftlichen Aufgaben des Volkslebens hinzuwirken; e. demgemäß ist den Kommunalverbänden (Gemeinden, Kreisen, Provinzen) die ganze Grund- und Gebäudesteuer für ihre Aufgaven zu überweisen, gleichzeitig auch durchweg die Schlacht- und Mahlsteuer aufzuheben; f. der Ausfall der Staatskasse ist zu decken entweder durch eine auf Selbsteinschätzung basirte Einkommensteuer, oder durch eine höhere Tabakssteuer, oder durch eine Umwandlung der bestehenden Schutzzölle und Finanzzölle. 4) Die Kommission wird beauftragt, bei dem Hrn. Bundeskanzler dahin zu petitioniren, daß in diesem Jahre eine Session des Zollparlaments einberufen und an demselben eine Reform der Zolltarife speziell der Eisenzölle vorgelegt wird.

** **Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages** tagte am 10. und 11. d. M. in Berlin. Die Berathung begann mit der Bankfrage, jedoch wurde nur die geschäftliche Behandlung der Frage in ihren weiteren Stadien diskutirt und eine Kommission gewählt. Den zweiten Gegenstand der Verhandlung bildete die Münzfrage. Es wurde beschlossen, eine in diesen Tagen erschienene Broschüre des Ausschußmitglieds Hrn. Mosle (Bremen) dem Bundes-Kanzleramt zur Kenntnißnahme zu überreichen. Ueber die Haftpflicht und die Lieferfristen der Eisenbahnen referirte sodann der General-Sekretär Dr. Maron, der die Modifikation einzelner Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs empfahl. Der Ausschuß entschied sich dahin, diese Anträge zunächst den Mitgliedern des Handelstags mitzutheilen und dieselben zu einer Meinungsäußerung aufzufordern. — In der zweiten Sitzung, am 11., legte der Tags vorher mit den einleitenden Arbeiten zur Erledigung der Bankfrage beauftragte Dr. Meyer eine Reihe von Thesen vor, dessen Veröffentlichung der Ausschuß beschloß. Vom Bundeskanzleramte ist an den bleibenden Ausschuß das Ersuchen gerichtet worden, in Betreff unserer Handelsverhältnisse dem gegenwärtigen amerikanischen Tarif gegenüber eine Enquete im Zollvereine zu veranstalten. Diesem Ersuchen wird dadurch in möglichster Beschleunigung nachgekommen werden, daß nicht nur die sämmtlichen Handelskammern des Zollvereins, sondern auch in den verschiedenen Industriebezirken einzelne bekannte für den Export arbeitende Industrielle zu einer Berichterstattung aufgefordert werden. Ein Antrag war ferner eingegangen, das Versicherungswesen aufs Neue auf die Tagesordnung zu setzen, da im Bundesrathe bereits an einem Gesetzentwurf über diese Materie gearbeitet werde. Der Ausschuß wählte eine Kommission für diesen Gegenstand. Zur Tagesordnung stand demnächst die Frage des Etiquettenschutzes. Der Ausschuß diskutirte einen von der Handelskammer zu Düsseldorf ausgearbeiteten Gesetzentwurf, amendirte denselben mehrfach und wird ihn in dieser amendirten Fassung dem Bundeskanzleramte empfehlen. Im Anschluß hieran kam auch die Patentgesetzgebung zu einer kurzen Erörterung; es wurde auf die Mittheilung hin, daß auch hier im Bundeskanzleramte bereits an einem betreffenden Gesetzentwurfe gearbeitet werde, eine Kommission niedergesetzt. Ueber einen vorliegenden Antrag, die Deklaration des Art. 199, die Liquidation der Kommaditgesellschaften betreffend, ging der Ausschuß zur Tagesordnung über. — In der dritten Sitzung, am 12., wurden nur innere Angelegenheiten verhandelt.

** **Zur Gotthardbahn.** Baselstadt wird sich an der Gotthardbahn endgiltig mit 1,200,000 Fr., Luzern mit 1,800,000 Fr. betheiligen. Die Nordorstbahn hat bei Aargau gegen die neuen Linien protestirt, weil sie ein Vorzugsrecht habe; die Regierung von Aargau erwidert darauf, die neuen Linien seien keine Zweigbahnen der Nordostbahn, sondern selbstständige Linien. — Die Regierung von Zürich beantragt, dem Kantonsrath an die Gotthardbahn eine Subvention von $1^1/_2$ Mill. zu leisten, unter der Bedingung, daß Zürich und die Ausgemeinden 359,000 Fr. beitragen und unter dem ferneren Vorbehalt der Ratifikation durch das Volk.

Vermischtes.

* **Berlin**, 16. Febr. Ueber das gemeldete in der Jungfernhaide stattgehabte Duell wird näher berichtet, daß dasselbe zwischen einem Seconde-Lieutenant von der Garnison Krossen Namens Hellhoff und dem hiesigen Kammergerichts-Referendar Bahn stattgefunden hat. Als Sekundanten wohnten demselben ein paar Verwandte der beiden Gegner bei. Bahn, welcher den ersten Schuß hatte, aber fehl schoß, wurde von seinem Gegner tödtlich in die Brust getroffen. Aerztliche Hülfe war überflüssig, da der Verwundete nach wenigen Augenblicken auf dem Platze seinen Geist aufgab. Die Leiche Bahns, der Landwehrofftzier war, wurde seiner in der Neuenburgerstr. 22. wohnenden Mutter zugeführt. Lieutenant Hellhoff hat sich sofort nach dem Duell dem Militärgericht gestellt.

* **In der neuen Synagoge** zu Berlin hat ein Brand stattgefunden, dee den Fußboden und die Lagerbalken in einer Fläche von 360 Quadratfuß sowie etwa 10 Bänke mit 80 Sitzen zerstört hat; außerdem wurden die Malerei und der Putz der Wände und der Decke, die Gaskronen 2c. stark beschädigt. Die Entstehungsart des Feuers ist noch nicht ermittelt. Von der ursprünglichen Annahme, daß das Feuer durch Ueberheizung der Luftfeuerung entstanden sei, mußte nach Uebereinstimmendem Urtheil der Sachverständigen Abstand genommen werden.

* **Kassel**, 14. Febr. Als der dritte Sohn des Kurfürstin und der Fürstin von Hanau, Prinz Wilhelm von Hanau, sich am 30. Januar 1866 mit einer Prinzessin von Lippe-Schaumburg zu Frankfurt vermählte, hatte sein Vater demselben vorher zur Bestreitung seines Hauswesens einen jährlichen Betrag von 10,000 Thlrn. vertragsmäßig zugesichert. Die Ehe war keineswegs glücklich und bereits zu Ende des Jahres war eine Ehescheidungsklage anhängig. Die förmliche Scheidung fand denn auch im Mai 1868 statt. Nunmehr verweigerte der Kurfürst die Fortzahlung des ausgesetzten Betrages von 10,000 Thalern, und der Sohn strengte deshalb einen Prozeß gegen seinen Vater an, welchen er in erster Instanz verlor, aber nunmehr durch Erkenntniß des hiesigen Appellationsgerichts in zweiter Instanz gewonnen hat. Der Herr Papa wird sich wohl nunmehr in gewohnter Weise dazu verstehen, die ihm längst dargebotene Hand zu einem Vergleich anzunehmen, wozu die Frau Mama, nachdem sie erst das Feuer bis zur Flamme geschürt, behilflich sein wird, um wenigstens doch noch Etwas aus dem Schiffbruche für sich zu retten. (Fr. J.)

H. **Dresden**, 15. Februar. Der allgemeine deutsche Frauen-Verein, dessen Aufgabe es ist, dahin zu wirken, daß die der weiblichen Arbeitskraft in den Weg stehenden Hindernisse beseitigt würden, hat viele Hindernisse als innere und äußere erkannt. Die inneren Hindernisse, die in Gestalt von Vorurtheilen gegen die Arbeit in den Frauen selber vorhanden sind, sucht er durch Schrift und Wort (durch sein Vereinsblatt „Neue Bahnen", durch seine jährlichen, öffentlichen Versammlungen in verschiedenen Städten Deutschlands) zu bekämpfen. Die äußeren Hemmnisse, die in den Institutionen unseres Staats- und Gemeindelebens vorhanden sind, will er durch die gesetzlich jedem Verein zustehenden Mittel der Petitionen an die Behörden beseitigt wissen. Seit 1864 geht er von dem Grundsatz aus, der auch im November 1869 von der Konferenz der Vereine in Berlin ausgesprochen wurde, daß es der ausgedehntesten Vereinsthätigkeit nicht gelingen könne, eine Frage zur gedeihlichen Entwickelung zu bringen, die zu tief in alle unsere sozialen Verhältnisse eingreift. Schon im Jahre 1867 hat der allgemeine deutsche Frauenverein eine Petition an den Norddeutschen Reichstag um Zulassung der Frauen zu Post- und Telegraphenämtern gerichtet, da die Anstellung von Frauen in genannten Aemtern in Sachsen bereits erfolgt war und erst in Folge der norddeutschen Bundesbestimmungen aufgehoben wurde. Jetzt hat der Verein eine Petition an den sächsischen Landtag gerichtet, die sich auf Erweiterung weiblicher Lehranstalten bezieht. Außer dem Gesuch um ein Seminar für Volksschullehrerinnen war es der Antrag, „daß mit dem Hebammeninstitute ein Kursus für allgemeine Anatomie und Physiologie auch für solche Frauen eröffnet werden solle, welche Lehrerinnen an Mädchenschulen, Turnlehrerinnen oder Krankenwärterinnen werden wollen. Dr. Pfeiffer erklärte in der Sitzung der 2. Kammer am 5. Januar, daß es Pflicht des Staates sei, den Berufskreis der Frauen soweit als möglich zu erweitern, daß er von diesem bescheidenen Anfange des Unterrichts der Frauen in der Anatomie und Physiologie eine Akademie für weibliche ärztliche Praxis erhoffe. Auch Abg. Heubner empfiehlt den Antrag sehr warm und meint, daß die Bestrebungen des allgemeinen deutschen Frauenvereins weder als unberechtigte Agitation, noch mit Gleichgiltigkeit angesehen zu werden verdienten. Der Gedanke, der diesen Bestrebungen zu Grunde liegt, wäre in Kürze der, „das es Pflicht aller Menschen sei, die Menschheit vorwärts zu bringen; dieser Pflicht müßten die Frauen sich auch bewußt werden. Den Bedenken des königl. Kommissarius Körner trat außer den Genanaten der Abg. Fehnauer entgegen und so wurde die Petition mit der Modifikation, sie der Staatsregierung zur Erwägung empfehlen, einstimmig angenommen.

* **Ein Roman Garibaldi's.** Eine deutsche Uebersetzung von Garibaldi's Roman: „Die Regierung des Mönchs", erscheint in einigen Tagen in A. Hartleben's Verlag in Wien. Der Roman umfaßt zwei Bände, worin der General seine Meinung über die italienische Politik zum Ausdruck bringt, und enthält vom Verfasser selbst erlebte Ereignisse. — Garibaldi enthüllt darin die Ursachen der vielen italienischen Empörungen des 19. Jahrhunderts, so wie die Intriguen und Anschläge des päpstlichen Hofes. So berichtet wenigstens die etwas ungeschickte Reklame des Verlegers.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Polnische Solidarität.

Aus dem fraustädter Kreise. Auf dem am 4. Dez. pr. zu Fraustadt abgehaltenen Kreistage erfolgte die Wahl eines Deputirten der Ritterschaft und seiner beiden Stellvertreter zum posener Provinzial-Landtage, nachdem das Mandat des Herrn Kammerherrn Dzierzykraj v. Morawski und seiner Stellvertreter abgelaufen war. Wie bekannt, ist der letztgenannte Herr, dessen unpartheiisches und taktvolles Wirken um das Wohl der Provinz anerkannt ist, vom Könige zum Vizemarschall des 15. Provinziallandtages ernannt worden. Es war zu hoffen, daß die Ritterschaft polnischer Abkunft unseres Kreises mit beehrt durch diese Bevorzugung ihres Deputirten diesmal mit doppelter Anstrengung ihren sonst so heißen Wahleifer behaupten wird, um wiederum seine Wahl durchzusetzen oder ihm wenigstens durch ihre Stimmen die gerechte Anerkennung zu erkennen zu geben. Dem ist nicht so geschehen. Nur wenige Rittergutsbesitzer polnischer Nationalität sind diesmal erschienen und die erschienenen zertheilten ihre Stimmen auf mehrere ihrer Landsleute. Man sieht dadurch hinlänglich, für welche Fälle die Polen ihre Solidarität reserviren. Hieß es etwa einem prinzipiell recht oppositionellen Kandidaten ihre Stimmen zu geben, so hätten sie sich sicherlich alle eingefunden und würden wohl wie ein Mann gestimmt haben. Hier galt es aber um einen hervorragenden Landsmann, der durchaus kein Anhänger prinzipieller Opposition ist, sondern das wahre Wohl der Provinz wünscht und dieses an maßgebender Stelle zu befürworten versteht und für einen solchen ist leider die polnische Solidarität noch nicht vorhanden. Der nunmehr gewählte Provinziallandtagsdeputirte, deutscher Nationalität, ist eine allgemein hochgeachtete Persönlichkeit und gegen seine beiden Stellvertreter ist ebenfalls nichts zu erinnern. Wir sind überzeugt, daß diese Herren ihrer neuen Stellung vollkommen gewachsen sind, auch hat der Kreis durch diese Wahl seinen deutschen Charakter bekundet. Schließlich muß hier noch erwähnt werden, daß der Kammerherr Dzierzykraj v. Morawski immer seiner unpartheischen Stellung als Vice-Marschall eingedenk, bei der nach beendeter Sitzung abgehaltenen Mittagstafel den neugewählten Herrn deutscher Nationalität ein herzliches Hoch brachte.

In Sachen der zwischen mir und dem Hrn. P. von hier entstandenen Zeitungspolemik halte ich meine Behauptungen aufrecht und bemerke als letztes Wort Folgendes: 1) P. wollte anfänglich das ganze Konzert für sich haben und ist empfindlich, daß er 15 Thlr. bekommen haben soll. 2) Reisekosten können nur zum geringsten Theile diese 15 Thlr. gewesen sein, da man für 6 Sgr. ein Tagesbillet von Czempin nach hier bekommt und er höchstens 7mal zur Probe hier war 2c. 3) Bei einem Wohlthätigkeits-Konzerte darf man nicht als Mitwirkender 15 Thaler Kosten verursachen, denn da geht ja der Zweck, „recht viel für die Armen zusammen zu bringen", wie P. selbst hervorhebt, verloren 2c.

Kosten, 15. Februar 1870.

Der Korrespondent —K.—

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
den 16. Februar 1870, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Wache** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. August 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissar **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. März c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, event. über die Bestellung eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

11. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

19. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 2. April c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe **Giersch** und **Tschuschke** und der Rechtsanwalt **Pilet** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung,
das Abraupen der Bäume betreffend.

Mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer im Frühjahr das rechtzeitige Abraupen der Bäume unterläßt (§ 347 Nr. 1 des Strafgesetzbuches).

Unter Hinweis auf diese Verordnung werden die Herren Gartenbesitzer der Stadt, sowie alle Besitzer von Baum-Anlagen und Alleen aufgefordert, das Abraupen der Bäume und Sträucher in ihren Anlagen und Besitzungen bis zum 10. April c. bewirken zu lassen.

Posen, den 15. Februar 1870.

Königliche Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Dem am 2. November 1652 zu Posen verstorbenen Domprobst **Sigismund v. Cielecki** steht an den Gütern **Promno** und **Jagodno** resp. nachdem diese Theilungshalber subhastirt sind, an dem Erlös ein Antheil zu, welcher mit Einschluß der Revenuen circa 40,000 Thlr. beträgt und sich im Depositorio des Königlichen Kreisgerichts in **Schroda** befindet, worüber jedoch mit den Erben des Schwertträgers **Valerian v. Piwnicki** ein Prozeß schwebt.

Als Erbprätendenten des Domprobst **Sigismund Cielecki** sind bisher folgende Personen aufgetreten:

1) die Frau **Franziska Bajerska** geb. **Dzierzgowska** in **Gnesen**;
2) die Frau **Marianna Ziolkowska** in **Czenstochau**;
3) die unverehelichte **Marianna Dzierzgowska** in **Lechlin**;
4) die Frau **Barbara Paprocka** geb. **Wessel** in **Warschau**;
5) die **Pauline** und **Einerik v. Paprocki**schen Eheleute in **Warschau**;
6) der **Klemens v. Paprocki** bei **Lublin**;
7) der **Adam v. Paprocki** bei **Lublin**;
8) die Wittwe **Josepha v. Paprocka**;
9) die Wittwe **Julie Englert** geb. **v. Paprocka**;
   ad 5, 8 und 9 in **Warschau** im Jasinskischen Hause Iwiawiegasse Nr. 1262 wohnhaft;
10) der **Kasimir v. Paprocki**, früher im 4. Reg. der polnischen Linientruppen.
11) die **Antonina v. Paprocka** in **Warschau**;
12) der **Anton v. Dunin**, Referendar in **Warschau**;
13) der **Joseph v. Krąkowski**, Kadetten-Kapitän in **Kalisch**;
14) der **Valentin v. Krąkowski**, Kapitän zu **Łęczyce**;
15) die **Josepha v. Krąkowska** bei dem Bruder ad 13 wohnhaft;
16) der **Nepomucen v. Kurnatowski**;
17) die **Rosalie v. Dunin** verehelichte **v. Jezewska**;
18) die **Magdalena v. Dunin** verehelichte **Napieralowicz** zu **Lechlin** bei Schokken;
19) die **Emilie v. Lasocka** geborne **v. Dunin** zu **Dzierzbia** bei Stawicke bei Warschau;
20) die **Hedwig** geb. **v. Dunin** verwittwete **Kiścielniska** zu **Warschau**;
21) die **Sophie** geb. **v. Dunin** verehelichte **v. Lasocka** zu **Warschau**, Widokstraße Nr. 1574 L.;
22) der **Lucian Jurkiewicz** in Polen;
23) der **Ignatz v. Kaminski** zu **Zajączkowo** bei Samter;
24) der **Stanislaus v. Grabski** zu **Kunowo** bei Dusznik;
25) der **Anton Boleslaus v. Wierzewski** in **Stęszewko** bei Pudewitz;
26) der **Anton v. Grabski** in **Rusiborz** bei Schroda;
27) der **Anton v. Cielecki**;
28) der **Thadeus v. Cielecki**;
29) der **Johann v. Cielecki**;
30) der **Joseph v. Cielecki**;
31) die **Sophie** geb. **v. Święczkowska** verwittwete **v. Cielecka**;
32) die **Klementine v. Suchodolska** geb. **v. Cielecka**;
33) die Königlich Preußische Regierung zu **Posen**, als Vertreterin des Domänen-Fiskus;
34) die Frau **Theodora v. Węgierska** in Samter;
35) die **Frau Antonina v. Szoldrska** zu **Deutsch-Poppen** bei Schmiegel;
36) die **Kasimira v. Tarnowska** und deren Vater **v. Tarnowski** in **Kliszkow** bei **Sieradz** in Polen;
37) die **Anna v. Kalkstein** in **Blotnica** bei Priement;
38) der **Adam Joseph v. Węgierski** in **Wrzącach** bei Sieradz;
39) die **Michalina v. Kierska** in **Gązawy** bei Samter;
40) die **Emma v. Kosinska** in **Posen**.

Es ergeht nunmehr an alle Diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbansprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, die Aufforderung, ihre Ansprüche bis zu dem

auf den 12. Mai 1870,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter **Orlovius** anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf des Termins die Erbbescheinigung ausgestellt werden wird.

Posen, den 4. Juni 1869.

Königlich Preußisches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Für einen tüchtigen Arzt bietet sich ein lohnender Wirkungskreis dar. Gef. fr. Offerten sub **C. R.** durch die Expedition der Posener Zeitung.

Dr. Heilbrunn, Berlin, Münzstrasse 1 heilt **Syphilis**, selbst die veraltetsten Fälle ohne **Quecksilber**.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Privatsekretär **Franz Maximilian Thiel** gehörige, unter **Nr. 9** der Vorstadt **St. Lazarus** zu **Posen** gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5528 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger: Vikar **Josephat Pniewski**, früher in Gnesen wohnhaft, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 1. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Posen unter Nr. 107 der Vorstadt Wallischei, (Hinterwallischei Nr. 64) belegene, dem Schumachermeister Johann **Listowski** und dessen Ehefrau **Caecilie** geborene Gluszynska gehörige Grundstück, zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 940 Thlr. veranlagt ist, soll Behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Dienstag den 24. Mai d. J.
Vormittags um 10 Uhr

im Locale des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts, Geschäftszimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 7. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.



Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Die Lieferung von
360 Schachtruthen Pflastersteine
für die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn II. Bau Abtheilung soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Zur Eröffnung der eingegangenen Offerten, welche mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Pflastersteinen für die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn"

versehen sein müssen, ist Termin auf

Mittwoch den 23. Februar
Vormittags 10 Uhr

im Büreau der II. Bau-Abtheilung in Gnesen (Warschauerstraße Nr. 256) anberaumt und werden die Herren Submittenten eingeladen, sich im Termin einzufinden.

Die Submissionsbedingungen liegen in den Bau-Büreaus zu Gnesen und Trzemeszno zur Einsicht bereit.

Gnesen, den 9. Feruar 1870.

Der königl. Eisenbahn-Baumeister.
W. Koschel.

Die **Kantorstelle** in unserer Gemeinde soll zum 1. April c. anderweit besetzt werden Mit derselben ist außer den Revenüen aus der Schechita und anderen nicht unbedeutenden Nebeneinkünften, ein festes Gehalt von 300 Thalern verbunden. Bewerber, welche musikalisch gebildet, zur Leitung eines Synagogen-Chors und zum Vorlesen aus der Thora befähigt, auch als Schächter geprüft sind, wollen sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse über Qualifikation sowie über moralischen und religiösen Lebenswandel, baldigst schriftlich bei uns melden. Reisekosten werden nicht vergütigt

Ostrowo, den 12. Februar 1870.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Freitag den 18. Februar, von früh 9 Uhr ab, im Auktionslokale, Magazinstr. 1, verschiedene **Möbel**, als: **birkene Komoden, Schreibtische, Wäsch-** u. **Kleiderspinde, Sophas, Ottomanen, Tische, Bettstellen, Spiegel** ꝛc., sowie **Offizier-** u. **Polizei-Kommissar-Uniformen** ꝛc. öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Mein in dem Gnesener Kreise ½ Meile von der Chaussee belegenes

Landgut,

bestehend aus 300 Morgen incl. 20 Morgen Wiesen, mit vollständig gutem Inventarium, nebst guten Gebäuden will ich mit annehmbaren Bedingungen verkaufen. — Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufman ***Isaac Reimann*** in **Czernijewo.**

Kerngesunde weißbuchene
Stammenden
von 12 bis 20 Zoll Durchmesser kauft frei Posen die Dampfmühle von
J. Kratochwill.
Mühlenstraße 22

Bekanntmachung.



In Gemäßheit des § 55 unseres Statutes bringen wir zur Kenntniß, daß von den in den Verwaltungsrath der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft gewählten Mitgliedern

Der Rittergutsbesitzer Herr ***Joh. Franz v. Poncet*** auf Alt-Tomysl, der Regierungs-Assessor a. D. Herr ***Paul Albert Sipmann*** in Berlin
ausgeschieden sind.

Berlin, den 14. Februar 1870.

Der Verwaltungsrath
der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Wocke.

In einer lebhaften Provinzialstadt Posens, welche unmittelbar am schiffbaren Wasser und der Eisenbahn liegt, ist ein am Markte belegenes **Grundstück**, bestehend aus zwei Vorderhäusern, einem Hinterhause, Stallung für 50 Pferde, Wagenremise, Kutscherwohnung, geräumigem Hofraum, großem Obstgarten, 15 Morgen Wiese, Getreide-Schüttung, Remise ꝛc., zu verkaufen.

In einem dieser Häuser ist ein Hotel, in dem andern ein Kolonialwaaren- und Destillations-Geschäft.

Preis 18,000 Thlr. Anzahlung 6000 Thlr., Hypotheken auf Wunsch lange Jahre fest.

Reflektanten belieben ihre Adressen unter ***H. R.*** der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Ziegelei-Verpachtung.

Ein wohleingerichtetes Ziegelei-Etablissement mit vollständigen und neuen Gebäuden, in sehr günstiger Lage, mit gesichertem Absatz bei vorzüglichem Material, mit Drainröhren-Pressen ꝛc. ist sofort zu verpachten. **Kaution 500 Thaler.** Pachtzins in Materiallieferung.

Näheres im Commissions-Geschäft
J. Stefański & Co.,
Posen, Bergstr. 13.

Severin v. Kremski,
Zahnarzt,
Wilhelmsstraße 24,
Der **Beely**'schen Konditorei gegenüber.

Drainage.

Den geehrten Bewohnern von Posen und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mit der Anlage von Drainagen in Feldern, Kellern und Kanälen beschäftige. Langjährige praktische Erfahrungen haben mir Gelegenheit geboten, mich in diesen Fächern tüchtig zu machen; ich kann daher die mir ertheilten Aufträge prompt und gut ausführen.

Rawicz.

A. Thunig,
Posenerstraße 66.

Gypsmehl stets vorräthig in **Wapno** p. Srebrnagóra. — Abnehmern von 500 Ctr. ab wird nach vorangegangener Verständigung mit der Grubenverwaltung 3- und 6monatlicher Kredit gewährt.

Herm. Jaroschek
versendet
nach jeder Station
Baukalk
Herm. Jaroschek
in Gogolin.

Circa 20 Schock verschiedener Sorten gut veredelter
Obstbäume
hat das Dom. **Rombczyn** bei Wongrowiec zum Verkauf. Näheres beim Dominialgärtner.

400 Zentner
reine **Roggen-Kleie**, sehr mehlreich, à Ztr. 1 Thlr. 20 Sgr. franco Posen, hat das Mühlengut **Hammer** bei Posen zu verkaufen.

Montag den 21. d. M. bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Engl. Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des hiesigen königlichen Kreisgerichts werde ich

am 24. Februar d. J.,
Vormittags 10½ Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude verschiedene werthvolle mahagoni Möbel, sowie einen mahagoni Flügel im Wege der öffentlichen Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pleschen, den 9. Februar 1870.

Jahns,
Auktions-Kommissarius.

Obwieszczenie.

W skutek polecenia tutejszego królewskiego sądu powiatowego sprzedawać będę

dnia 24. Lutego r. b.,
przed południ. o godzinie 10½

w ratuszu tutejszym różne meble machoniowe kosztowe, jako i też fortepian machoniowy w drodze publicznéj licytacyi najwięcéj dającemu za gotową zaraz zapłatą, do czego chęć kupna mających się zaprasza.

Pieszew, dnia 9. Lutego 1870.

Jahns,
komisarz aukcyjny.

Handelsschule und kaufmännische Hochschule zu Gera.

Am 21. April d. J. Beginn des **neuen Schuljahres** auf der seit 23 Jahren bestehenden Geraer **Handelsschule** (1—3jähriger Kurs, 32 Stunden wöchentlich, für **Jünglinge** von 13—17 Jahren, auch in Verbindung mit Praxis) und der damit als **obere Abtheilung** in Verbindung stehenden, vor 7 Jahren gegründeten **Kaufmännischen Hochschule** (1jähriger Kurs, 34 bis 36 Stunden wöchentlich, Fortbildung für **Aeltere** als 17 Jahre; akademische Einrichtung; für solche, die kein Reifheitszeugniß beanspruchen, Auswahl unter den Kollegien gestattet), welche beide Schulabtheilungen für sich oder in Aufeinanderfolge frequentirt werden können. Starker Besuch beider Anstalten von **Inländern** und **Ausländern** (von letzteren z. B. Norweger, Schweden, Finnländer, Russen, Rumänen, Italiener, Spanier), **Pensionat.**

Die **Reifheitszeugnisse** der Anstalt (in Folge des Osterexamens 1869 wurden deren 20 ertheilt) gelten laut Verordnung des preußischen Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern vom 28. März 1869 (Staatsanzeiger Nr. 77) als **Qualifikationsatteste für den einjährigen Freiwilligendienst in der norddeutschen Armee.**

Näheres durch die Prospekte. — Auf **Pensionsstellen Reflektirende** werden gebeten, ihre **Anmeldungen möglichst bald** zu effektuiren, da mit nächstem Ostern nur wenige Stellen vakant werden.

Gera, 12. Februar 1870.

Direktor ***Dr. Ed. Amthor.***

Conservatorium für Musik in Dresden.

Beginn der neuen Kurse 4. April d. J. Unterricht in Klavier, Orgel, Gesang, alle gew. Streich- und Blasinstrumente, Zusammenspiel, Theorie und Komposition, specielle Vorbereitung für den Musiklehrerberuf, (Seminar und Elementarschule) für Orchesterspiel ꝛc. ꝛc. Artistischer Direktor: Hofkapellmeister Dr. **Rietz.** Lehrer: königl. Konzertmeister **Lauterbach**, Kammervirtuos **Kummer**, Prof. **Leonhard**, **C. H. Döring**, **Rischbieter**, Musikdirektor **Meinardus**, Hofopernsänger **Risse**, **Weixlstorfer**, Kammersängerin Frl. **Götz** u. s. w. Honorar: Voller Kursus 100 Thlr. 2 Fächer 60 Thaler, 1 Fach 32 Thlr. jährlich. Statuten, Verzeichniß im Institut ausgebildeter Künstler gratis, sowie jede nähere Auskunft durch Direktor ***Pudor***.

Das **Comtoir von S. Calvary** befindet sich jetzt dem bisherigen gegenüber, **Markt- und Judenstraßen-Ecke, Eingang Markt Nr. 100.**

100 Schock 42" } Stäbe für Böttcher
100 „ 36" }
stehen zum Verkauf bei
L. Weinlaub in Grätz.

Ein Bulle (Holländ. R.), 1 J. 9 M. alt, wird offerirt v Dom. **Lawice** bei Posen.

100 Fetthammel hat zum Verkauf Dom. **Stefanowo** bei Bentschen.

12 paar complette
Ochsen-Stirnjoche
mit eisernen Ketten sind zu verkaufen vom
Dominium **Golęcin** bei Posen.

Neueste Erfindung.

Ich empfehle den geehrten Bewohnern Posens und Umgegend meine ganz neu construirte Taschen- oder Manöver-Kaffemaschiene, welche sich ganz besonders für Militär oder Reisende eignet, zur geneigten Beachtung.

Posen, Große- u. Büttelstr. Nr. 18.

A. Linke.
Klempnermeister

Bohrmaschinen

für Löcher bis 1 Zoll Größe, mit doppeltem Tritt oder mit Riemenscheiben in der Fabrik von **Aug. Hamann, Berlin**, Kaiserstraße 44. Zeichnungen zur Ansicht.

Eine ganz komplette **Ladeneinrichtung** zum Materialgeschäft ist sofort zu verkaufen. Zu erfragen **Neuer Markt 2** beim Wirth.

Ein franz. Billard

mit Gummibanden steht mit vollständ. Zubehör als: Quéständer, 12 St. gute Qués, Satz gute Bälle ꝛc. wegen Räumung des Platzes auffallend billig zum Verkauf. Es werden auch Abschlagszahlungen acceptirt. Wo? in der Expedition dieses Blattes.

Die Handlung von
M. Łakinska,
Wilhelmsstr. (Hôtel de France),
empfiehlt die soeben **aus Amerika** empfangenen Papier-**Manchetten** und **Kragen**, namentlich letztere für **Damen** in täuschender Imitation von **Stickereien** und **Spitzen.**

Zahnschmerzen für immer zu vertreiben, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, sie doch stehen bleiben können, ohne verkittet oder plombirt zu werden, durch mein weltberühmtes **Zahnmundwasser.**

E. Hückstaedt in **Berlin**,
Prinzenstraße Nr. 37.

Zu haben à Flasche 5 Sgr. bei Frau **Am. Wuttke** in Posen, Wasserstr. 8—9.



Der **Stonsdorfer Bitter**, seit Jahren als **Riesengebirgs-Kräuter-Liqueur** rühmlichst bekannt, ist aus den heilkräftigsten Kräutern gewonnen. Derselbe wirkt angenehm belebend, die Verdauung regelnd und fördernd und empfiehlt sich, bei angenehmem Wohlgeschmack, zum Genuß für Gesunde und Kranke.

Preis pro Originalflasche 10 Sgr.
Wiederverkäufern Rabatt.

Reinhold Monski,
Breslau, am Neumarkt, 2 Tauben.

Obgleich die **Butter** und auch **Eier**
In der Jetztzeit sind so teier,
So sind doch noch **beste Eigelbkuchen**
Bei **S. Bamberg** hier zu suchen.
Sapiehaplatz 7 und **Breslauerstraße** 21.

Berlin, den 8. Februar 1870.

Prospekt.

Berliner Centralstrassen-Gesellschaft.

Einem Jeden, der die Berliner Verhältnisse auch nur oberflächlich kennt, ist bekannt, welch' dringendes Bedürfniß vorliegt, den großartigen Verkehr, der gegenwärtig auf die Kommandanten-Straße, als die fast alleinige Verbindungsader zwischen den umfangreichen neuen Stadttheilen des ehemaligen Köpenickerfeldes und der alten Stadt angewiesen ist, in andere und bequemere Wege zu leiten. Seit Jahren bemühen sich die städtischen Behörden vergebens, die Mittel hierfür aufzufinden.

Dem Zusammentreffen mannichfacher günstiger Umstände ist es zu danken, daß das Projekt, für dessen Verwirklichung das unterzeichnete Gründungs-Comité der „Berliner Centralstraßen-Gesellschaft" zusammen getreten ist, in's Auge gefaßt werden konnte.

Es sind nämlich die Häuser der Leipzigerstraße Nr. 60, 61, 62 und 63, die Häuser Sparwaldshof Nr. 4 bis 12 und die Häuser Nr. 73 bis 79 der Kommandantenstraße angekauft worden, um als unmittelbare Fortführung der Gertraudtenstraße eine neue Straße vom Spittelmarkt nach der Kommandantenstraße in der Nähe der Neuen Grünstraße durchzulegen.

Kaum giebt es in ganz Berlin irgend ein anderes Bauprojekt, das so sehr wie dieses alle Bedingungen des Gedeihens in sich vereint und sich der wärmsten Unterstützung aller Behörden erfreut. Im verkehrreichsten Theile der Stadt, im Mittelpunkt einer Linie, auf der Handel und Industrie sich concentriren, gelegen, muß diese Straße vom ersten Augenblicke an einen Verkehr und eine Lebhaftigkeit wie wenige Straßen der Residenz gewinnen, und ebenso für Läden, wie für Comtoire, Wohnungen, Werkstätten und Fabriken einen der gesuchtesten Punkte der Stadt bilden, zumal bei der ganzen Anlage nach dem wohldurchdachten, von den Herren Baumeistern Ende und Böckmann entworfenen Plane auf die Befriedigung der hier vorhandenen Bedürfnisse Rücksicht genommen wird.

Es sollen nicht Gebäude mit theuren Luxuswohnungen gebaut werden, sondern 18 große Häuser, die im Parterregeschoß überall für Läden und Comtoire, auf den Höfen für Werkstätten und Lagerräume, in den Bel-Etagen für gute Mittelwohnungen, in den dritten und vierten Etagen für kleine und billige Wohnungen namentlich im Interesse Derer eingerichtet werden, die hier ihre Geschäfte betreiben. Hierzu tritt das große Industrie-Gebäude des Herrn Herrmann Geber, das, aus der ehemaligen Kaiser Franz Kaserne hervorgegangen, den Beweis gegeben hat, welche rentablen Schöpfungen in dieser Gegend durch eine angemessene Ausnutzung des Raumes geschaffen werden können. Die Höfe dieses Gebäudes werden von der neuen Straße durchschnitten und es geht die Gesammtheit der dort bereits aufgeführten Bauten in den Besitz der Gesellschaft über.

Angesichts der hier berührten Momente bedarf es nicht erst eines Hinweises auf den jetzt vorhandenen Wohnungsmangel, um dem neuen Unternehmen ein schnelles und erfolgreiches Gedeihen in Aussicht zu stellen.

Die Gesellschaft soll, basirt auf ein Grundkapital von 2 Millionen Thaler, so schnell als möglich ins Leben treten, um mit den Bauten in umfangreichster Weise ohne Verzug beginnen zu können, und ist deshalb bis zu dem Momente, wo die staatliche Genehmigung zur Umwandlung in eine Actien-Gesellschaft ertheilt sein wird, die Form einer Societät gewählt worden. Daß das erwähnte Grundkapital für die Ausführung aller projectirten Bauten ausreicht, dafür ist entsprechende Bürgschaft dadurch gegeben, daß sich Bauunternehmer zur Herstellung der Baulichkeiten für die dafür bestimmte Summe schon jetzt bereit erklärt haben.

Herr Hermann Geber, dessen bisherige Thätigkeit auf diesem Gebiete der Gesellschaft die Garantie für ein erfolgreiches Wirken gewährt, übernimmt als Director die Ausführung des Unternehmens.

Nach den angelegten detaillirten Voranschlägen, bei welchen alle zu berücksichtigenden Umstände gewürdigt, und nur die mäßigsten Miethspreise zu Grunde gelegt worden sind, läßt sich schon jetzt für das in dem Unternehmen anzulegende Capital eine Rentabilität von

mindestens 11 Prozent,

die sich bei vollendeter Durchführung der Projecte von Jahr zu Jahr noch erheblich steigern muß, in sichere Aussicht stellen.

Schon während der Bauzeit findet statutengemäß eine Verzinsung des Grundcapitales aus den Erträgen der angekauften Grundstücke zu mindestens 5 Prozent statt.

Das Gründungs-Comité glaubt somit das Project als ein solides, berechtigtes und aussichtsvolles der Betheiligung des Publicums empfehlen zu dürfen, ladet zur Zeichnung unter den nachstehenden Bedingungen ein, und wird mit der Constituirung der Gesellschaft unmittelbar vorgehen, sobald die in dem Gesellschafts-Vertrage vorgesehene Summe gedeckt ist.

Exemplare dieses Prospects und der Statuten werden von den verschiedenen Zeichnungsstellen verabreicht.

Das Gründungs-Comité der „Berliner Centralstrassen-Gesellschaft".

Ferd. Jaques	Justizrath Dr. Hinschius	Herrmann Egells	Moritz Plaut	Herrmann Rauff
(in Firma Jos. Jaques).	(Syndikus der Kaufmannschaft zu Berlin).	Königl. Kommerzienrath (in Firma F. A. Egells).	(in Firma H. C. Plaut).	(in Firma Rauff & Knorr).

Bedingungen

zur Zeichnung auf Thaler 2,000,000 Antheilscheine

der

Berliner Centralstraßen-Gesellschaft

in 10,000 Stück à 200 Thaler mit 25 pro Cent Einzahlung als 1. Rate. Die Einzahlungen werden mit 5% per annum während der Bauzeit verzinst, wenn bis zur Vollendung der Bauten keine höhere Dividende erzielt wird.

1. Die Antheilscheine werden zum Nominalwerthe mit 200 Thalern das Stück ausgegeben.
2. Die Zeichnungen auf diese 10,000 Stück Antheilscheine à 200 Thaler werden angenommen in den Tagen

vom 15. Februar bis 19. Februar incl.

in Berlin bei Herrn Jos. Jaques, Mauerstr. 36,
" " " " H. C. Plaut, Oberwallstr. 4,
in Leipzig bei Herrn H. C. Plaut,
in Berlin bei Herren Rauff & Knorr, Oranienburgerstr. 62|63.

in Posen bei Herren Moritz & Hartwig Mamroth.

3. Die Zeichner unterwerfen sich allen Bedingungen des ihnen bekannten Gesellschafts Vertrages vom 8. Februar 1870.
4. Im Fall der Ueberzeichnung tritt eine Reduction der Zeichnungen ein und wird das Resultat derselben spätestens drei Tage nach Schluß der Subscription bekannt gemacht werden.
5. Bei der Subscription sind 10% des Zeichnungs-Betrages baar oder in courshabenden Werthpapieren als Caution zu deponiren.
6. Die Zeichner sind verpflichtet, die Interimsscheine vom 24. bis 28. Februar 1870 gegen Einzahlung der ersten Rate von 25% an der Zeichnungsstelle abzuheben, wo gegen die geleistete Caution zurückgegeben resp. verrechnet wird.
7. Vollzahlungen sind gestattet und werden vom Tage der Zahlung ab mit 5% per annum verzinst.
8. Jeder Zeichner erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, die bei Abnahme der Stücke zurückgegeben werden muß.

Warnung

der Central-Verwaltung der Fabrik „La Ferme" in St. Petersburg, Moskau, Warschau und Dresden.

Die Nachahmung und Fälschung unserer **Cigaretten** wird besonders in Berlin mit einer solchen Unverschämtheit betrieben, daß selbst meine in die **Cigaretten-Schachteln** eingelegten Warnungen gefälscht werden.

Da die Fälscher ihr schlechtes Zeug sehr billig verkaufen, so finden sie auch zwischen den Wiederverkäufern viele Abnehmer, welche durch den ungewissenhaften Gewinn verlockt, sich alle mögliche Mühe geben, den Betrug weiter zu verbreiten. Die Nachahmer und Fälscher werden gerichtlich verfolgt; ehe aber der Unfug gesetzlich erdrückt wird, bleibt uns nichts übrig, als das Publikum zu bitten, sich selbst vor dem Betrug zu schützen, unsere **Cigaretten** nur in den renommirtesten **Cigarren-Läden** zu kaufen oder vor dem Kaufe dieselben zu probiren. Da die Fälscher weder Mittel noch Sachkenntniß besitzen, um etwas Ordentliches zu schaffen, so wird ein Jeder, der unsere **Cigaretten** geraucht hat, gleich den Betrug herausschmecken.

Die loyalen Wiederverkäufer machen wir insbesondere darauf aufmerksam, daß wir für unser Geschäft nie reisen lassen. Daher Alle, welche sich als unsere Reisende präsentiren, als Betrüger zu betrachten sind.

Da der Betrug von mehreren **Berliner Spekulanten** größtentheils in den preußischen an **Rußland** und **Oesterreich** grenzenden Provinzen seinen Unfug treibt, so bitten wir, die **Cigaretten** entweder direkt aus der Fabrik zu beziehen oder sich an die

Herren ***H. L. Rennerk*** in **Berlin,** Unter den Linden Nr. 22.
Herrmann Bierling, **Dresden,** Ostra-Allee Nr. 29.
Hugo Paazig, **Dresden,** Wilsdrufferstr. Nr. 11

zu wenden, deren Reisende stets mit einer gesetzlichen Vollmacht sich zu legitimiren haben.

Dresden im Februar 1870.

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich gestattet.

Neueste Geldverloosung.

Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **1. März d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

20 Millionen

in Treffern von **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.
Halbe do. 1 "
Viertel do. — " 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft**

von **J. Rosenberg,**
Hamburg.

Eine **Engros-Weinhandlung** in **Hamburg** sucht unter guten Bedingungen zum Verkauf im **Zollverein**

Provisions-Reisende.

Offerten unter Beifügung guter Referenzen und Angabe des bisherigen Wirkungskreises bez. ***K. D. 290.*** nimmt die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg** entgegen.

Für eine eingeführte **Lebens- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** werden gegen **hohe Provision**

Agenten

gesucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein gewandter Schreiber

findet Wilhelmsstraße Nr. 13 ein Unterkommen.

Einen Volontär und einen Lehrling sucht die Modew.-Handl. v. ***S. H. Korach.***

Für Nordhausen

wird eine leistungsfähige **Spritfabrik** zu vertreten gesucht. Adressen sub ***A. A.*** **Nordhausen.**

Ein Sohn achtbarer Eltern,

mosaisch, findet in meinem Pfandleihgeschäft bei freier Station und kleinem Gehalt als **Lehrling** sofort Placement.

Cohn Zehden,
Stettin.

Ein Lehrling,

mosaischer Religion, findet in meinem Kolonialwaaren-, Eisen- und Spiritus-Geschäft sofort Stellung.

Isidor Fraustadt
in Czarnikau.

Für meine Destillation u. Sprit-Fabrik suche ich einen **Lehrling** zum sofortigen Eintritt.

Philipp Joseph,
vorm. D. G. Baarth.

Ein **kräftiger junger Mann,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, mit guter Handschrift und den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet, kann als

Lehrling

in meine Droguerie- und Farbewaaren-Handlung eintreten.

Bromberg, den 14. Februar.

Max Breidenbach.

Einen Lehrling

mit **guter Schulbildung** sucht unter sehr günstigen Bedingungen zum 1. April oder früher die Buchhandlung von

Louis Türk.

Jungfern, die schon als **Jungfer** fungirten, können sich melden bei Miethsfrau **Ulbrich,** Gr. Ritterstr. 15. Auch werden gute Mädchen daselbst nachgewiesen.

Durch das Placirungs-Bureau der Frau **Emilie Anders,** Gr. Ritterstraße 14, können **Wirthschafterinnen, Köchinnen, Stubenmädchen** und **Diener** gut placirt werden, auch sind dort gut empfohlene **Kutscher** zu haben.

Ein **routinirter Landwirth,** unverheirathet, in den besten Jahren, mit sehr empfehlenswerthen Zeugnissen, sucht womöglich bald eine selbstständige Stellung. Gefällige Adressen sub ***X. Z. 222.*** poste restante **Kuslin,** Kreis Buk, franko erbeten.

Ein **Bureau-Vorsteher,** der polnischen Sprache vollkommen mächtig, sucht eine solche oder eine ähnliche Stelle. Gef. Adressen werden in der Exped. d. Ztg. unter ***Nr. 27*** abzugeben gebeten.

Zum Unterricht für jüngere Kinder und Stütze der Hausfrau, sucht ein gebildetes Mädchen vom 1. April d. J. Stellung. Näheres in der Exped. d. Ztg.

„Ein erfahrener, tüchtiger, der polnischen und deutschen Sprache mächtiger **Schäfer,** 18 Jahre bei Fach, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen sucht zu Johanni c. eine Stelle. Näheres bei Gastwirth Wendt in Rakwitz."

Unter bescheidenen Ansprüchen sucht ein gebildetes **Mädchen** aus achtbarer Familie, der polnischen Sprache mächtig, zur Unterstützung der Hausfrau Stellung. Adressen sub ***E. N.*** poste restante **Wollstein.**

Ein Landwirth, Wittwer in sehr günstigen Verhältnissen, im Anfang der 30er Jahre, sucht aus **wirklichem** Mangel an Bekanntschaft, eine Lebensgefährtin auf diesem Wege. Damen im Alter von 20—30 Jahren, mit einem disp. Vermög. von mindestens 4—6000 Thlr., die geneigt sind, ein ruhiges, angenehmes ländl. Familienleben zu führen, mögen ihre Adresse unter Beifüg. der Photographie einsenden unter ***D. F. 90.*** **Samter** poste rest. Discret. Ehrensache.

Nur echte Briefmarken in schönster Auswahl offerirt billigst
Schlesinger'sche Buchhandlung, Wilhelmsstr. 25.

Gesuch bei 10 %.

Da der Pfarrer W. zu K. auf Ratenzahlung eines Pfandgeldes von 8 Thlr. 8 Sgr. durchaus nicht eingehen will und der Lehrer bei Zwangsmaßregeln in 8 Tagen ihn auszahlen soll, so wird, um das Uebel zu vermeiden, ein ehrlicher Gläubiger gesucht.

Urbanowicz in **Kiekrz.**

Briefpapier

mit Photographien en miniature (Kopien von gegebenen Photographien) empfiehlt die Papierhandlung

M. Łakinska,
Hôtel de France.

Scheibler's Kochbuch

mit vielen Abbildungen, seit langen Jahren als das beste anerkannt, sei jeder Hausfrau empfohlen. 18. Auflage. Vorräthig in jeder Buchhandlung. — Preis 1 Thlr. Geb. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Leipzig. Amelang's Verlag.

Der

Oelfarbendruck-Gemälde-Verein „Borussia",

Berlin, Alte Jacobsstrasse 103a.,

Abonnenten ca. 13,000

der grösste Europa's

welcher gleichzeitig seinen Abonnenten die meisten Vortheile bietet.

Jährlicher Abonnements-Beitrag
zur Klasse A. 8 Thlr.
B. $4\frac{2}{3}$ Thlr.
C. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Nähere Auskunft ertheilt und nimmt Beitrittserklärungen entgegen:
Der Vertreter
A. Pfuhl, Markt 37.

Handwerker-Verein.

Sonnabend den 19. d. findet das bereits angekündigte **Tanzkränzchen** bestimmt statt.

Mittwoch den 23. Februar 1870,

zum Besten
der Klein-Kinder-Bewahranstalt in Posen

Geistliches Konzert

in der
St. Pauli-Kirche
unter Leitung von
Carl Hennig,
Kantor und Organist zu St. Pauli,
und unter gefälliger Mitwirkung des Kantors Herrn ***Bienwald.***

Programm wie bekannt.

Billets à 10 Sgr. sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung von
Ed. Bote & G. Bock.
Kassenpreis 15 Sgr.

Die Kirche ist gut geheizt.

Anfang präcise 7 Uhr Abends.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Nathalie** mit dem Kaufmann Herrn **Joseph Placzek** aus Posen beehren wir uns Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen.

Julius Placzek und Frau
aus Saabor in Schlesien.

Nathalie Placzek,
Joseph Placzek,
Verlobte.

Saabor. Posen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Elise Dannhoff in Joachimsburg mit dem Kaufmann F. Reußner in Magdeburg, Frl. Marie Marcus in Frankfurt a. O. mit dem Kaufmann Emil Sachs in Breslau, Frl. Rosa v. Wicherer mit dem Baron Robert v. Pegany und Frl. Margarethe v. Blumenthal mit dem Sek.-Lieutenant Baron Bernhard v. Paleski in Berlin, Frl. Emma Eben in Schlagenthin mit dem Rittergutspächter Karl Kramer in Ferbitz, Frl. Pauline Dahlmann in Gehmkendorf mit dem Lieutenant Gustav v. Viereck in Frankfurt a. O., Frl. Thama Gräfin Wachtmeister in Wanstatorp mit dem Grafen Axel Wachtmeister in Bassendorf.

Verbindungen. Hr. Samuel Simon mit Frl. Anna Lisser in Berlin, Vize-Konsul R. Bartels mit Frl. Lucia Argyropulo in Jassy, Staatsarchivsekretär Dr. jur. Ernst Friedländer in Münster mit Frl. Sophie v. Baurmeister in Kassel.

Geburten. Ein Sohn dem Dr. L. Wahlländer und dem Dr. A. Güth in Berlin, dem Major a. D. R. v. Gottberg in Starnitz, dem Hauptmann Meyneck in Nordhausen, dem Hrn. Alb. Knauff in Angermünde, dem Dr. J. Michelsen in Soldin; eine Tochter dem Hrn. G. Devrient, dem Hrn. Ballier, dem Hrn A. Levy und dem Lehrer O. Schmitz in Berlin, dem Hrn. Hans v. Levetzow in Ernsthausen, dem Grafen v. Finckenstein in Jaeskendorf, dem Reg.-Rath Arthur Schulze in Kassel, dem Kreisrichter Scholle in Driesen.

Todesfälle. Hr. Friedrich Beyer, Frau Louise Kleinfelder, geb. Dückert, Hof-Juwelier A. W. Friedrich, verw. Frau P. Drewes, geb. Brust, Rentier Franz Hube, Restaurateur E. Beuster und Rentier August Grottisch in Berlin, Frau Ingenieur Marie Reinsch, geb. Luhn, in Spandau, Ober-Lieutenant a. D. Karl von Clausewitz in Neisse, Frl. Marie Stach von Goltzheim in Meran, Major a. D. Baron v. Hünerbein in Wismar, Pastor Aug. Limborg in Deilinghofen.

Saison-Theater in Posen.

Donnerstag den 17. Februar. Znm 2. Male: **Orpheus in der Unterwelt.** Burleske Oper in 4 Akten von Hector Cremieux; Musik von J. Offenbach.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag den 18. Febr. **Von Stufe zu Stufe.** Komisches Lebensbild in 6 Bildern von Hugo Müller. Musik von Bial.

In Vorbereitung: **Weibertreue** oder **Kaiser Konrad vor Weinsberg.** Komisch-romantische Oper in 3 Akten v. Gustav Schmidt.

Das geehrte Publikum mache ich darauf aufmerksam, daß die Billete zur Freitags-Vorstellung schon von heute Nachmittag $4\frac{1}{2}$ Uhr bei Herrn Caspari zu haben sind.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 17. Februar
große Vorstellung
der Gesellschaft **Würtz-Féron.**

Entrée 5 Sgr., Tagesbillets 3 Sgr. — Anfang 7 Uhr.

Sonnabend den 19. Februar
großer Maskenball.

Entrée: Herren 20 Sgr., Damen 15 Sgr. Billets vorher im Lokale: Herren 15 Sgr., Damen 10 Sgr.

Emil Tauber.

Freitag den 18. Februar 1870.

Im Musiksaale, Wilhelmsplatz 12.

Soirée musicale,

gegeben von
Alma Holländer,
unter gütiger Mitwirkung der Concertsängerin Frau
Emma Wernicke-Bridgeman.

Programm:

Präludium u. Fuge A-moll	Bach.
Romance	Rothschild.
Serenade	Gounod.
Scherzo B-moll, Berceuse, Valse As-dur, Nocturno G-dur	Chopin.
Zwei Lieder	Taubert.
Warum, Des Abends, Träumerei	Schumann.
Hochzeitsmarsch und Elfenreigen	Mendelssohn. Liszt.
Ich kann's nicht sagen, Es weiss und räth's, Volkslied	Schumann
Rhapsodie hongroise	Liszt.

Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 20 Sgr. sind zu haben in der Hof-Musikalien-Handlung von

Ed. Bote & G. Bock.

Anfang präcise $7\frac{1}{2}$ **Uhr.**

Kassenpreis 1 Thlr.

Lamberts Salon.

Donnerstag und Freitag

CONCERT

der Violinvirtuosinnen Frl. **Pauline Jewe** und **Elisabeth Batori,** der Cellistin Frl. **Emma Jewe,** der Flötistin Fräul. **Anna Batori** und des Kapellmeisters Hrn. **Rud. Winter.**

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. — Entrée 5 Sgr.
Sonnabend kein Konzert.

Holst. Austern

empfängt **täglich frisch** und versendet

Julius Buckow,
Wein-Großhandlung,
Wilhelmsplatz 15.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 17. Februar 1870. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 16.			Not. v. 16.
Weizen, fest.			**Spiritus,** fest.		
Februar	60	$59\frac{1}{2}$	Februar	$14\frac{1}{3}$	$14\frac{1}{4}$
Frühjahr	$60\frac{1}{2}$	60	Frühjahr	$14\frac{7}{12}$	$14\frac{13}{24}$
Mai-Juni	$61\frac{1}{2}$	61	Mai-Juni	$14\frac{5}{6}$	$14\frac{10}{24}$
Roggen, fester.			**Rüböl,** höher.		
Februar	41	$40\frac{1}{2}$	April-Mai	$12\frac{11}{12}$	$12\frac{5}{6}$
Frühjahr	$41\frac{1}{2}$	41	Sept.-Okt.	$12\frac{1}{6}$	12
Mai-Juni	42	$41\frac{1}{2}$			

Börse zu Posen

am 17. Februar 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. $81\frac{1}{4}$ Gd., do. Rentenbriefe $82\frac{1}{2}$ Gd., poln. Banknoten $74\frac{1}{2}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 25 Wispel. pr. Febr. $38\frac{5}{8}$, Febr.-März $38\frac{5}{8}$, Frühjahr 39, April-Mai 39, Mai-Juni $39\frac{5}{8}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. Febr. $13^{11}/_{24}$—$13\frac{1}{2}$, März $13\frac{7}{12}$—$13\frac{2}{3}$, April $13\frac{3}{4}$—$13\frac{5}{6}$, Mai $14\frac{1}{6}$, Juni $14\frac{2}{3}$, Juli $14\frac{2}{3}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schneeluft. **Roggen:** geschäftslos. Gekünd. 25 Wispel. pr. Febr. $38\frac{5}{8}$ Gd., Febr.-März —, Frühjahr 39 bz. u. Gd., $39\frac{1}{4}$ Br., April-Mai do., Mai-Juni $39\frac{5}{8}$ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli $40\frac{3}{4}$ Gd.

Spiritus: behauptet. Gekündigt 9000 Quart. pr. Febr. $13\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., März $13\frac{7}{12}$ bz. u. Gd., April $13\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai 14—$13^{23}/_{24}$ bz. u. Gd., Mai $14\frac{1}{6}$ Br., $14\frac{1}{8}$ Gd., Juni $14\frac{5}{12}$ Br., Juli $14\frac{2}{3}$ Gd., August $14\frac{11}{12}$ Gd. Loko ohne Faß $13\frac{3}{8}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Febr. Wind: NO. Barometer: 28³. Thermometer: 0. Witterung: trübe. Die Stimmung für **Roggen** darf man fest nennen, denn zu den gestrigen gewichenen Preisen gab es auch heute wieder mehr Käufer, als Verkäufer. Der Umsatz auf Termine konnte sich zu sonderlicher Regsamkeit nicht entwickeln, weil die Abgeber zurückhielten, andererseits aber der Begehr den gesteigerten Forderungen nicht folgen mochte. Loko sind die etwas stärkeren Ankünfte zu festen Preisen kulant verkauft worden. — **Roggenmehl** unverändert. — **Weizen** matt, aber doch kaum billiger, zum Schluß übrigens mit mehr Kauflust. — **Hafer** loko sehr reichlich am Markt und niedriger, Termine matt. — **Rüböl** fester bei sehr schwachem Handel. — In **Spiritus** fand etwas vermehrte Frage Befriedigung ohne die Preise erheblich zu steigern, die Haltung ist aber fest gewesen. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 49—63 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 55 Rt. Br., Febr.-März do., April-Mai $56\frac{1}{4}$ a $55\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni 57 bz, Juni-Juli $58\frac{1}{4}$ nom., Juli-August 59 bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. $41\frac{1}{2}$—$43\frac{1}{2}$ Rt. bz, per diesen Monat —, April-Mai $41\frac{1}{2}$ a $41\frac{5}{8}$ bz., Mai-Juni 42 a $41\frac{7}{8}$ a 42 bz., Juni-Juli 43 a $43\frac{1}{8}$ bz., Juli-August 44 a $43\frac{1}{2}$ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 21—$26\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, 22—$24\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai $24\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni $24\frac{3}{4}$ bz., Juni-Juli $25\frac{1}{4}$ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt. nach Qual., Futterwaare 40—45 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko $11\frac{1}{3}$ Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $13\frac{1}{12}$ Rt., flüssiges $13\frac{1}{6}$ Rt., per diesen Monat $12^{23}/_{24}$ a 13 Rt. bz., Febr.-März 13 Br., März-April do., April-Mai $12^{23}/_{24}$ a 13 bz., Mai-Juni $12\frac{11}{12}$ Juni-Juli $12\frac{5}{12}$ a $^{11}/_{24}$ bz., Juli-August $12\frac{1}{3}$ Br., Sept.-Okt. $12\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{8}$ bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{1}{2}$ Rt. Br., per diesen Monat $8^{5}/_{24}$ bz., Febr.-März $7\frac{5}{6}$ bz., April-Mai $7^{13}/_{24}$ bz., Sept.-Okt. $7\frac{2}{3}$ bz. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß $14\frac{1}{3}$ a $\frac{5}{12}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $14\frac{5}{12}$ Rt. bz. u. Gd., $14\frac{1}{2}$ Br., Febr.-März do., März-April $14\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., $14\frac{7}{12}$ Br., April-Mai $14\frac{2}{3}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $14\frac{5}{6}$ a $\frac{7}{8}$ bz. u. Br., $14\frac{5}{6}$ Gd., Juni-Juli $15\frac{1}{6}$ bz. u. Gd., $15\frac{1}{4}$ Br., Juli-August $15\frac{3}{8}$ a $\frac{5}{12}$ bz., Aug.-Sept. $15\frac{2}{3}$ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 $3\frac{5}{6}$—$3\frac{2}{3}$ Rt., Nr. 0 u 1 $3\frac{2}{3}$—$3\frac{1}{2}$ Rt., Roggenmehl Nr 0 $3\frac{1}{6}$—3 Rt., Nr. 0 u 1 3—$2\frac{5}{6}$ Rt. pr. Ctr unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. $2\frac{1}{2}$ Sgr. bz., Febr.-März 3 Rt. $1\frac{1}{2}$ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 6 Pf. Br., Mai-Juni 3 Rt. $1\frac{1}{2}$ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 16. Febr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. Morgens — 3° R., Mittags — 0° R. Barometer: 28. 6. Wind: SO. — Weizen matter, p. 2125 Pfd. loko inländ. gelber geringer 52—53 Rt., besserer 54—55½ Rt., feiner 56½—58 Rt., bunter poln. 53½—56½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 60, 59¾, 60 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 61 Br. u. Gd., Juni-Juli 62 bz. u. Br. — Roggen wenig verändert, loko schwach angeboten, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36 Rt., 77pfd. 37½ Rt., 79pfd. 39 Rt., 80pfd. 40 Rt., 82pfd. 42 Rt, pr. Frühjahr 41, 40¾, 41 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 41½ Br. u. Gd., Juni-Juli 42 Br. u. Gd. — Gerste geschäftslos. — Hafer matt, p. 1300 Pfd. loko 23½—25½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 25½ Gd., Mai-Juni 26 bz., Gd. u. Br. — Erbsen stille, p. 2250 Pfd. loko Futter- 40—42 Rt., Koch- 43—44 Rt., Frühjahr Futter- 43 Gd. — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 94¼—½ Rt. bz. — Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—58	38—43	29—34	22—26	39—43 Rt.

Heu 10—17½ Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 11—13 Rt. Rüböl wenig verändert, loko 13 Rt. Br., pr. Febr.-März 12⅚ Br., April-Mai 12 11/12 Br., ⅚ Gd., Sept.-Okt. 12 bz., Gd. u. Br. — Spiritus etwas matter, loko ohne Faß 14½ Rt. bz., pr. Febr.-März 14¼ Br., Frühjahr 14½ Gd., 7/12 Br., Mai-Juni 14⅔ bz. u. Br., Juni-Juli 15 bz., Br. u. Gd., Juli-August 15⅓ Br., Aug.-Sept. 15½ bz., Br. u. Gd. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 60 Rt., Roggen 41 Rt., Rüböl 12⅚ Rt., Spiritus 14½ Rt. — Petroleum still, loko 8 5/12 Rt. Br., pr. Febr. 8⅓ Br., Sept.-Okt 7 7/12 Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 16. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe ruhig, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Febr., Febr.-März und März-April 40 Br., April-Mai 40—39⅞ bz, Mai-Juni 40⅝—½ bz., Juni-Juli 41½ Br. — Weizen pr. Febr. 52½ Br. — Gerste pr. Febr. 39 Br. — Hafer pr. Febr. 40½ Gd, Frühjahr 41 Br. — Raps pr. Febr. 117½ Br. — Rüböl nahe Termine unverändert, Herbst etwas matter, loko 13 Br., pr. Febr. u. Febr.-März 12⅚ Br., April-Mai 12¾ bz, Mai-Juni 12⅞ Br., Sept.-Okt. 11⅝—⅝ bz. — Rapskuchen pr. Ctr. 66—70 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 84—88 Sgr. — Spiritus niedriger, loko 13⅚ Br., 13 7/12 Gd., pr. Febr. und Febr.-März 13¾ Br. u. Gd., März-April 14 bz., April-Mai 14 5/24—⅙ bz. u. Br., Mai-Juni 14 5/12 Br., Juli-August 15 Br. u. Gd.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 16. Februar.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen weißer	72—75	70	60—64 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	66—68	65	58—62	"
Roggen	51—52	50	48—49	"
Gerste	43—45	42	39—40	"
Hafer	31—32	30	21—26	"
Erbsen	55—60	53	46—50	"

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	254	244	234 Sgr.
Winterrübsen	236	226	218 "
Sommerrübsen	216	206	196 "
Dotter	186	176	166 "

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 16. Febr. Wind: NO. Witterung: trübe. Morgens 0°—. Mittags 1°+. Weizen 116—122pfd. 46—48 Thlr., 123—127pfd. 49—54 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 34—36 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 34—38 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus 14 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 16. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Frostwetter. Weizen höher, hiesiger loco 6, 7½ a 6, 17½, fremder loco 5, 25, pr. März 5, 21, pr. Mai 5, 25, pr. Juni 5, 26½, pr. Juli 5, 28. Roggen höher, loko 5, pr. März 4, 19, pr. Mai 4, 20, pr. Juni 4, 25. Rüböl behauptet, loko 14 1/10, pr. Mai 13 9/10, pr. Oktober 13 3/20. Leinöl loko 11 7/10.

Bremen, 16. Februar. Petroleum, Standard white, loko und pr. Februar 7 a 7 1/24. Sehr still.

Hamburg, 16. Febr., Nachm. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko träge, auf Termine matt. Weizen pr. Febr. 5400 Pfd. netto 104 Bankothaler Br., 103 Gd., pr. Febr.-März 104 Br., 103 Gd., pr. April-Mai 106½ Br., 106 Gd. Roggen pr. Febr. 5000 Pfd. Brutto 73½ Br., 72½ Gd., pr. Febr.-März 73½ Br., 72½ Gd., pr. April-Mai 73½ Br., 73 Gd. Hafer und Gerste flau Rüböl fest, loko 27½, pr. Mai 27, pr. Okt. 25⅞. Spiritus ruhig, loko 19½, pr. Februar 19½, pr. April-Mai 19⅞. Kaffee verkauft 5000 Sack. Zink fest. Petroleum matt, Standard white, loko 15⅞ Br., 15¾ Gd., pr. Febr. 15¾ Gd., pr. Febr.-April 15½ Gd. — Trübes Wetter.

London, 16 Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen, Frühjahrsgetreide und Mehl geschäftslos, Preise nominell und gegen vergangenem Montag unverändert. — Wetter stürmisch.

Paris, 16. Februar, Nachmitt. Rüböl, pr. Februar 108, 00, pr. Mai-Juni 107, 75, pr. Sept.-Dezbr. 102, 25. Mehl pr. Februar 55, 00, pr. Mai-Juni 56, 25, pr. Juli-August 57, 25. Spiritus pr. Febr. 57, 50. — Frostwetter.

Amsterdam, 16. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loko geschäftslos, pr. März 171, pr. Mai 175. Rüböl pr. Mai 41½, pr. Herbst 40½. — Nordostwind, kalt.

Amsterdam, 16. Febr., Nachmitt. In der heute seitens der niederländischen Handelsgesellschaft hier abgehaltene Kaffee-Auktion kamen 98,401 Ballen Java, Padang, Menado und Makassar zur Auktion und wurden folgende Preise erzielt:

3242 B. Praenger, hellbraun bis gelb 53 a 60½ c. (Taxpr. 51 a 61 c.)
6010 B. Menado, bunt, blank 41¾ a 57½ c (Taxpr. 38 a 55 c.)
2384 B. Padang Bovenland 38¼ a 41 c. (Taxpreis 36½ a 42 c.)
3271 B. Timor und Makassar 32¼ a 39¼ c. (Taxpreis 30 a 36 c.)
1215 B. Preanger-Art 42½ a 46¼ c. (Taxpreis 42 a 45 c.)
6090 B. Tjilatjap-Art 40¼ a 42¼ c. (Taxpreis 39 a 42 c.)
13,270 B. gelb bis gelbl. 37¾ a 40¾ c. (Taxpreis 38 a 39½ c.)
6992 B. blank bis blanklich 36¼ a 38½ c (Taxpreis 35½ a 36½ c.)
14,001 B. blaß bis blaß grünlich 34¼ a 35¾ c. (Taxpreis 34 a 35 c.)
2734 B. Havanna-Art 36½ a 37¾ c. (Taxpreis 35½ a 36 c)
19,946 B. Westindia-Art 34½ a 35¾ c. (Taxpreis 34 a 35½ c.)
5023 B. Tagal. Speck-Art 34 a 37¾ c. (Taxpreis 34 a 39 c)
3385 B. grün bis blaß, etwas fuchsig 33¾ a 35¾ c. (Taxpreis 32½ a 35½ c)
2980 B. ordinär und Triage 22¼ a 36¼ c. (Taxpreis 19 a 33 c.)
7858 B. B. S. D. und Diverse.

Packungen von 200 Ballen und darunter kommen nicht in Anmerkung. Alles verkauft. Die Stimmung blieb sehr animirt.

Antwerpen, 16. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. Weizen, Stralsunder 25½. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 59½ a 60, pr. Februar 59½ a 59¾ bez., pr. März 57. Fest.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16 Februar	Nachm. 2	28" 1''' 02	— 0°6	OSO 1-2	bedeckt. Ni.
16. "	Abnds. 10	28" 1''' 65	— 2°4	SO 0-1	trübe. St.
17. "	Morgs. 6	28" 1''' 67	— 3°9	SO 1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Februar 1870, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 3 Zoll
" " 17. " " " " 4 " 3 "

Telegramme.

Wien, 17. Febr. Die Mittheilung der „N. Fr. Pr.“, daß die Kabinette in Rom einen Kollektivschritt gegen die Dogmatisirung des Syllabus gethan, entbehrt der Begründung. Beust richtete eine Note an Trautmannsdorff ohne jedoch im Sinne eines Kollektivschrittes zu handeln, oder eine Anregung von Außen erhalten zu haben.

Paris, 17. Febr. Ollivier empfing am Dienstag mehrere Personen, welche die Anerkennungsadresse an ihn mitunterzeichnet haben. Er sprach: Ich bin sehr gerührt und diese Anerkennung ermuthigt mich fortzufahren, um die Freiheit zu gründen; ich habe gegen diejenigen, denen ich zu schnell, und gegen die, denen ich zu langsam gehe, viel zu kämpfen. Wenn öffentliche Meinung uns nicht beisteht, muß die Freiheit unterliegen. Wir werden etwaige Unruhen unterdrücken, ohne in die Reaktion einzutreten, und fortfahren auf dem betretenen liberalen Wege. Wenn es uns gelingt, werden wir vollenden, was Mirabeau und Benjamin Constant nicht das Glück hatten zu vollenden.

Stockholm, 17. Febr. Der Reichstag nahm die Vorlage an, welche den christlichen Dissentern und den Israeliten die Wählbarkeit in den Reichstag und das Recht der Bekleidung aller Staatsämter (ausgenommen der Ministerposten) verleiht. Das Verhältniß der Stimmen war in der Oberkammer 93:18, in der Unterkammer 116:58. Die königliche Sanktion ist zweifellos.

Breslau, 16. Februar. Die Börse war geschäftslos bei wenig veränderten Kursen, nur Minerva in lebhaftem Verkehr und steigend. Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 170 bez., Lombarden 134½ etw. bis ⅝ bez., österreich. Kredit- 145½-¼-½ bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 25,000 Quart Spiritus und 100 Ctnr. Rapskuchen.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 51½-52½ bz. u G. Schlesische Bank 118 G. Oesterreichische Kredit-Bankaktien 145½ B. Oberschlesische Prioritäten 72¾ B. do. do 81⅞ B. do. Lit. F. 88¼ B. do. Lit. G. 87 7/12 B. do. Lit. H. 87⅛-½ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96 B. Breslau-Schweid.-Freib. 109 B. Oberschl. Lit. A. u. C. 170½ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 85 B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 93 B. Italienienische Anleihe 55 B.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Meininger Loose zu 6 Fl. 36 Kr. begehrt. Zeichnungen hier und in Süddeutschland sehr ansehnlich. — Nach Schluß der Börse geschäftslos. Kreditaktien 254⅛, 1860er Loose 79, Staatsbahn 363¾, Lombarden 234⅛, Galizier 227½, Silberrente 57⅞, Amerikaner 92⅞.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 92½. Türken 43½. Oestr. Kreditaktien 254½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 363. 1860er Loose 79⅛. 1864er Loose 117½. Lombarden 234½.

Frankfurt a. M., 16. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 92 11/16, Kreditaktien 253⅞, Staatsbahn 364, Lombarden 233⅞, 1860er Loose 79, Silberrente 57⅞. Schluß matt. Pariser Schlußkurse nicht bekannt.

Wien, 16. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matter. Nationalanlehen 70, 40, Kreditaktien 266, 10, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 381, 00, Galizier 236, 75, London 124, 00, Böhmische Westbahn 227, 00, Kreditloose 162, 00, 1860er Loose 96, 80, Lomb. Eisenb. 245, 70, 1864er Loose 121, 80, Napoleonsd'or 9, 89½.

Wien, 16. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 265, 30, Staatsbahn 381, 00, 1860er Loose 96, 80, 1864er Loose 121, 80, Lombarden 245, 20, Galizier 236, 00, Napoleons 9, 89½. Schluß matt.

Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 4. bis zum 10. Februar 430,373 Fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 199,736 Fl. ergiebt.

Paris, 16. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Oesterr. Nordwestbahn 411. Fest, aber unbelebt. Pr. Liquidation wurden schließlich notirt: Italienische Rente 54, 75, Staatsbahn 773, 75, Kredit mobilier 205, 00, Lombarden 501, 25, österreich. Nordwestbahn 411, 00, Tabaksobligationen 440, 00.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 30-73, 45-73, 40. Italienische 5% Rente 54, 80. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 775, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 205, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 502, 50. do. Prioritäten 246, 25. Tabaksobligationen 441, 25. Tabaksaktien 661, 25. Türken 44, 70. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 99½.

Berlin, 16. Februar. Die Börse begann matt auf mattere Pariser Notirungen, trotzdem die Wiener besser ankamen. Die Geschäftsunlust war überwiegend, die Kurse aber nicht viel weichend. Später ermattete die Haltung noch weiter. Eisenbahnen waren nicht belebt, aber im Allgemeinen fest. Löbau-Zittauer waren vorübergehend abermals auf die Gerüchte von beabsichtigtem Ankaufe durch die sächsische Regierung steigend; ostpreußische Südbahn belebt; Nordwestbahn 100⅞ Gd; Oberschlesische nach gestrigem Rückgange heute wieder etwas besser, Halberstädter B. und Thüriger B. gingen ist Posten um. In Banken war die Haltung gut, Weimarische, Thüringsche, Gothaer wurden viel gehandelt. Minerva war belebt. Inländische Fonds fest, zum Theil höher, Anleihen belebt, Pfandbriefe gefragt, Rentenbriefe still Deutsche still und wenig verändert; neue badische 100⅛ bez. u. Gd. Oesterreichische still. Von russischen Effekten waren Bahnen begehrt; ebenso Prämienanleihen; fundirte 83½ bis 83. Rumänen fest. Italienische Tabaksaktien blieben 3 pCt. über Notiz begehrt. Die Zeichnungen auf die Meininger Prämienanleihen haben hier gute Resultate geliefert und auch aus Frankfurt wird von sehr beträchtlichen Erfolgen gemeldet. — Prioritäten fest, in 5proz. Oberschlesischen fand bedeutendes Geschäft zu 97½ statt und blieben sie begehrt. Sonst waren nur noch russische belebt, Moskau-Rjäsam gingen in Posten um; Smolensk war wesentlich höher; die russischen überhaupt besser. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 49⅞ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 15. Februar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ B
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93¼ bz
do. 1857	4½	93¼ bz
do. 1859	4½	93¼ bz
do. 1856	4½	93¼ bz
do. 1864	4½	93¼ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¼ bz
do. 1850, 52 konv.	4	83 G
do. 1853	4	83 G
do. 1862	4	82⅞ bz
do. 1868 A.	4	83 G
Staatsschuldscheine	3½	78¼ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	115 bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57¼ G
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ B
do. do.	4½	93½ G
do. do.	3½	73 bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	90 bz
Kur- u. Neum.	3½	73 B
do. do.	4	80¼ bz
Ostpreußische	3½	73 G
do.	4	80½ G
do.	4½	86⅞ bz G
Pommersche	3½	71¾ G
do.	4	82½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81⅜ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71½ G
do.	4	79¾ bz 4½%
do. neue	4	78¾ B [85⅛ bz G
do.	4½	85⅛ bz G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	84¾ bz
Pommersche	4	84¾ B
Posensche	4	82⅞ bz G
Preußische	4	83 bz
Rhein.-Westf.	4	90½ bz
Sächsische	4	86 bz
Schlesische	4	84⅝ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G
Pr. u. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250fl. Pr. Obl	4	73½ B
do. 100fl. Kred. L.	—	89¼ B
do. Loose (1860)	5	79 bz ult. 79 bz [B
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67 B
do. Silb.Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [bz G
Ital. Anleihe	5	55 bz ult. 54⅞
Ital. Tabak.-Obl.	6	87½ bz
Rumän. Anleihe	8	95¼ B
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅞ bz fl. 71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66¼ G
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	89½ etw bz
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	89¼ G
do. 1866 holl. St	5	89¼ B
Präm.-Anl. v. 1864	5	119⅞ bz
do. v. 1866	5	119⅞ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82¾ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69¾ bz n. 69¾ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68½ G kl. 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92⅞ B [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	69 G
do. Part.-O. 500fl.	4	97½ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅛ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅓ G [-⅛ bz B
Amerik. Anl. 1882	6	93¼ bz ult. 93-
Türkische Anl. 1865	5	44½ bz ult. 43⅞
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅞ G [-¼ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	33¾ etw bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105⅝ etw bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106¼ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	91⅞ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅞ bz
Dessauer Präm.-A	5	98½ B
Lübecker do.		47¼ B
Sächsische Anl.	5	101½ bz
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104½ bz
Berl. Kass.-Verein	4	163 G
Berl. Handels.-Ges.	4	129⅞ B
Braunschw. Bank	4	114½ B
Bremer Bank	4	112⅞ bz G
Coburg. Kredit-Bk.	4	93¾ G
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ B
Darmstädter Kred.	4	128¼ bz G
do. Zettel-Bank.	4	102⅞ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ G
Disk.-Kommand.	4	132 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20⅞ bz G
Geraer Bank	4	96½ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	109½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	98½ G
Hannoversche Bank	4	97⅞ Pst bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	115⅞ G
Luxemburger Bank	4	116¼ G
Magdeb. Privatb.	4	93½ B
Meininger Kreditb.	4	119⅞ bz G
Moldau Land.-Bk.	4	23 B vll 67 B
Norddeutsche Bank	4	136 etw bz G
Oestr. Kreditbank	5	145¼ bz ult. 145½
Pomm. Ritterbank	4	87½ bz [-⅛ bz
Posener Prov.-Bk.	4	100¾ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	138⅛ G
Rostocker Bank	4	116 B
Sächsische Bank	4	128 bz
Schles. Bankverein	4	118½ G
Thüringer Bank	4	92 bz G
Vereinsbank Hamb.	4	114½ B
Weimar. Bank	4	91½ etw bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105½ bz G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em	4½	88 B
Aachen-Mastricht	4½	77 G
do. II. Em.	5	84¾ G
do. III. Em.	5	84½ G
Bergisch-Märkische	4½	92¼ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90¼ G
III. Ser. 3½ v. St.g.	3½	76½ B
do. Lit. B.	3½	76½ B
do. IV. Ser.	4½	89¾ B
do. V. Ser.	4½	88½ B
do. VI. Ser.	4½	87⅞ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ G
do. II. Ser.	4½	87¾ bz
do. (Nordbahn)	5	98¾ G
Berlin-Anhalt	4	90½ G
do.	4½	91⅞ G
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	98½ G
Berlin-Hamburg	4	84½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	84 G
do. Lit. C.	4	81⅝ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	78⅞ G
do. III. Em.	4	78⅛ bz
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91 bz
do. VI. Ser. do.	4	77¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86¾
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II Em	5	100¼ G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80¾ B
do.	4½	89¾ B
do. IV. Em.	4	80½ G
do. V. Em.	4	— —
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 B
do. III. Em.	4½	87 B
do. IV. Em.	4½	86½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84 B
Lemberg-Czernowitz	5	67 B
d. II. Em.	5	75¼ B
do. III. Em.	5	73 bz
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G
do. do. 1865	4½	90½ G
do. Wittenb.	3	67 G
do. Wittenb.	4½	92 G
Niederschles.-Märk.	4	84 bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82¾ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84 G
do. conv. III. Ser.	4	81 B
do. IV. Ser.	4½	92 G
Niederschl. Zweigb.	5	97¼ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75¼ G
do. Lit. C.	4	81½ G
do. Lit. D.	4	81½ G
do. Lit. E.	3½	72½ G
do. Lit. F.	4½	88 bz [87½ bz
do. Lit. G.	4½	87⅞ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	290½ bz G u 289
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248½ bz [bz G
do. Lomb. Bons	6	101½ bz
do. do. fällig 1875	6	100⅛ G
do. do. fällig 1876	6	100 bz
do. do. fäll. 1877/8	6	100 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	87¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88¼ G
do. 1862 u. 1864	4½	88¼ G 65r 88¼
do. v. Staat garant.	4½	95 G [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ G
do. II. Em.	4½	89¾ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	80 bz B
Jelez-Woron.	5	84 G
Kozlow-Woron.	5	81⅜ bz
Kursk-Charkow	5	79¼ bz B
Kursk-Kiew	5	80¼ bz G
Mosko-Rjäsan	5	86¾ bz G
Poti-Tiflis	5	82 G
Rjäsan-Kozlow	5	82½ bz G
Schuja-Iwanow	5	79 bz
Warschau-Teresp.	5	79½ bz kl. 80 G
Warschau-Wiener	5	84 B
Schleswig	5	86 G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	88½ G
do. III. Em.	4½	88¼ G
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	93½ G
do. III. Ser.	4	83¾ B
do. IV. Ser.	4½	92¼ etw bz G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39⅝ bz
Altona-Kieler	4	105¼ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ etw bz
Bergisch-Märkische	4	125⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	181½ bz
Berlin-Görlitz	4	68¾ bz
do. Stammprior.	5	90⅝ bz B
Berlin-Hamburg	4	148½ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	189½ bz
Berlin-Stettin	4	132⅝ G
Böhm. Westbahn	5	92½-92¾ bz
Bresl.-Schw.-Frd.	4	108¾ bz
Brieg-Neiße	4	89¾ G
Cöln-Minden	4	117⅜ bz
do. Litt. B.	5	97⅝ G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109⅝ etw bz G
do. Stammprior.	4½	109⅝ G
do. do.	5	109⅝ G
Galiz. Carl-Ludwig	5	97½ bz
Halle-Sorau-G.	4	62 B
do. Stammpr.	5	84 bz
Löbau-Zittau	4	61 B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170½ bz B
Märkisch-Posen	4	55¾ bz B
do. Prior.-St.	5	81⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	117 bz B
do. Stamm-Pr.B.	3½	68½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	188 B
do. do. Lit. B.	4	87½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	132¾ bz
Mecklenburger	4	74⅞ bz
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	86 G
Niederschl. Zweigb.	4	88 etw bz B
Nordh.-Erf. gar.	4	76 bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	87½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	170½ bz
do. Lit. B.	3½	154¾ G [7¾ bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	- — ult. 208¾-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	134½ bz ult. 134⅝
Ostpr. Südbahn	4	35⅛ bz [-34 bz
do. St.-Prior.	5	68½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	84¾ bz B
do. do. St.-Pr.	5	96 bz G
Rheinische	4	112⅞ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅝ et bz G [—
do. Stamm-Pr.	4	- —
Rhein-Nahebahn	4	22¾ etw bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	92⅛-92¼ bz
Stargard-Posen	4½	93½ bz B
Thüringer	4	133¾ G
do. 70%	5	127¾ B
do. B. gar.	4	vll 78¾ bz
Warschau-Bromb.	4	59½ B kl. 56¾ G
do. Wiener	5	55¾ etw bz B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 G
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	111⅝ bz
Sovereigns	—	6. 24 bz G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465½ etw bz G
Dollars	—	1. 12 bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82 bz
Russische do.	—	74⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 15. Februar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	— —
do. 2M.	5	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	81⅞ bz
do. do. 2M.	5	81¼ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	— —
do. do. 2M.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3W.	6	82¾ bz
do. do. 3M.	6	81¾ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.